

Argumenten- Dossier

Fakten und Argumente zur
Bankeninitiative aus
entwicklungspolitischer Sicht



Aktion Finanzplatz
Schweiz-Dritte Welt

Argumenten- Dossier

Fakten und Argumente zur
Bankeninitiative aus
entwicklungspolitischer Sicht



**Aktion Finanzplatz
Schweiz - Dritte Welt**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Zum Gebrauch dieses Dossiers	4
1. Die Bankeninitiative - in der Sache nötig, in der Wirkung richtig	5
2. Entwicklung fördern - Kapitalflucht eindämmen	13
3. Rechtsungleichheit abbauen - Steuerhinterziehung bekämpfen	25
4. Verflechtung offenlegen - Bankenmacht begrenzen	33
5. Verschuldung kontrollieren - Sparer schützen	45
6. (Schein)argumente und Fakten	61
Hinweise auf Begriffserklärungen	76
Wichtigste Literatur	77

Verfasser: Tobias Bauer, Thomi Buchegger, Toni Peter
Gestaltung und Illustration: Res Rothacher, Zürich
Satz: Eva Rühl, Zürich
Druck: Basisdruck, Bern

Bern, Januar 1984

Dieses Dossier kann bestellt werden bei:

Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt
Brunngasse 16
3011 Bern
Tel. 031/21 06 30

Vorbemerkung

Die Schweiz ist flächen- und bevölkerungsmässig ein Kleinstaat, wirtschaftlich von mittlerer Bedeutung, stellt aber als Finanzplatz eine Grossmacht dar. Dass der Finanzplatz Schweiz ausserordentliche entwicklungspolitische Auswirkungen hat, liegt auf der Hand. Ein Grössenvergleich zeigt dies eindrücklich: Die Geldströme, welche als Fluchtgeld wie auch als Zinszahlungen aus der Dritten Welt zu Schweizer Banken fliessen, übertreffen die schweizerische Entwicklungshilfe je um ein Mehrfaches. Glaubwürdige Entwicklungsarbeit kommt gerade in der Schweiz nicht darum herum, sich mit den Banken und deren Geschäften zu beschäftigen.

Die Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt hat sich darum zum Ziel gesetzt, in der Schweiz Oeffentlichkeitsarbeit zu den entwicklungspolitischen Auswirkungen der Geschäfte 'unserer' Banken zu betreiben. In diesem Zusammenhang stellt die Bankeninitiative der SPS zurzeit das wichtigste politische Projekt dar. Mit dieser Initiative, über welche wir am 19./20. Mai 1984 abzustimmen haben, können Fluchtgelder wirksam abgewehrt werden. Die Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt unterstützt die Bankeninitiative darum mit einer eigenen Kampagne. Diese legt das Schwergewicht auf die entwicklungspolitische Bedeutung der Initiative, eben die Fluchtgeldfrage. Die mehr innerschweizerisch ausgerichteten Forderungen der Initiative bleiben dagegen naturgemäss mehr am Rande.

Wir meinen aber, dass es wichtig ist, auch von entwicklungspolitischer Seite zu allen Punkten der Initiative argumentieren zu können. Deshalb bringen wir dieses Argumentendossier heraus. Es beleuchtet alle Forderungspakete der Bankeninitiative und stellt die wichtigsten Informationen und Argumente für die Auseinandersetzung im Umfeld der Abstimmung zusammen. Wir haben dabei versucht, die verschiedenen Aspekte der Initiative möglichst im entwicklungspolitischen Zusammenhang darzustellen. Dabei wird auch klar, dass alle Forderungen der Initiative im weiteren Sinn "entwicklungspolitisch" sind. Die Bankeninitiative bekämpft Fehlentwicklungen in der Schweiz, die Analogien zur Fehl- und Unterentwicklung, welche die Banken in der Dritten Welt verursachen, aufweisen. Steuerhinterziehung bei uns und Kapitalflucht aus der Dritten Welt stellt ein Beispiel für eine solche Analogie dar, die Macht der Banken in der Schweiz und die Macht der Banken gegenüber der Dritten Welt ein anderes.

Die in diesem Dossier angeschnittenen Themen bleiben auch über das Abstimmungsdatum hinaus wichtig. Die Verschuldungssituation zum Beispiel wird mit Sicherheit in den nächsten Jahren noch an Brisanz zunehmen. Das Dossier möchte darum auch zu einer längerfristigen Bewusstseinsbildung zum Bankenthema beitragen.

Die Verfasser

Zum Gebrauch dieses Dossiers

Im ersten Kapitel des Dossiers wird die Geschichte der Bankeninitiative gestreift. Die Kapitel 2 bis 5 stellen die Forderungspakete der Initiative ausführlicher dar. Neben dem Initiativtext stützen wir uns dabei vor allem auf den Technischen Kommentar der SPS. Dieser enthält die juristischen Erläuterungen, Verständnishilfen und Interpretationshinweise der Initianten und stellt so deren "politischen Willen" über die Konkretisierung und Ausführung des zwangsläufig generell gehaltenen Initiativtextes dar. Für Diskussionen über die Bankeninitiative empfiehlt es sich, den Technischen Kommentar zu studieren. Auf einzelne Verweise auf den Technischen Kommentar wird hier verzichtet. Im letzten Kapitel sind Argumente und Gegenargumente zur Initiative ausgeführt. Dabei stützen wir uns teilweise auf das Bankendossier SPS.

Die "Hinweise auf Begriffserklärungen" geben an, wo die wichtigsten Begriffe im Dossier erläutert werden. Unter "wichtigste Literatur" werden grundlegende Schriften zum Thema aufgeführt. Für diese Literatur wird im Dossier nur die Kurzzitierweise verwendet.

Das Dossier kann gut als Handbuch zur Tonbildschau "Die Bankeninitiative" verwendet werden. Es folgt dem gleichen Aufbau wie die Tonbildschau und ermöglicht die Vertiefung der dort nur kurz angeschnittenen Themen. Die im Dossier verwendeten Zeichnungen stammen aus dieser Tonbildschau.

I.

Die Bankeninitiative - in der Sache nötig, in der Wirkung richtig

Die Bankeninitiative ist nicht "gegen die Banken" gerichtet. Sie richtet sich "gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht."

Nicht die Bankeninitiative wohl aber der überdimensionierte Finanzplatz gefährdet die Schweizer Wirtschaft (internationale Ver-schuldungskrise!)

Soll das "schweizerische Rechtsempfinden" Dunkelmänner wie Marc Rich vor den Untersuchungen der Justiz schützen?

ANZEIGE

SBG teilt mit



Informationen + Meinungen

Die aktuelle Informationsseite der Schweizerischen Bankgesellschaft Nr. 10

Zur SP-Antibankeninitiative

In der Sache unnötig, in der Wirkung gefährlich

Die Schweizerische Bankiervereinigung bezeichnet in einer am 20. Mai 1978 veröffentlichten Erklärung die vom sozialdemokratischen Parteitag beschlossene Lancierung der Bankeninitiative als Gefahr für die schweizerische Wirtschaft.

Unüberlegte, in dogmatischem Denken wurzelnde Amputationen im Bankwesen und am Finanzplatz könnten über den Bankensektor hinaus Schäden verursachen. So würde eine Verwirklichung der Vorstellungen der Initianten die internationale Tätigkeit der schweizerischen Banken erschweren und damit eine wichtige Stütze für die Geschäftsmöglichkeiten der schweizerischen Exportindustrie auf den Auslandsmärkten zerstören. Ausserdem wäre die Möglichkeit zur Versorgung der schweizerischen Wirtschaft mit günstigem Kapital beeinträchtigt. Weiter stellt die Bankiervereinigung fest, dass die Initiative ihrem Wortlaut nach keine Kompetenzen bringe, welche dem Gesetzgeber nicht schon heute zustehen.

Wenn die Initianten mit ihrem Vorstoss nicht nur wahlaktive Ziele verfolgen, müssten sie ihre Absichten auf dem Wege der Gesetzgebung vortragen und nicht überflüssige Aenderungen der Bundesverfassung fordern.

Damit würde in der Schweiz auch ausländisches Devisen- und Fiskalrecht anwendbar, sogar wenn es schweizerischem Rechtsempfinden nicht entspricht. Die Auswirkungen solcher Vor-schritten können einer Zer-

vereinigung der Politik der Banken. Restriktive Vorschriften über diesen Bereich, verbunden mit einer zu weit gehenden Publizitätspflicht, hätten zur Folge, dass keine Bank mehr in der Lage wäre, das Überleben



Bargeldbezug ab «Bancomat» wird am bequemsten durch einen, hoch Schweiz rund eine Million Geldbezug Franken ergibt.

Sonderbares Demokratieverständnis der SPS

An ihrem Parteitag vom 19./21. Mai 1978 fassten die Delegierten der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) eine Resolution gegen die in verschiedenen Schweizer Zeitungen erscheinende Anzeigenserie «SBG teilt mit». Darin wird der Schweizerischen Bankgesellschaft das Recht abgesprochen, in ihren Inseraten — die sie in Verbindung mit ihrer Dienstleistungswerbung erscheinen lässt — gegen die sozialdemokratische Antibanken-Initiative Stellung zu nehmen. Die SPS stellt sich damit in Widerspruch zur schweizerischen Auffassung über die Freiheit der Meinungsäusserung. Bisher entsprach es einer bewährten demokratischen Tradition, politische Auseinandersetzungen auch im Anzeigenteil der Zeitungen auszutragen.

Es ist nicht nur legitim, sondern sogar die Aufgabe einer Grossbank, gegenüber der Öffentlichkeit Stellung zu beziehen, wenn ein ganzer Berufsstand von über 70 000 Mitarbeitern diskreditiert wird und die Interessen von Hunderttausenden von Kunden und Zehntausenden von Aktionären beeinträchtigt werden. Die Schweizerische Bankgesellschaft wird sich auch weiterhin nicht scheuen, die Bedeutung und die Leistungen der Banken für die gesamte Wirtschaft öffentlich darzulegen.

Schweizerische Bankgesellschaft

Störung des Finanzplatzes Schweiz gleich, womit einige tausend Arbeitsplätze im Bankwesen verlorengingen.

Das geltende Bankengesetz auferlegt den Banken gegenüber dem Publikum eine Publizitätspflicht, die weit über die eines gewöhnlichen Unternehmens hinausgeht. Um die Liquiditätsschwierigkeiten zu unterstützen, ist dies der Wunsch der Initianten?

Einlagensicherung ohne SP möglich

ihre Arbeitsplätze sehr wohl kennen. Sie sind in der Lage, zwischen Massnahmen zur Verhinderung von Missbräuchen und Anreizen zu gefährlichen Experimenten im Wirtschaftsbereich zu unterscheiden.

Ku sic wir

Seit ein paar Jahren ist den in der Schweiz lebenden etwa 500 000 Personen über den «Bancomat» ein neues Zahlungsmittel bekannt. Nach langem Betrieb wird es im nächsten Jahr eingeführt. Das ist kundentreu.

Gehaltskonto ist

1977 platzte der Chiasso-Skandal der Schweizerischen Kreditanstalt. Im wesentlichen ging es dabei um folgendes: Die SKA-Filiale in Chiasso hatte in Form von Treuhandgeldern riesige Mengen an Fluchtgeldern von italienischen Kunden entgegengenommen. Bei Treuhandgeldern bleibt das Risiko grundsätzlich beim Kunden; entgegen der Praxis gab die SKA aber Garantien für diese Gelder ab und leitete sie an die ihr nahestehende dubiose Liechtensteiner Firma Texon weiter. Die Texon ihrerseits kaufte damit vor allem Beteiligungen in Italien, welche sich aber als Verlustgeschäft herausstellten. Für die SKA entstand dabei - wegen der abgegebenen Garantien - ein Verlust von 1,2 Milliarden Franken. Durch Auflösung von stillen Reserven konnte die Kreditanstalt dieses Loch stopfen, ohne dass sie in der Bilanz irgendeinen Verlust ausweisen musste.

Der Fall Chiasso offenbarte einer breiten Öffentlichkeit, in welchem Ausmass die Schweizer Banken systematisch und aktiv bei der Kapitalflucht mithelfen und wie wenig die Geschäfte 'unserer' Banken einer öffentlichen Kontrolle unterstehen. Damit wurde der Finanzplatz Schweiz schlagartig zum brisanten politischen Thema. Als Antwort auf Chiasso lancierte die Sozialdemokratische Partei der Schweiz mit Unterstützung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes die "Volksinitiative gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht", kurz "Bankeninitiative". Die Initiative stützt sich dabei stark auf Vorarbeiten und Bemühungen, welche von entwicklungspolitischer Seite schon seit Jahren gemacht worden waren. Zur Unterstützung der Bankeninitiative schlossen sich denn auch verschiedene Entwicklungsorganisationen in der Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt zusammen und sammelten 15'000 Unterschriften für die Initiative. Im Oktober 1979 wurde die Bankeninitiative mit 122'000 Unterschriften eingereicht.

Der Bund 4.1.84

«Geschenk» der Banken

Mein Geschenkvorschlag an die Grossbanken: Verzichtet im kommenden Jahr auf die Inserate gegen die «linke» Bankeninitiative und überweist das gesparte Geld gleichmässig als einmalige Zulage auf die Sparhefte unterhalb eines gewissen Nominalbetrages. Alle würden davon Nutzen ziehen:

- der einzelne Bürger: Als Bankkunde wäre man nicht mehr gezwungen, eine völlig überrissene Kampagne zu finanzieren.
- die Presse: Sie würde in dieser Sachfrage für den unbefangenen Leser nicht mehr so einseitig und «gekauft» wirken.
- die Banken: Ich könnte ihnen wieder eher glauben, dass sie sich tatsächlich für den kleinen Mann und nicht nur für den

Inhaber dubioser Nummernkonten interessieren.

- der Kleinsparer: Er bekäme einen wirklich schönen Geschenkbatzen.

Vielleicht profitiert eine einzige Gruppe von der Propagandaflut, nämlich die bekämpften Initianten selbst. Die Inserate haben ihr Anliegen, wenn auch in entstellter Form, weitesten Volkskreisen bekanntgemacht. Die Initianten können sich jetzt schon rühmen, dass wohl in der Geschichte unserer Demokratie noch nie soviel Geld investiert worden ist, um ein Volksbegehren zu bodigen. Ich habe keine Unterschriften gesammelt und nicht einmal den Initiativtext genau studiert. Aber was soll ich stimmen, damit ich mir nicht manipuliert vorkomme?

Jürg Röthlisberger, Cham

Dass es die Bankeninitiative nicht leicht haben würde, war von Anfang an klar. Denn schliesslich wurden mit den Banken die politisch und wirtschaftlich wohl stärksten Gegner herausgefordert, die man in der Schweiz finden kann. Und wahrscheinlich wurde noch nie eine Initiative über Jahre hinaus so finanzkräftig bekämpft wie die Bankeninitiative durch die Grossbanken.

Der Bundesrat äusserte zwar Verständnis für die Anliegen der Initianten, empfahl die Initiative dem Parlament aber ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Als quasi indirekten Gegenvorschlag verwiesen die Landesväter auf die Totalrevision des Bankengesetzes. Diese Revision befindet sich aber erst im Stadium eines unverbindlichen Expertenentwurfes, welcher zudem in bezug auf die Forderungen der Bankeninitiative ein politisches Nullangebot darstellt. Erwartungsgemäss kurzen Prozess machten National- und Ständerat 1983 mit der Initiative. Mit allen gegen die Stimmen von SP und übrigen Linksparteien empfahlen die beiden Räte die Initiative dem Volk zur Ablehnung. Am 19./20. Mai 1984 werden wir an der Urne zur Bankeninitiative Stellung nehmen können.

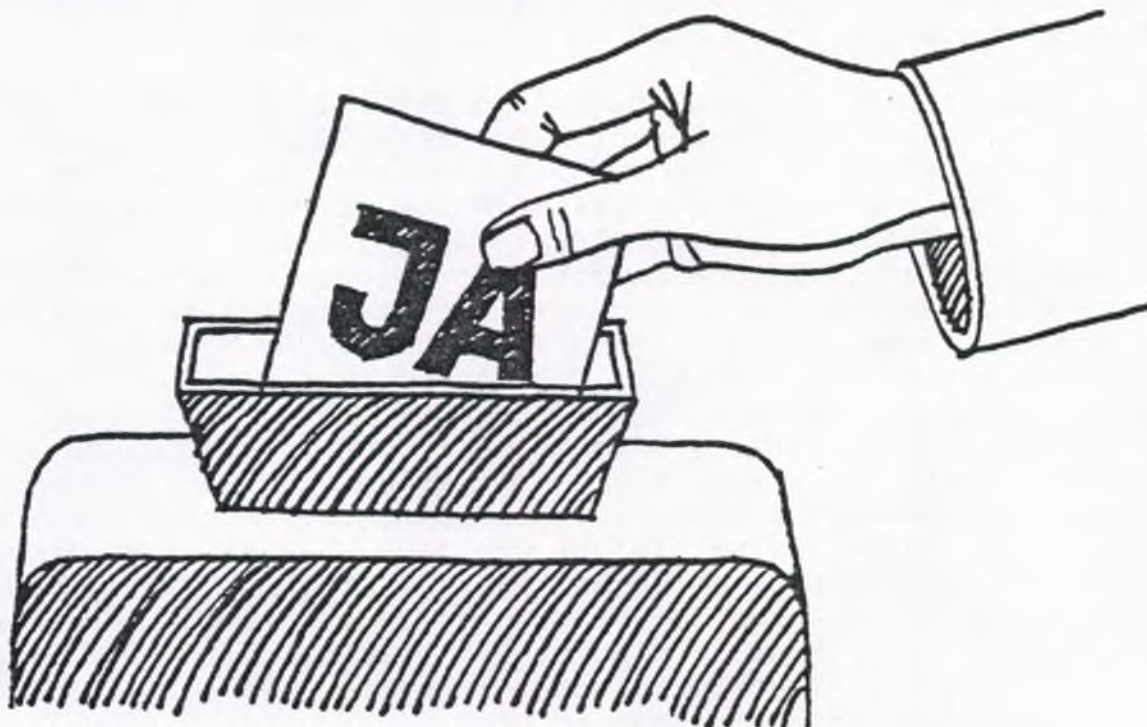
Dabei ist festzustellen, dass das bankenpolitische Klima kühler geworden ist. Die Banken stellen in einem immer stärker kriselnden wirtschaftlichen Umfeld eine blühende Branche dar. Sie haben die Uhrenindustrie saniert und nun soll man ihnen auch ja keine Steine in den Weg legen... Unermüdlich verweisen die Banken auf das Bild vom Huhn, das die goldenen Eier legt und das man darum nicht schlachten soll. Trotz seiner Grobschlächtigkeit verfängt das Bild in weiten Kreisen.

Nun sind aber die grundsätzlichen politischen und ethischen Fragen, welche die Bankeninitiative aufwirft, heute genauso dringend und ungelöst wie bei deren Lancierung. Ja, sie haben mittlerweile sogar noch an Bedeutung gewonnen:

- Mit der akuten Verschuldungskrise der Dritten Welt hat auch die Kapitalflucht eine noch verstärkte Bedeutung erhalten. Die Kapitalflucht ist nicht nur ein Grund für die immer hoffnungsloser werdende Verschuldung der Entwicklungsländer, sie wird durch die Verschuldungskrise und die damit verbundenen wirtschaftlichen Notstandssituationen auch wieder zusätzlich angeheizt. In Argentinien beispielsweise soll die Kapitalflucht seit 1976 35 Milliarden Dollar betragen haben. (Tages-Anzeiger, 3.11.83). Dies entspricht beinahe den gesamten argentinischen Auslandschulden von 40 Milliarden Dollar! Markus Lusser, Direktor der Schweizerischen Nationalbank, stellt denn auch fest: "Die Frage (der Kapitalflucht) ist noch aktueller geworden, denn die Probleme hochverschuldeter Länder wären um einiges kleiner, wenn es nicht eine derart massive Kapitalflucht gäbe." (SHZ, 5.1.84) Die verstärkte Kapitalflucht aus der Dritten Welt schlägt sich auch im Fluchtgeldhort Schweiz nieder: Von 1976 bis 1982 haben sich die Dritt-Welt-Fluchtgelder bei Schweizer Banken nach unseren Schätzungen rund verdoppelt.

- Gerade in den letzten Monaten haben sich die Skandale um den Finanzplatz Schweiz gehäuft. Denken wir etwa an die Zuger Marc Rich & Co AG, welche von den amerikanischen Behörden beschuldigt wird, rund 100 Millionen Dollar Steuern hinterzogen zu haben. Wenn die Anschuldigungen zutreffen, dürfte es sich bei Marc Rich um den grössten Wirtschaftskriminellen der Geschichte handeln. Die "typisch schweizerische" Rechtsauffassung aber gewährt bei Steuerhinterziehung keine Rechtshilfe und schützt Marc Rich so vor den Untersuchungen der Justiz. Oder denken wir an die SBG-Kontenaffäre, welche einmal mehr die massive Kapitalflucht aus Frankreich aufzeigte. Oder an die Börsen-Insidergeschäfte, bei denen immer wieder Schweizer Banken zur Verschleierung eingesetzt werden. Oder an die Bonner Spendenaffäre, bei welcher in den letzten zehn Jahren rund 200 Millionen Mark Industriespenden am deutschen Fiskus vorbei auf den Umweg über Schweizer Konten (SBG, Bank Gutzwiler) in die Kassen von CDU und FDP zurückgeflossen sein sollen (Berner Zeitung, 26.9.83). Oder an die SBG-Connection im französischen Schnüffelflugzeug-Skandal. Oder...
- Die explosionsartig zunehmende internationale Verschuldung macht die öffentliche Kontrolle über die Banken zu einem entscheidenden Thema. Und auch die von der Bankeninitiative vorgesehene Spareinlagenversicherung erhält auf diesem Hintergrund eine noch verstärkte Bedeutung.
- Schliesslich hat sich auch die Situation des Staatshaushaltes noch verschärft. Mit einer wirksamen Bekämpfung der Steuerhinterziehung könnten Bund und Kantone dringend benötigte Millioneneinnahmen zugeführt werden.

Die Bankeninitiative verdient also heute mehr denn je ein Ja an der Urne!



Initiativtext im Wortlaut:

Initiative gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht
(Banken-Initiative)

Art. 31 quater, Absätze 3 - 6 (neu)

Abs.3

- a. Die Banken, Finanzgesellschaften, Anstalten und andere Personen, die gewerbsmässig Vermögen Dritter entgegennehmen, verwalten oder veräussern, sind den Behörden und Gerichten in Steuer- und Strafsachen zur Auskunft verpflichtet. Das Amtsgeheimnis dieser Behörden und Gerichten bleibt gewahrt.
- b. Die Auskunftspflicht entfällt, soweit die mutmasslichen Einkommen nach pflichtgemässer Auffassung der Steuerbehörden durch Lohnausweis belegt sind, und soweit verrechnungssteuerpflichtige Vermögen die gesetzlich zu bestimmende Höhe nicht überschreiten. Die Gesetzgebung erlässt Bestimmungen zur Sicherung und rationellen Ausgestaltung der Auskunftspflicht und gegen Umgehungen.
- c. Die Gesetzgebung regelt im übrigen die Gewährleistung des Bankgeheimnisses.
- d. Die Gesetzgebung regelt den Grundsatz der Unterstützung von Strafverfahren im Ausland, auch bei Steuer- und Währungsdelikten. Vorbehalten bleiben die Sicherheit und Hoheitsrechte der Schweiz, der Schutz von Personen vor politischer und rassischer Verfolgung sowie schwere Mängel des Verfahrens im Ausland und das Gegenrecht.

Abs.4

- a. Die Banken und Finanzgesellschaften veröffentlichen neben ihren ordentlichen Bilanzen auch konsolidierte Jahresrechnungen, wobei sie sämtliche Bewertungen offenlegen, die zur Bildung oder Auflösung von Reserven führen. Sie veröffentlichen ihre aktiven und passiven Beteiligungen, den Wert der verwalteten und hinterlegten Kunden- und Treuhandvermögen und geben die ausgeübten Verwaltungsratsmandate und Depotstimmrechte bekannt.
- b. Nationalbank und Bankenkommission berichten jährlich dem Parlament über Lage und Entwicklung der Banken und Finanzgesellschaften.

Abs.5

Die Gesetzgebung erlässt Bestimmungen zur Begrenzung der Verflechtung zwischen Banken und andern Unternehmen.

Abs.6

Die Gesetzgebung regelt die Versicherungspflicht der Banken für Einlagen, soweit keine Staatsgarantie besteht.

Übergangsbestimmungen

Dem behördlichen Auskunftsrecht entgegenstehende Bestimmungen des Bundes sind aufgehoben.

Auf die Verfolgung von Verstössen gegen Steuervorschriften, die vor Inkrafttreten dieses Verfassungsartikels verübt werden, finden die Bestimmungen über die Pflicht zur Auskunftserteilung der Banken keine Anwendung.

Wie stark ramponiert ist das Bild der Schweiz im Ausland?

Eine Reihe von Geschichten und Affären hat in jüngster Zeit die Schweiz im Ausland ins Zwielficht gebracht. Ein amerikanischer Rohwarenhändler hat von der Schweiz aus Geschäfte getätigt, die nach amerikanischem Recht illegal sein dürften, und er hat dabei Gewinne eingesteckt, die er – nach amerikanischer Auffassung – in den USA hätte versteuern müssen. In Frankreich sind neue Fälle von illegaler Devisenflucht – in die Schweiz – bekanntgeworden. In Italien ist soeben ein Teil des Vermögens eines Schweizer Bankiers beschlag-

nahmt worden, weil man ihm vorwirft, er habe sich am verbotenen Kapitalexport aus Italien in die Schweiz beteiligt. Dass die Schweiz ein Zufluchtsort für internationales Kapital ist, beweisen die Statistiken. Darüber hinaus erhebt sich aber die Frage, ob sich unser Land nicht der Hehlerei schuldig macht, wenn es auch unrechtmässig erworbenes Kapital vor dem Zugriff fremder Gerichte schützt. Dass diese Frage im Ausland gestellt wird, beweisen die folgenden Korrespondentenberichte aus Washington, Paris, Buenos Aires und Stockholm.

BZ 26.9.83

Millionen-Steuerbetrug?

Schweizer Banken sollen mitgeholfen haben

Einem «gigantischen Steuer- und Kontrahanten» seien die Justizbehörden bei ihren Ermittlungen in der Bonner Spendenaffäre auf die Spur gekommen, meldet das Hamburger Magazin «Stern» in der Ausgabe vom nächsten Donnerstag. Über die der CDU und der FDP nahestehende «Staatsbürgerliche Vereinigung» seien allein in den letzten zehn Jahren rund 200 Millionen Mark Industriespenden an deutschen Fiskus vorbel und auf dem Umweg über Schweizer Konten in die Kassen dieser beiden Parteien zurückgeflossen.

Der «Stern» beruft sich in

TA 21.12.83

Krumme Touren der argentinischen Generale?

Madrid, 20. Dez. (SDA/AFP) In einer der argentinischen Luftwaffenmaschinen, die kürzlich auf den Kanarischen Inseln zwischenlandeten, sind angeblich für die Militärs kompromittierende Geheimdokumente ausgeflogen worden.

Die Madrider Tageszeitung «Diario 16» berichtete am Dienstag, bei den Dokumenten handle es sich um Beweismaterial für Morde, Entführungen und Kontakte mit anderen Diktaturen Südamerikas, die belastend für die abgelösten argentinischen Militärs seien. Die allgemein über militärische Fragen sehr gut unterrichtete Zeitung berief sich auf «Quellen, die über Teile der Operation informiert waren».

Nach diesen Angaben sollten die Dokumente in Schweizer Banksafes hinterlegt werden: argentinische Militärattachés, die dem Junta-Regime treu geblieben seien, würden die Überführung der Dokumente übernehmen. Die argentinische Nachrichtenagentur Diarios y Noticias hatte am Sonntag den geheimen Abflug einer Luftwaffenmaschine in Richtung Kanarische Inseln gemeldet.

Die Agentur sprach die Vermutung aus, dass Mitglieder der früheren

Zwei Bankbeamte der Wirtschaftsspionage angeklagt

TA 6.10.83

«Konto-Affäre» ausgeweitet

Lausanne/Genf/Zürich, 5. Okt. (M. S/JAP) Die Affäre um französische Fluchtgelder auf Konten der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) sowie um den angeblichen Verrat von Namekonten an die französischen Zollbehörden durch SBG-Angestellte (TA vom Mittwoch) hat am Mittwoch einen neuen Höhepunkt erreicht: Die zuständigen Untersuchungsbehörden in Lausanne und Genf bestätigten, bereits seit einiger Zeit in dieser Angelegenheit zu ermitteln. Zwei Lausanner Bankbeamte, die im Mai und im Juni vorübergehend inhaftiert wurden, sind des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes und weiterer Delikte angeklagt.

Auf eine Anzeige der SBG hin war bereits im April dieses Jahres eine Untersuchung gegen die beiden verdächtigen Bankbeamten eingeleitet worden, die im

den ist. Ob sich auch die schweizerische Bundesanwaltschaft in die Ermittlungen eingeschaltet hat, war am Mittwoch nicht

Nigeria will Fluchtgelder zurückfordern

Basler Zeitung 13.1.84

Lagos, SDA/AFP. Die neue nigerianische Militärregierung unter der Leitung von General Buhari hofft, illegal auf Auslandskonten, insbesondere in der Schweiz, hinterlegte Geldsummen zurückzuführen. Das wurde aus Regierungskreisen in Lagos bekannt. Viele Mitglieder der abgesetzten Regierung hätten keinen Hehl daraus gemacht, dass sie sich auf Kosten des Staates unrechtmässig bereichert und die Summe ins Ausland geschmuggelt hätten, verlautete es aus militärischen Kreisen.

Der frühere Chef der Nationalen Partei Nigerias, Adisa Akinloye, habe beispielsweise jüngst einen grossen Empfang in London gegeben, um seine «erste Milliarde Pfund Sterling zu feiern», hiess es weiter. Nigeria hatte 1981 ein Abkommen der Schweiz unterzeichnet, das vorsieht, im Falle eines Strafprozessurteils das Bankgeheimnis aufzuheben und die hinterlegten Summen zurückzuerstat-

ten. In Finanzkreisen wurde darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des Abkommens nur gelten, wenn das Urteil von einem regulären Gerichtsfall nach dem geltenden Strafrecht gefällt wurde, was Urteilsprüche von Militär- und Sondergerichten ausschliesst.

Die neue Militärregierung hat das Rechtssystem des vorherigen Regimes nicht ausser Kraft gesetzt. Die mögliche Verurteilung von Mitgliedern der abgesetzten Regierung wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder müsse sehr ernst genommen werden, hiess es aus westlichen diplomatischen Kreisen. Zwischen Nigeria und den USA sowie Grossbritannien geschlossene Auslieferungsvereinbarungen könnten ebenfalls zum Tragen kommen. In Lagos wird damit gerechnet, dass in den nächsten Wochen mehrere Prozesse wegen Bestechlichkeit gegen ehemalige Regierungsmitglieder eröffnet werden.

Das schadet unserem Ruf im Ausland

Marc Rich und seine in Zug domizillierte Firma sind in den USA angeklagt, rund 100 Millionen Franken an Einkommenssteuern hinterzogen zu haben. Die 51 Punkte umfassende Anklageschrift könnte dem Rohstoffhändler insgesamt 325 Jahre Gefängnis eintragen, wenn er in allen Punkten verurteilt wird. Die amerikanischen Staatsanwaltschaft behauptet überdies, Steuerhinterziehungen von weiteren 100 Millionen Franken nachweisen zu können, sobald sie in die firmeninternen Akten Einblick nehmen kann. Sind diese Anklagen berechtigt, so dürfte es sich bei Marc Rich um den grössten Wirtschaftskriminellen der Geschichte handeln.

Was tut die Schweiz? Sie beschlagnahmt die Akten der Zuger Firma mit der Begründung, «wirtschaftlichem Nachrichtendienst» zugunsten eines fremden Staates vorbeugen zu müssen. Dabei hat die Marc Rich AG der Auslieferung der Dokumente selber zugestimmt. Mit «Nachrichtendienst» im landläufigen Sinn hätte die Auslieferung dieser Unterlagen gewiss nichts zu tun gehabt. Vielmehr erschwert der schweizerische Staat dadurch nun sachgerechte Nachforschungen der amerikanischen Justiz und verweist die Amerikaner auf den geltenden Rechtshilfevertrag. Nicht zufällig zögern die amerikanischen Behörden, diesen Weg zu gehen, sind doch die Rechtshilfebestimmungen bei Steuerhinterziehungen ausserordentlich schwach. Verdient ein Marc Rich mit Saftpflanzen behandelt zu werden?

Steuerhinterziehung ist Loyalitätsentzug gegenüber dem Staat, ist echte Sub-

version und keineswegs ein Kavaliertdelikt. Wenn die Schweiz derartige Machenschaften deckt und Nachforschungen erschwert, dann schadet das unserem Ruf im Ausland. Davon wird jeder Schweizer im Ausland. Umgekehrt wird auch klar ersichtlich, wem die schwache Rechtshilfegesetzgebung letztlich nützt. Der Fall Marc Rich sollte unserem Parlament Anlass sein, das Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe zu verschärfen – auch wenn es ein junges Gesetz ist.

Im «Tages-Anzeiger» vom 21. September ist zu lesen, dass Alt-Bundesrat Hürlimann in die Marc-Rich-Affäre verwickelt ist und nach Besprechungen mit dem Firmeninhaber beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten interveniert hat. Dieses Engagement steht im Gegensatz zur Zurückhaltung und Untätigkeit von Alt-Bundesräten in anderen Belangen. Beispielsweise sind im Rahmen der von verschiedenen Hilfswerken getragenen Aktion «Entwicklungshilfe ist eine Überlebensfrage» auch einige Alt-Bundesräte angefragt worden, ob sie bereit wären, diese Petition durch einen öffentlichen Aufruf zu unterstützen. Wie man weiss, figurierte kein Alt-Bundesrat unter den Unterzeichnern des Aufrufs der 100 für eine ungeschmälerete Entwicklungshilfe. Die angefragten Bundesräte lehnten es alle ab, für dieses Anliegen öffentlich einzutreten, sogar wenn sie privat noch damit einverstanden waren. Und nun die Aktion eines Alt-Bundesrates, die sich faktisch zugunsten des in den USA angeklagten Marc Rich auswirkte. Solidarität mit wem? Das ist hier die Frage. Eine Frage, der weder Behörden, Parlamentarier noch (Alt-)Bundesräte ausweichen sollten.

Richard Gerster, Richterswil

Rechtshilfegesuch Kolumbiens

Verschiebung von Regierungsgeldern in die Schweiz?

Bern, 23. Dez. (sda) Der Sprecher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Michel Pache, hat bestätigt, dass die Schweizer Behörden in der vergangenen Woche ein Rechtshilfegesuch der kolumbischen Regierung erhielten. Ulrich Hubacher vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) fügte hinzu, dass das Bundesamt für Polizeiwesen das Gesuch der kolumbischen Regierung an die Zürcher Bezirksanwaltschaft weitergeleitet habe, bei der nun die Entscheidung über das weitere Vorgehen liege. Sie werde sich in jedem Fall nach dem Bundesgesetz über Rechtshilfe in Strafsachen richten, das Anfang 1983 in Kraft getreten ist.

Das Rechtshilfebegehren bezieht sich auf einen Finanzskandal, in dessen Mittelpunkt das Verschieben eines für die Regierung Kolumbiens bestimmten 13,5-Millionen-Dollar-Kredits der Londoner Chase Manhattan Bank in die Schweiz stehen soll. Nach Angaben der kolumbischen Regierung haben unbekannte Täter am 16. Mai dieses Jahres mit einem in der kolumbischen Zentralbank in Bogotá aufgegebenen Telex die Londoner Chase Manhattan angewiesen, die der kolumbischen Regierung zugedachte Summe über die New Yorker Bank Morgan Guaranty an die Zürcher Niederlassung der israelischen Bank Hapoalim zu überweisen.

Der Betrug wurde im vergangenen Oktober aufgedeckt, als sich ein Funktionär der kolumbischen Zentralbank, Diego Dominguez Cortes, bei der Londoner Chase Manhattan über die Zinsen des Kredits erkundigen wollte. Wie nun jedoch aus Polizeikreisen in Bogotá verlautete, kam der Funktionär am Donnerstagabend bei einem Autounfall in der Nähe der Hauptstadt ums Leben. In Bogotá wurde aus offiziellen Quellen bekannt, dass die kolumbische Regierung die Schweiz um Rechtshilfe ersuche. Damit will Bogotá an den Namen des Kontoinhabers der Zürcher Bank herankommen, bei der die 13,5 Millionen Dollar deponiert wurden.

Die Swiss Connection

Verschollene Francs-Millionen flossen über die Bankgesellschaft

Die französische Regierung veröffentlichte am Montag ein 150-seitiges Weissbuch über die dubiose «Oeismüffler»-Affäre um den belgischen Grafen und «Erfinder» Alain Villegas. Insgesamt eine Milliarde französische Francs hatten die halbstaatliche Firma ELF-ERAP und der Staat in dieses Geschäft gesteckt, die Hälfte davon bleibt verschollen.

Was zuerst als einsame Tat eines spinnigen Scharlatans aussah, erweist sich als ein von langer Hand vorbereiteter Raubzug durch Frankreichs Staatskasse. Ausgeheckt wurde er von rechtsextremen Geheimbündlern, die namhafte Politiker in ganz Europa und vor allem die Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) und deren Ex-Präsidenten Philippe de Weck geschickt zu ihren Handlangern machten.

Das Villegas-Projekt wurde von der ELF-ERAP berappt. Dazu wurden zahlreiche Schein-

firmen, Pseudofilialen in der Schweiz, Liechtenstein und Panama gegründet. Sämtliche Gelder aus Frankreich flossen über die SBG. Besonders eifrig ins Werk legte sich Philippe de Weck. Die ELF-ERAP bezahlte über eine Filiale in Gabun an die SBG. Hier floss das Geld zuerst in die Gesellschaft FISALMA. De Weck zeichnete als Verwalter, Alain Villegas war ihr einziger Aktionär. Über zahlreiche Scheinfirmen – unter anderem die SBG-eigene Gesellschaft SIDANA (domiziliert in Liechtenstein, später umbenannt in AMDEN) wurden die ELF-ERAP-Millionen weiterverschoben.

Das Weissbuch zu de Weck: «Der Misserfolg – mit den Schnüffelstutzen von Villegas – nahm Philippe de Weck derart mit, dass er noch vor dem Pensionsantritt auf seinen Präsidentensessel bei der SBG verzichtete.»

Südamerika-Geld auf der Flucht

Schweizer Banken verzeichneten in den letzten Wochen beachtliche Geldzuflüsse von südamerikanischen Kunden. Die Mittel wurden allerdings nicht direkt aus São Paulo oder Buenos Aires überwiesen; aus den hochverschuldeten südamerikanischen Staaten dürfen legal kaum noch Gelder transferiert werden. Die Einlagen kommen vielmehr von Konten, die Südamerikaner in Nordamerika unterhalten. Bei den US-Instituten fühlt sich die Kundschaft aus Mexiko, Venezuela oder Brasilien nicht mehr sicher. Die Südamerikaner fürchten, die nordamerikanischen Geldhäuser, die im Süden des Kontinents über 200 Milliarden US-Dollar ausstehen haben, könnten Kundenkonten beschlagnahmen lassen und sich daran schadlos halten.

Alles gebilligt

Ein US-General droht auszupacken: Amerikanische Schmiegelder sollen von Schweizer Konten an europäische Politiker geflossen sein. Die Firma Lockheed ist auch wieder im Gespräch.

In den Augen seiner Kameraden war er ein Held – 104 Einsätze flog der amerikanische Düsenjäger-Pilot einst über Laos und Vietnam. Das Pentagon zeichnete ihn mit hohen Orden aus – drei „Distinguished Flying Crosses“, sieben „Air Medals“.

Seine Vorgesetzten im US-Verteidigungsministerium: Sie er-

2.

Entwicklung fördern - Kapitalflucht eindämmen



Wir sind für Wachstum.

Wir sind ein Land ohne Rohstoffe, aber ein Land mit Erfolg. Noch im letzten Jahrhundert zählte die Schweiz zu den Entwicklungsländern. Die bittere Suche nach Broterwerb leerte ganze Täler.

Der Mangel an natürlichem Reichtum weckte die Qualitäten im Menschen, weckte das Verständnis für die Vorzüge internationaler Partnerschaft. Wir haben es selber erfahren, dass der Austausch von Waren und Wissen, von Leistung und Geld beiden Partnern Vorteile bringt. Dass Ungleichheiten nicht zur Zerreissprobe, sondern zur Ergänzung führen können.

Als ehemaliges Entwicklungsland hat die Schweiz ein Auge für sinnvolle Projekte. Für Dinge mit Mass und Ziel. Partnerschaften, statt Almosen, sind für uns Grundlagen des langfristigen Aufbaus. In diesem Sinne, ohne grosse

Worte, beteiligt sich unser Land an der Zukunft der Dritten Welt.

- Über Direktinvestitionen unserer Wirtschaft in der Dritten Welt.
- Über Exportfinanzierungen der Schweizer Banken, in Zusammenarbeit mit dem Bund.
- Über direkte Finanzhilfen an technische Projekte, zum Beispiel Kraftwerke, Wasserversorgung, Bauvorhaben.
- Über Kredite an internationale Entwicklungsbanken.
- Durch gezielte technische Zusammenarbeit des Bundes und der privaten Hilfswerke.
- Durch die Förderung des internationalen Handels mit der Dritten Welt.

Ein starker Finanzplatz dient auch den Entwicklungsländern. Die Sicherheit und Stabilität unseres Landes, zusammen mit den günstigen

Bedingungen des Kapitalmarktes, haben die Schweiz zu einer wichtigen Geldquelle für die Entwicklungsländer werden lassen.

Gute Entwicklungszusammenarbeit liegt im gegenseitigen Interesse. Eine Partnerschaft zwischen unserer Wirtschaft und jener der Dritten Welt. Die Schweizer Banken helfen mit, dass sich die Partnerschaft zur Gemeinschaft entwickelt, zum Vorteil aller.

Der Finanzplatz Schweiz stellte in den letzten zehn Jahren den vier wichtigsten multilateralen Entwicklungsbanken rund neun Milliarden Schweizer Franken in Form von Anleihen zur Verfügung.

Rund 5,7 Milliarden Schweizer Franken beanspruchte allein die Weltbank, eine überstaatliche Bank, zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten.

DIE SCHWEIZER BANKEN ein Teil unserer Wirtschaft

Die Schweiz konnte sich mit eigenem Kapital entwickeln. Die Dritt-Welt-Länder finanzieren ihre "Entwicklung" durch Verschuldung und müssen sich so in Abhängigkeiten von fremden Geldgebern begeben.

Der Finanzplatz Schweiz ist vor allem als Fluchtgeldhort "stark". In Schweizer Tresoren liegen schätzungsweise Fluchtgelder aus der Dritten Welt in der Höhe von über 100 Milliarden Franken.

Allein an Zinsen zahlt die Dritte Welt den Schweizer Banken jährlich über 3 Milliarden Franken!

Was ist Entwicklung?

Jede Definition von Entwicklung ist mit Werturteilen und Interessen verbunden. Wer Entwicklung einfach mit wirtschaftlichem Wachstum gleichsetzt, für den ist z.B. jedes Industrieprojekt immer auch schon entwicklungsfördernd. Wird Entwicklung aber anders definiert, so kommt man unter Umständen zur gegenteiligen Aussage.

Lange Zeit galt das wirtschaftliche Wachstum als fast unbestrittenes Entwicklungsmodell. Dieses nimmt das Bruttosozialprodukt (=Wert aller Güter und Dienstleistungen, die in einem Jahr in einem bestimmten Land produziert werden und die ungefähr dem Volkseinkommen entsprechen) als Messgrösse der Entwicklung. Allerdings geht nur das, was einen Marktwert hat, ins Bruttosozialprodukt (BSP) ein. Die Selbstversorgungsproduktion des Bauern wird nicht erfasst oder nur oberflächlich geschätzt. Wenn der Bauer seine Produktion erhöht und seine Ernährungs- und Gesundheitssituation verbessert, so muss sich das überhaupt nicht im BSP niederschlagen. Oder wenn ein Säugling mit der Mutterbrust ernährt wird, so trägt dies nichts bei zum BSP; wird er aber mit künstlicher Säuglingsnahrung aus der Fabrik versorgt, so erhöht dies statistisch das BSP.

Ausserdem sagt das BSP als Durchschnittsgrösse pro Kopf der Bevölkerung eines bestimmten Landes nichts aus über die Verteilung zwischen den sozialen Schichten und Regionen. Weil entsprechend dem BSP als Messgrösse jede Steigerung der Industrieproduktion als Entwicklung erscheint, liegt schliesslich diese Messeinheit der Entwicklung im Interesse der Industrieländer, weil ihre gewinnorientierten Privatinvestitionen, die sie in Entwicklungsländern tätigen, gleich auch noch als Entwicklungshilfe erscheinen.

Das andere Modell, für das wir uns entscheiden, definiert Unterentwicklung als Abhängigkeit der Armen von den Reichen, der Schwachen von den Mächtigen, der Randgebiete von den Zentren usw. Wir begreifen Unterentwicklung als einen ständig fortschreitenden Prozess der Auseinanderentwicklung dieser beiden Pole und der wachsenden Verschärfung der sozialen Gegensätze: Die Armen werden in bezug auf die Reichen immer ärmer, die Schwachen in bezug auf die Mächtigen immer schwächer usw. Während auf der einen Seite die Wachstumsziffern für Autos und Luxusgüter in die Höhe schnellen und die gehobenen Schichten mit einem Konsumboom beglückt werden, verschlechtert sich die materielle Lage des einfachen Volkes zusehens. 1970 verfügte beispielsweise das eine Prozent der reichsten Brasilianer über 10% des gesamten Volkseinkommens. 1980 betrug ihr Anteil bereits 30%. Umgekehrt hatten die 20% ärmsten Brasilianer 1970 einen Anteil am Volkseinkommen von 5,2%, 1980 noch von 3,8%. 1970 wohnten im Industriezentrum Sao Paulo 0,6% der Bevölkerung in Elends-

vierteln, 1980 waren es 10%. In Rio de Janeiro war ihr Anteil 1960 10%, 1970 18% und 1980 32%. Auch in der Verfügungsgewalt über das Land kommen die Ungleichheiten in Brasilien krass zum Ausdruck: 2% der Landbesitzer verfügen über 87% des gesamten bebaubaren Agrarlandes, während sich die restlichen 98% der Landbesitzer in die übrigen 13% des Bodens aufteilen müssen (1).

Mit den ökonomischen und sozialen Ungleichheiten geht eine kulturelle Ueberfremdung einher. Dem Volk werden westliche Konsummuster aufgedrängt, der "american way of life" schmackhaft gemacht, Filme aus Hollywood gezeigt, Informationen und Nachrichten durch den Filter nordamerikanischer und westlicher Agenturen geliefert usw.

Was ist Entwicklung? – Zwei Konzepte.

Konzept 1	Konzept 2
Unterentwicklung	
Materielle Armut (als Zustand)	Abhängigkeit / Auseinanderentwicklung der Strukturen (als fortlaufender Prozess)
Messgrösse	
Bruttosozialprodukt Land mit weniger als 500 Dollar pro Kopf = Entwicklungsland	Absolute Armut Ungleichgewichte/ Gegensätze politisch: Unterdrückung ökonomisch: Ausbeutung kulturell: Entfremdung
Entwicklung	
Wachstum des Bruttosozialprodukts Modernisierung der Produktionsmittel Einsatz von Kapital, Technik, Know-how	Beseitigung der absoluten Armut Befriedigung von Grundbedürfnissen, etc. Integration, Befreiung Umverteilung und Dezentralisation von Macht, etc.
Industrie/Weltbank/UNO/UNCTAD	Cocoyoc / S. Amin / A. G. Frank

R. H. Strahm, Überentwicklung – Unterentwicklung, © Laetare-Verlag, Stein/Altr., 3. Aufl. 1978

Dementsprechend betrachten wir als Messgrößen der Unterentwicklung z.B. politische Unterdrückung, wirtschaftliche Ausbeutung, Abhängigkeit gegen aussen, kulturelle Entfremdung usw. Als Entwicklung bezeichnen wir die Beseitigung der absoluten Armut durch Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse (Nahrung, Wohnung, Bildung, Gesundheit, Arbeit, Menschenrechte usw.), den Prozess der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Befreiung, die Umverteilung von Macht und Reichtum usw.

Bei einer solchen Sicht von Entwicklung bzw. Unterentwicklung ist klar, dass Unterentwicklung nicht nur eine Realität in der sog. Dritten Welt darstellt. Auch bei uns gibt es unterschiedlich entwickelte Regionen (z.B. Zürich und Basel einerseits und die Berggebiete andererseits), ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung, asymmetrische Konzentrationen der gesellschaftlichen Macht usw. Die sog. Vierte Welt erfüllt bei uns dieselben "Funktionen" wie die Elendsviertel in Sao Paulo oder Rio de Janeiro. Die Immigration ausländischer Gastarbeiter und Saisoniers bewirkt in den südlichen Regionen Europas dieselben Phänomene wie die Landflucht in die städtischen Zentren der Entwicklungsländer. Die Steueroasen von Zug oder Hergiswil, welche die vermögenden Oberschichten anziehen, haben für die übrigen Gemeinden und Kantone ähnliche Auswirkungen wie die Kapitalflucht auf die Länder der Dritten Welt usw.

Kapitalflucht fördert Unterentwicklung

Eine wichtige Ursache für die Unterentwicklung in vielen Ländern ist die Kapitalflucht. Damit die Wirtschaft eines Landes funktionieren kann, ist sie auf Geld, auf einen angemessenen Kapitalstock angewiesen. Wenn sich nun die vermögenden Kapitalbesitzer weigern, ihr Geld im Inland anzulegen oder zu investieren und dieses statt dessen in den Finanzzentren der reichen Länder plazieren, wird der entsprechenden Volkswirtschaft das für die eigene Entwicklung benötigte Kapital entzogen. Als Folge davon fehlt inländisches Kapital für sozial und wirtschaftlich sinnvolle Investitionen. Das Geld wird sozusagen knapp und durch steigende Zinsen unerschwinglich. Vorab kleinere und mittlere Unternehmen werden deshalb gezwungen - da sie nicht mehr ausreichend investieren können und darum nicht mehr konkurrenzfähig bleiben - ihre Produktion einzustellen und die Arbeiter zu entlassen. Andere Unternehmen und auch der Staat sind gezwungen, im Ausland teure Kredite aufzunehmen und sich dadurch zu verschulden. (Kapitalflucht ist darum eine der Ursachen für die gigantische weltweite Verschuldung!) Oft werden kleinere Unternehmen auch von multinationalen Konzernen einverleibt.

Dem betreffenden Staat gehen zudem in doppelter Hinsicht wichtige Einnahmen verloren: Einerseits handelt es sich bei

Was ist Kapitalflucht?

Von Kapitalflucht im ökonomischen Sinn spricht man, wenn Kapital aus einem schwächeren Land (z.B. einem Land der Dritten Welt) in ein Land mit stabileren Verhältnissen (z.B. die Schweiz) gebracht wird, obwohl die Zinsen im Herkunftsland höher sind. Die Geldflucht findet deswegen statt, weil die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen im Herkunftsland als ungünstig eingeschätzt werden.

Juristisch versteht man unter Fluchtkapital ins Ausland transferierte Gelder, die mit einer illegalen Komponente verbunden sind (illegaler Erwerb und/oder illegaler Transfer). Spezialfälle der Kapitalflucht: "Schwarze Gelder", die aus strafbaren Handlungen wie Raub, Erpressung usw. stammen; Gelder, die im Herkunftsland nicht versteuert werden; Gelder, die ins Ausland gebracht werden, obwohl das Herkunftsland die Ausfuhr von Geld wegen Kapitalknappheit verbietet. Das letztere ist in fast allen Ländern der Dritten Welt der Fall. Der Kapitaltransfer von Privaten ist damit fast immer auch illegale Kapitalflucht im juristischen Sinn.

Für die Schätzung von Fluchtkapital bei Schweizer Banken stützen wir uns im folgenden auf die juristische Definition.

den Fluchtgeldern oftmals um hinterzogene Steuergelder und andererseits versiegen durch den inländischen "Investitionsstreik" bestehende Steuerquellen. Dadurch sind selbst reformwillige Regierungen nicht in der Lage, dringend notwendige Projekte zur Deckung elementarster menschlicher Grundbedürfnisse zu finanzieren und zu verwirklichen.

Oft gelangen so dieselben Gelder, die das Land als Steuer- und Kapitalfluchtgelder verlassen haben, als hochverzinsliche Kredite in dasselbe Land zurück. Und da die ausländischen Kreditgeber eine ausreichende Gewähr dafür haben wollen, dass die Kredite nach Ablauf der Kreditfrist samt Zinsen vollumfänglich zurückgezahlt werden können, knüpfen sie ihre Kreditvergabe an Entwicklungsländer nicht selten an rigorose wirtschaftspolitische Auflagen, die mit Hilfe des Internationalen Währungsfonds (IWF) durchgedrückt werden: z.B. Förderung der Industrie- und Exportproduktion, Streichung staatlicher Subventionen und Sozialleistungen, Abwertung der Währung bei gleichzeitigem Einfrieren der Löhne. Nur diktatorische Regimes sind in der Lage, solche Auflagen auch durchzusetzen. Die Folgen dieser Massnahmen sind zudem grössere Auslandabhängigkeit, Produktion für die Bedürfnisse der kaufkräftigeren Oberschicht und des Auslandes, Vernachlässigung der elementaren Bedürfnisse der Aermsten, deren Unterentwicklung und Verarmung damit weiter verschärft wird (siehe Kapitel 5).

Kapitalflucht hat für die Kapitalflüchtlinge ausserdem die Funktion einer eigentlichen "Lebensversicherung". Es versteht sich von selbst, dass gerade Länder mit krassen so-

zialen Gegensätzen und Abhängigkeitsverhältnissen (Brasilien, Chile, Philippinen...) politisch unruhig sind. Durch die Verschiebung ihrer Gelder ins Ausland können sich die reichen Kapitalbesitzer für den Fall eines politischen Umsturzes und einer Umverteilung der Vermögensverhältnisse absichern. Auf diese Weise liess Nicaraguas Diktator Somoza vor seiner Flucht in die USA fast das gesamte Staatsvermögen auf seine Privatkonten im Ausland überweisen. In diesem Zusammenhang taucht auch immer wieder der Name des Schweizerischen Bankvereins auf (2). Ein anderes krasses Beispiel ist Zaires Präsident Mobutu, der zu den reichsten Personen der Welt zählt und der einen der bankrottesten Staaten der Welt regiert. Sein Privatvermögen im Ausland übersteigt angeblich die Schuldenlast seines Landes bei weitem! Allein auf Schweizer Banken soll er aufgrund eines geheimen Berichtes des IWF-Beauftragten Blumenthal rund 4 Milliarden Dollar deponiert haben, was ungefähr den gesamten Auslandsschulden Zaires entspricht (3).

Erwin Blumenthal

- 1 -

SECRET

ZAIRE

RAPPORT SUR SA CREDIBILITE FINANCIERE INTERNATIONALE

a) Le but de ce rapport a pour objet d'exposer la situation financière du Zaïre et de montrer quelles sont les perspectives de remboursement de ses dettes. Naturellement on pourrait dire, qu'à l'exception des pays producteurs de pétrole, chaque pays dit du "Tiers Monde" est lourdement endetté et confronté à d'extrêmes difficultés de remboursement.

Alors pourquoi un rapport particulier sur l'un de ces pays? Parce que, comme cette enquête va le montrer le cas du Zaïre, sa lamentable situation politique et économique, la détresse de sa population et les conséquences sur les pays qui se veulent les alliés sont terriblement négatives.

b) Je précise que mes opinions sur ces faits me semblent particulièrement bien fondées: pendant 14 ans en tant que responsable du département des Affaires Etrangères de Bundesbank--poste que j'ai quitté en 1976--j'ai souvent dû affronter les problèmes financiers du Tiers Monde.

de mes no

Das schweizerische Bankgeheimnis als Magnet für ausländische Fluchtgelder

Verlässliche Zahlenangaben zur Kapitalflucht in die Schweiz zu machen, ist aufgrund des Mangels an ausreichenden statistischen Unterlagen und der Verschleierung durch das Bankgeheimnis kaum möglich. Immerhin ist den verfügbaren offiziellen Statistiken Erstaunliches zu entnehmen: Ende 1982 lagen gemäss Nationalbankstatistik gegen 80 Milliarden Franken aus der Dritten Welt (ohne Oelländer) bei Schweizer Banken. Der überwiegende Teil davon - wohl mehr als die Hälfte - gehört reichen Privaten und stellt damit Fluchtgeld dar. In der Zahl von 80 Milliarden sind bei weitem nicht alle Vermögen aus der Dritten Welt eingeschlossen. Ungefähr in ähnlicher Grössenordnung dürften Wertschriften von Dritt-Welt-Kunden in den Depots der Schweizer Banken liegen. Weitere Gelder fliessen über nicht in der Bankenstatistik erfasste Stellen (Anwälte, Treuhänder) in die Schweiz. Alles in allem können die in der Schweiz liegenden Fluchtgelder auf über 100 Milliarden Franken geschätzt werden (4). Nur schon in den von der Nationalbank statistisch erfassten Bereichen sind über 40 Milliarden allein in den letzten sechs Jahren zugeflossen, d.h. jährlich rund sieben Milliarden Franken. Dabei handelt es sich nicht ausschliesslich, aber zu einem guten Teil um Fluchtgeld. Zum Vergleich: die gesamte öffentliche und private Entwicklungshilfe der Schweiz betrug 1982 rund 1/2 Milliarde Franken.

Lateinamerika:

TA 5.10.83

Banken prägen Schweizer Bild

«Ach, Schweizer? Ist ihr Vater auch Uhrenmacher?» fragten mich manche Gastgeber, als ich Ende der sechziger Jahre nach Südamerika kam. Heute wollen die meisten schon bei der Begrüssung Näheres über unsere Banken und ihre Geheimnisse erfahren. Schokolade scheint überhaupt nicht mehr gefragt zu sein. Käse auch nicht. Unsere chemische Industrie, die Werkzeug-, Präzisions- und Textilmaschinen made in Switzerland und unsere Waffenschmieden sind ohnehin nur wenigen Sachverständigen ein Begriff. Hin und wieder wird in lateinamerikanischen Massenmedien, meistens in der Boulevardpresse, über die berühmten Nummernkonti spekuliert. Aber der grosse Coup, eine dieser Nummern und den entsprechenden Inhaber in Lateinamerika zu identifizieren, ist kaum jemals gelungen. Ein Glück (oder - je nach Standpunkt - schade), dass hierzulande niemand ahnt, wie viel von dem Fluchtkapital, das in Südamerika jetzt so dringend gebraucht würde, um einen Ausweg aus dem Schuldendebakel zu finden, auf schweizerischen Bankkonten eingefroren ist.

Was mich immer wieder in Verlegenheit bringt, ist der beharrliche Glaube unter den Latinos, dass von der Präsenz dieser schwarzen Milliarden automatisch alle Schweizer profitieren: Unter Blicken, die sowohl Vorwurf als auch Neid bedeu-

ten können, muss man dann beim Erklären recht weit ausholen.

Dass unser Image fast ausschliesslich durch den Finanzplatz Schweiz geprägt wird, ist gewiss nicht die Schuld der Banken. Die bemühen sich nämlich ganz eindeutig um eine *Low-profile-Politik* (nur nicht auffallen; Diskretion um jeden Preis). Die Interessierten finden den Weg ohnehin zu uns. Das *Publicity-Machen*, das Auftreten im Scheinwerferlicht, das überlassen wir lieber den Amerikanern. Die scheint es nicht zu stören, dass auf dem Subkontinent jeder Primarschüler weiss, wer die Bosse der *Chase Manhattan* und der *City Bank* sind.

Von den Banken in der Schweiz macht nur die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) häufig von sich reden, und die ist eigentlich keine Schweizer Bank. Viele wissen indessen nicht, wo sich ihr Sitz befindet, und von den wenigen Aufgeklärten wissen viele nicht, dass Basel eine Schweizer Stadt ist. Bei den Amerikanern verhält sich das wiederum ganz anders: Der Währungsfonds, die Weltbank und die Interamerikanische Entwicklungsbank sind alle in *Washington* domiziliert, und dieser Umstand könnte dazu beitragen, schon in nächster Zukunft gewisse Feindbilder zu verstärken.

Romeo Rey, Rio de Janeiro

Was macht nun eigentlich den Finanzplatz Schweiz für ausländische Kapitalflüchtlinge so attraktiv? Gewiss spielen da auch die hochentwickelte schweizerische Infrastruktur, die politische und wirtschaftliche Stabilität und die harte Frankenwährung eine wichtige Rolle. Der wichtigste Grund aber ist der legendäre Ruf, den das schweizerische Bankgeheimnis in aller Welt genießt. Zwar gilt auch im Ausland die Geheimhaltungspflicht der Banken. Aber die schweizerische Ausgestaltung des Bankgeheimnisses weist doch einige ganz spezielle Merkmale auf:

a. Der rigorose strafrechtliche Schutz:

Als einziges Land Europas ahndet die Schweiz eine Verletzung des Bankgeheimnisses von Amtes wegen und nicht erst auf Antrag hin, wie dies bei anderen Berufsgeheimnissen (z.B. Arzt, Geistlicher, Anwalt) der Fall ist. Diese Ausgestaltung der Verletzung des Bankgeheimnisses als sogenanntes "Offizialdelikt" kommt vor allem Kapitalflüchtigen und Steuerhinterziehern entgegen. Denn wenn sie selbst eine Verfolgung beantragen müssten, würden ihre schmutzigen Geschäfte ja ebenfalls bekannt und sie würden daher wohl auf einen Antrag verzichten. Zudem ist in der Schweiz sogar die bloss fahrlässige Verletzung des Bankgeheimnisses strafbar.

Der ominöse Artikel 47 des Banken-Gesetzes:

Art.47

1. Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Organ, Angestellter, Beauftragter, Liquidator oder Kommissär einer Bank, als Beobachter der Bankkommission, als Organ oder Angestellter einer anerkannten Revisionsstelle anvertraut worden ist oder das er in dieser Eigenschaft wahrgenommen hat,

wer zu einer solchen Verletzung des Berufsgeheimnisses zu verleiten sucht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Busse bis zu 50000 Franken bestraft.

2. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis zu 30000 Franken.

3. Die Verletzung des Berufsgeheimnisses ist auch nach Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnisses oder der Berufsausübung strafbar.

4. Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.

b. Tragweite gegenüber den Steuerbehörden:

Das Bankgeheimnis hält im Steuerveranlagungsverfahren und sogar bei Steuerhinterziehung absolut dicht. Hier sind Nachforschungen der Steuerbehörden bei Strafe ausgeschlossen! Diese Tragweite des Bankgeheimnisses "darf im europäischen Vergleich Einmaligkeit beanspruchen" (5). Lediglich bei Steuerbetrug sind die Banken in der Mehrzahl der Kantone sowie seit 1978 bei der Wehrsteuer auskunftspflichtig. Die juristische Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug gibt es nur in der Schweiz. Steuerbetrug liegt dann vor, wenn auf irgendwelchen Urkunden (z.B. Lohnausweis, Kontoauszug) die Zahlen, die dort eingetragen sind, durch irgendein Verfahren abgeändert und gefälscht werden. Steuerbetrug in diesem Sinn ist strafbar und hat ein gerichtliches Nachspiel. Steuerhinterziehung dagegen bedeutet, dass bestimmte Einkommen (z.B. Nebenerwerbseinkommen bei Lohnabhängigen oder "normale" Einkommen bei Selbständigerwerbenden) nicht deklariert werden, ohne dass dabei jedoch offizielle Dokumente gefälscht werden (sie werden höchstens verschwiegen). Steuerhinterziehung ist in der Schweiz kein Straftatbestand. Die Busse wird in diesem Fall nicht von einem Zivilgericht, sondern von den Steuerbehörden festgelegt. Wichtig ist, dass bei der Ermittlung gegen Steuerhinterziehung - und in neun von zehn Steuerdelikts-Fällen handelt es sich darum - das Bankgeheimnis für die Steuerbehörden unantastbar bleibt.

c. Die restriktive Rechtshilfepraxis der Schweiz:

Bei Fluchtgeldern, die aus Steuerhinterziehung resultieren und/oder unter Verletzung einheimischer Kapitalausfuhr-Gesetze den Weg in die Schweiz gefunden haben, leistet die Schweiz bis heute keine Rechtshilfe (weil diese Tatbestände nach schweizerischem Recht gar nicht strafbar sind!). Rechtshilfe wird ausnahmsweise nur im Falle von Steuerbetrug zugestanden.

d. Die Institution des Nummernkontos:

Unter einem Nummernkonto ist ein Bankkonto zu verstehen, das nicht unter dem Namen des Inhabers, sondern auf eine Nummer lautet. Der effektive Inhaber des Nummernkontos ist nur einem kleinen Kreis von Bankbeamten bekannt. Durch das Nummernkonto ist die Gefahr einer Geheimnisverletzung auf ein Minimum herabgesetzt. "Allgemein gilt, dass das Nummernkonto den Bankverkehr des Kunden mit einer besonderen Aura der Diskretion umgibt, die erfahrungsgemäss von Ausländern geschätzt wird... Gewisse Banken spielen überdies die Bedeutung der verstärkten Diskretion noch dadurch hoch, dass sie Ausländern, die den Geschäftsverkehr mit ihnen aufnehmen wollen, unaufgefordert die Eröffnung eines Nummernkontos vorschlagen" (6).

Auch andere Staaten kennen einzelne Elemente des schweizerischen Bankgeheimnisses. "Was indessen, international gesehen, die Attraktivität des schweizerischen Bankgeheimnisses ausmachen dürfte, ist weniger die besondere Ausprägung denn die Kumulation der obgenannten Merkmale bzw. der damit verbundenen Effekte. Es leuchtet ein, dass Nummernkonten in einem Land, wo das Bankgeheimnis gegenüber dem Fiskus absolut ist, eine andere Bedeutung haben als dort, wo die Banken den verlängerten Arm der Steuerbehörden bilden (Frankreich, Belgien z.B.)." Mit einem kumulativ die vier genannten Merkmale in sich vereinigenden Bankgeheimnis "steht die Schweiz im Kreis der westlichen Industrienationen allein auf weiter Flur" (7). Wo das Bankgeheimnis vergleichbar weitreichend ist (z.B. Libanon, Panama), stand die schweizerische Gestalt des Bankgeheimnisses Modell. In seiner heutigen Form ist das schweizerische Bankgeheimnis darum nur "gerade soweit international, als es von anderen Ländern kopiert wurde" (8).

Was bewirkt die Bankeninitiative?

"Die Gesetzgebung regelt den Grundsatz der Unterstützung von Strafverfahren im Ausland, auch bei Steuer- und Währungsdelikten" (Abs. 3 d Bankeninitiative). Mit diesem Grundsatz der Bankeninitiative sollen Entwicklungsländer in Zukunft auch im Falle von Fluchtgeldern, die als hinterzogene Steuern und unter Verletzung einheimischer Kapitalfluchtgesetze in die Schweiz verschoben wurden, auf die Rechtshilfe durch die Schweiz zählen können. Bis heute leistet ja die Schweiz bei Steuerhinterziehung und Vergehen gegen Devisenbestimmungen keine Rechtshilfe. Da praktisch alle Flucht gelder gegen Devisengesetze verstossen, ist die Ausweitung der Rechtshilfe für die Abwehr schmutziger Gelder sehr wichtig.

Es stimmt nicht - wie von der Gegenseite immer wieder behauptet wird - , dass durch die Ausweitung der Rechtshilfe die Schweiz zum Spielball ausländischer Mächte gemacht wird. Das Ausland bekommt niemals einen klagbaren Anspruch auf Rechtshilfe. Einerseits soll Rechtshilfe nur geleistet werden,

- wenn die Sicherheit und die Hoheitsrecht der Schweiz gewahrt bleiben;
- wenn im gesuchstellenden Land die Menschenrechte eingehalten werden;
- wenn in diesem Land das Gerichtsverfahren nach unseren Begriffen rechtmässig abläuft;
- wenn das betreffende Land Gegenrecht gewährt (vgl. Abs. 3d Bankeninitiative).

Andererseits ist es nie eine ausländische Regierung, sondern die Schweizer Behörde, welche über die Rechtshilfe entscheidet und welche bei den Banken die gewünschten Auskünfte einholt. Konkret wird die neue Rechtshilfe so funktionieren:

1. Ein Gericht oder eine Steuerbehörde im Ausland vermutet Wirtschafts- oder Steuervergehen im Zusammenhang mit Schweizer Banken und gelangt in dieser Sache an die eigene Regierung.
2. Diese Regierung sendet ein Rechtshilfegesuch an die Schweizerische Regierung.
3. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement prüft, ob keine Ausschlussgründe (siehe oben) vorliegen.
4. Wenn kein Ausschlussgrund vorliegt, holt das Bundesamt für Polizeiwesen bei der Bank (oder bei allen Banken durch Rundschreiben) die gewünschten Auskünfte ein. Im Zweifelsfall kann die Bank beim Bundesgericht dagegen Verwaltungsgerichtsbeschwerde einlegen.

Als "ausgewogen und präzise" kennzeichnet das sozialetische Institut des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) diese Bestimmungen zur internationalen Rechtshilfe. Der Einschluss von Steuer- und Kapitalfluchtvergehen entspreche "einem sozialetisch- und entwicklungspolitisch begründeten "Postulat". Die Bankeninitiative sei in diesem Punkt "geeignet, ein stärkeres Zeichen internationaler Solidarität zu setzen" (9). Man muss sich realistisch bewussten bleiben, dass mit der Inkraftsetzung dieser neuen Rechtshilfebestimmungen ausländischen Fluchtgeldern nicht schon automatisch ein Riegel geschoben wird. Es ist nicht ein für allemal ausgeschlossen, dass auch weiterhin Fluchtgelder in die Schweiz fließen. Die Bedeutung der Bestimmungen der Initiative liegt in ihrer präventiven Wirkung. Sobald insbesondere Kapitalflüchtlinge, die gegen Steuer- und Währungsvorschriften verstossen haben, sich gewärtigen müssen, dass ihre Fluchtgelder in der Schweiz nicht mehr mit dem absoluten Schutzmantel des Bankgeheimnisses gedeckt werden, werden sie von sich aus die Schweiz als Zufluchtsort meiden wollen. Allein schon die Möglichkeit, dass die Schweiz im Falle eines Falles Rechtshilfe leisten könnte, wird sie in aller Regel davon abschrecken, ihre Fluchtgelder in die Schweiz zu bringen. Es ist also damit zu rechnen, dass gerade "die schmutzigen Gelder" bei Annahme der Bankeninitiative den Weg in die Schweiz tunlichts meiden werden. Da unsere Banken selber versichern, kein Interesse an kriminellen Geldern zu haben, hätte die Initiative diesbezüglich eine allseits wünschenswerte Wirkung bei gleichzeitiger Bewahrung der übrigen Vorteile des Finanzplatzes Schweiz.

Anmerkungen

- (1) Quelle: Tages-Anzeiger vom 2.2.83
- (2) Quelle: Urs Haymoz, Nicaragua - Geschichte einer Umschuldung, Zürich 1982
- (3) Vgl. dazu Fluchtgeldddossier, S.57f. In diesem Dossier sind weitere Fallbeispiele zur Kapitalflucht aus der Dritten Welt aufgearbeitet.
- (4) Eine ausführliche Fluchtgeld-Schätzung findet sich im Fluchtgeldddossier, S. 11 - 24.
- (5) Klauser, S.28; Dr.Peter Klauser war zurzeit der Abfassung der Studie über das schweizerische Bankgeheimnis Rechtskonsulent der schweizerischen Nationalbank; heute ist er einer deren Direktoren.
- (6) Klauser, S.28
- (7) Klauser, S.28 - 29
- (8) Klauser, S.29
- (9) SEK-Studie I, S.53

3.

Rechtsungleichheit abbauen - Steuerhinterziehung bekämpfen

betriebs...
 nesser, sagte...
 möglichen Gründen für Liquiditätsprobleme nannte er die Schweine- und elmast mit gekauften Futtermitteln. Die Margen seien auf diesem Sektor gering, und die Versuchung, den auszugeben statt damit das Futter zu kaufen, sei gross. Auch die Futterlieferanten nütze die finanzielle...
 «Wenn die Schuld eine bestimmte Höhe erreicht, wandeln sie einen Teil des festen Kredit um, unter der Bedingung allerdings, dass der Bauer eine Verpflichtung übernimmt...»

...nigungsfähigkeit...
 geistigen Fähigkeiten...
 fenbar dennoch ausgereicht, um als Bauer in einer Thurgauer Gemeinde einen eigenen Hof zu führen. Auch als Viehhalter...

Zur SP-Bankeninitiative:

Nicht nur Coiffeure, Wirte, Bauern und Handwerker - wir alle werden verdächtigt.



Die SP-Bankeninitiative will das Bankgeheimnis für alle Selbständig-erwerbenden aufheben. Und für Leute mit mehr als 50000 Franken Geld auf der Bank. Und für Arbeitnehmer mit Nebenverdienst. Hunderttausende von Schweizern könnten nicht mehr auf den Schutz der Privatsphäre in finanziellen Angelegenheiten zählen. Die Steuerbehörden könnten direkt bei der Bank, ohne Wissen des Betroffenen, Auskunft verlangen.

Damit würde ein grosser Teil unserer Bevölkerung diskriminiert und bevormundet. Eine solche Regelung ist absolut unschweizerisch. Bundesrat und Parlament empfehlen daher, die Bankeninitiative abzulehnen.

DIE SCHWEIZER BANKEN
 ein Teil unserer Wirtschaft

Ein Inserat der Schweizerischen Bankiervereinigung, Postfach, 4002 Basel

Mit Verdächtigung hat die Bankeninitiative nichts zu tun. Steuerhinterziehung ist aber kein Kavaliersdelikt und soll wirksam bekämpft werden.

Das Bankgeheimnis wird nicht aufgehoben es wird nur den Steuerbehörden gegenüber gezielt gelockert.

Die Steuerbehörden sind ihrerseits ans Amtsgeheimnis gebunden. Drittpersonen gegenüber - Nachbarn etc. - bleibt das Bankgeheimnis vollständig gewahrt.

Kredit
 Vereinen dienen

100 Franken für einen ersten bescheidenen Ausbau des der Stadt gehörenden Hauses. Damit soll die Bausubstanz erhalten bleiben und auch die Basis für einen zweckmässigen Detailausbau geschaffen werden, bei dem sich voraussichtlich eine Reihe von Vereinen in Fronarbeit beteiligen werden. Gemeinderat Gerold Betschard (P) legte dem Stadtrat ans Herz, bei der Vergebung der Räume auch an die Bedürfnisse zu denken, die aber keine ungedeckten Mieten bezahlen können. Unbestritten waren auch die Stelle für einen Trinkerfürsorger/Sozialberater und halbe Stelle für eine Verwaltungsangestellte. Dies, weil der Arbeitsanfall in den letzten Jahren gewachsen ist und aufgrund des Gestezes über die öffentliche Sozialhilfe, das die Gewährleistung per se die Hilfe vorschreibt, noch weiter steigen dürfte. Einwendungen wurden gegen die Anstellungsform erhoben. Der Trinkerfürsorger wird nämlich zwei Arbeitgeber haben, die Fürsorgebehörde der Stadt und die Gesellschaft für Alkoholgefährdete in Uster, die sich an den ersten beteiligt. Doch liess der Rat die Vorlage nicht an der Form scheitern und willigte die Stellen ohne Gegenstimmen. Mühe bekundete FDP-Gemeinderätin Esther Kohler mit der Tatsache, dass der Fürsorger ausdrücklich ein Mann, der die Verwaltungsangestellte ausdrücklich eine Frau gesucht wird.

Rechtplan Uster liegt auf. (TA) Der Richtplan der Stadt Uster ist zu den Bürozeiten im Stadthaus einzusehen. Ausserdem erlauben Mitarbeiter der Stadtverwaltung Besichtigungen, und zwar jeweils am Mittwoch von 16.30 bis 18.30 und am Samstag von 10 bis 12 (nicht bis 21 Uhr, wie wir rümelich berichteten).

Dass die Bundesfinanzen der Schweiz in die roten Zahlen geraten sind, ist uns allen bekannt. Bekannt sind auch die Auswirkungen dieses Sachverhaltes: Der Bund ist überall gezwungen zu sparen. Konkret bedeutet dies Kürzung von Subventionen und Staatsbeiträgen, Abbau des Sozialstaates, Staatsverschuldung, Erhöhung der indirekten Steuern usw. Es sind dies alles ähnliche Auswirkungen, wie wir sie schon im Kapitel "Kapitalflucht" kennengelernt haben, wo der Staat durch die Flucht einheimischen Kapitals in Geldknappheit gerät.

Dabei könnte der schweizerische Staat seine Ausgaben bequem finanzieren - ja er könnte sogar eine spürbare allgemeine Steuersenkung durchführen! - , wenn er das Problem der Steuerhinterziehung in den Griff bekommen würde.

Heutige Rechtslage

Dank der Tragweite des Bankgeheimnisses gegenüber den Steuerbehörden (siehe 2. Kapitel) haben Steuerpflichtige ohne Lohnausweis hervorragende Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung. Während Lohnabhängige verpflichtet sind, den Steuerbehörden den Lohnausweis vorzulegen, ist es den Steuerbeamten bei Strafe verboten, bei den Banken die Kontoauszüge der Steuerpflichtigen ohne Lohnausweis anzufordern. Damit sind die Lohnabhängigen und jene selbständigerwerbenden Steuerzahler, die ihre Einkommen und Vermögen vollständig und gewissenhaft versteuern, gegenüber den übrigen Steuerzahlern krass benachteiligt.

Kürzlich hat ein Bankdirektor geschrieben: "Der Unselbständigerwerbende hat seiner Steuererklärung den Lohnausweis beizulegen, der Selbständigerwerbende ist zur Buchführung verpflichtet und hat in umfangreicher Masse ergänzende Bescheinigungen beizubringen. Er kann insbesondere angehalten werden, sich auch von seiner Bank oder seinen Banken entsprechende Bescheinigungen geben zu lassen, die ihm nicht verweigert werden dürfen. Damit ist das gleiche Ziel erreicht, wie wenn die Bank zur direkten Auskunftserteilung verpflichtet wäre."(1)

Was hier gesagt wird, ist aber nur die Hälfte der Wahrheit. Die andere Hälfte wird verschwiegen: Die Steuerbehörde kann Bescheinigungen und Konto-Auszüge vom Steuerpflichtigen nur verlangen, wenn sie vom Bestehen eines Bankkontos Kenntnis hat! Sicher wird jeder wohlhabende Steuerzahler so klug sein, ein oder mehrere Bankkontos in der Steuererklärung wahrheitsgetreu aufzuführen. Hingegen fehlt der Steuerbehörde die Möglichkeit zu kontrollieren, ob er nicht noch andere Bankkonten hat. Und wie ist das - um nur eine der vielen Möglichkeiten zu nennen - wenn der Inhaber eines Betriebes einen Teil seiner Einnahmen an der Betriebskasse und Buchhaltung vorbei direkt auf ein zusätzliches Bankkonto fließen

lässt, dessen Existenz er verschweigt? Obgleich also die Steuerbehörde das Recht hat, Bescheinigungen zu verlangen, besitzt sie noch nicht die genügenden Instrumente zur Kontrolle der Steuererklärung der Bankkunden. Eine direkte Auskunftspflicht der Banken, wie sie die Bankeninitiative fordert, könnte hier weiterhelfen.

Dass von der Möglichkeit zur Steuerhinterziehung denn auch tatsächlich und kräftig Gebrauch gemacht wird, zeigt etwa ein Blick auf das Steuerverhalten der Aerzte, deren wirkliches Einkommen einigermaßen bekannt ist. Die Helvetia-Krankenkasse berechnete 1975 ein durchschnittliches Nettoeinkommen der Aerzte von 223'000 Franken, wobei 51% Praxiskosten bereits abgezogen sind. In den folgenden vier Städten wurden demgegenüber 1976/77 lediglich folgende durchschnittliche Reineinkommen versteuert:

Stadt Bern	140'000.-
Stadt Zürich	143'000.-
Städte Burgdorf/Thun	173'000.-
Stadt Winterthur	223'000.-

Unter der Berücksichtigung der maximal zulässigen Abzüge beim versteuerbaren Reineinkommen wurden also in den Städten Bern und Zürich 50'000 - 80'000 Franken Einkommen nicht versteuert! (2)

Bankendossier SPS, S.10

Ungleiches Steuerrecht für gleiche Bürger

Unselbständigerwerbende haben mit der Steuererklärung einen Lohnausweis des Arbeitgebers einzuschicken. Selbständigerwerbende wie Aerzte, Anwälte, Gewerbetreibende sowie Kapitalbesitzer kennen jedoch keinen Lohnausweis; dessen Gegenstück ist ihr Bankkonto-Auszug. Aber dieser bleibt geheim. Das Bankgeheimnis schafft ungleiches Recht zwischen Lohnbezüglern und Selbständigerwerbenden:

Für Lohnbezüglern gilt:

(Art. 87 und 90 des Wehrsteuerbeschlusses):

«Pflichtige mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit haben der Wehrsteuererklärung einen Lohnausweis beizulegen (Art. 87, Abs. 2)»

«Unterlässt es ein Arbeitnehmer, trotz Mahnung, den Lohnausweis beizubringen, so ist die Veranlagungsbehörde befugt, den Ausweis beim Arbeitgeber einzufordern.»

(Art. 90, Abs. 4)

Für Selbständigerwerbende gilt:

(Art. 47 des Bankengesetzes)

«Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Organ, Angestellter, Beauftragter ... einer Bank anvertraut worden ist (...), wer zu einer solchen Verletzung des Berufsgeheimnisses zu verleiten sucht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit bis zu 50 000 Franken bestraft.»

(Art. 47)

Ein Steuerbeamter erhält also von der Bank keine Auskunft und wenn er fragt, kann er sich erst noch strafbar machen wegen Anstiftung zur Verletzung des Bankgeheimnisses!

Jährlicher Steuerausfall von rund zwei Milliarden Franken

Wie gross der jährliche Steuerausfall durch das Hinterziehen von Einkommen ist, kann nur sehr grob abgeschätzt werden. Der Bundesrat schätzte den entsprechenden Steuerausfall für 1960 auf 125 bis 155 Millionen Franken (3). Rechnet man mit einer konstanten Hinterziehungsquote, so dürfte sich die jährliche Steuerhinterziehung bei den Einkommenssteuern - bedingt allein schon durch das wirtschaftliche Wachstum - mittlerweile auf rund 1 Milliarde Franken pro Jahr belaufen (4).

Neben den Einkommenswerten werden in der Schweiz alljährlich Vermögen in Milliardenhöhe nicht versteuert. Bedeutend sind hier vor allem die Wertschriften. Diese werden hauptsächlich in Depots bei den Banken aufbewahrt und unterstehen damit ebenfalls dem Bankgeheimnis. Die "Nationalkommission Justitia et Pax", eine Kommission der Schweizerischen Bischofskonferenz, schätzt, dass 1978 über 100 Milliarden Franken Wertpapiervermögen im Besitz von Schweizern nicht deklariert und somit nicht versteuert wurden. Daraus ergibt sich ein Steuerausfall von rund 600 Millionen Franken (5). Wendet man die gleichen, sehr vorsichtigen Berechnungsgrundlagen auf das Jahr 1982 an, so erhalten wir einen Steuerausfall von rund 1 Milliarde Franken (6).

Bei den Wertschriftenvermögen handelt es sich zum einen um Wertschriften, die der Verrechnungssteuer unterstehen. Das heisst: 35% des Ertrages werden direkt von den Banken an den Staat abgeführt. Bei korrekter Deklaration des Vermögens wird diese Verrechnungssteuer wieder zurückerstattet, wobei dann natürlich entsprechende Vermögenssteuer bezahlt werden muss. Die Verrechnungssteuer stellt also ein Mittel dar, die Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Allerdings lohnt es sich bei grossen Vermögen dennoch, das Vermögen nicht zu deklarieren: Die zu bezahlende Vermögens- und Vermögensertrags-Steuer übertrifft hier - im Gegensatz zu den kleinen Vermögen - die Verrechnungssteuer.

Daneben gibt es einen breiten Bereich von Vermögensanlagen, welche nicht der Verrechnungssteuer unterstehen. Dabei handelt es sich vor allem um Treuhandanlagen und ausländische Wertpapiere. Diese Vermögensanlagen stehen zu einem guten Teil nur grossen Anlegern offen und bieten sich zur Steuerhinterziehung geradezu an (7). So ist es durchaus üblich, dass die Anlageberater bei den Banken ihren Kunden zur "Steuervermeidung" eben diese verrechnungssteuerbefreiten Anlagen empfehlen. Auf der Grundlage von Justitia et Pax können die gesamten Verrechnungssteuer-befreiten Vermögensanlagen im Besitz von Schweizern auf rund 180 Milliarden Franken geschätzt werden. Umstritten ist, welcher Anteil davon steuerlich nicht deklariert wird. Im Bankendossier SPS

(S.15) wird mit einer Hinterziehungsquote von 60-80% gerechnet, was einem hinterzogenen Vermögen von weit über 100 Milliarden Franken allein schon im Bereich der verrechnungssteuerbefreiten Anlagen entsprechen würde! Justitia et Pax nimmt sehr vorsichtig und zurückhaltend an, dass die Hinterziehungsquote lediglich gleich wie bei den der Verrechnungssteuer unterliegenden Vermögensanlagen sei (für 1982 ca.18%). In unserer Berechnung sind wir Justitia et Pax gefolgt. Es bleibt aber anzumerken, dass damit die Schätzung des Steuer ausfalls tendenziell um einiges zu tief ausgefallen sein dürfte.

Schätzung der jährlichen, durch Steuerhinterziehung bedingten Steuerausfälle (in Mio Franken)

	<u>1960</u>	<u>1978</u>	<u>1982</u>
Einkommen	125 - 155	-	ca. 1000
Vermögen (Wertschriften)	135 - 175	ca. 600	ca. 1000

Quellen: 1960: BBl.1962, I, S.1075; 1978: Justitia et Pax 1981, S.11f; 1982: eigene Schätzung, vgl. Text.



Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt

Was bewirkt die Bankeninitiative?

Die Bankeninitiative lockert das Bankgeheimnis so weit wie nötig, um die Steuererfassung zu gewährleisten. In jenen Fällen, da eine genügende steuerliche Erfassung schon anderweitig gewährleistet ist, bleibt das Bankgeheimnis weiter gewahrt. Das Bankgeheimnis wird nur gegenüber den Steuerbehörden gelockert. Diese sind ihrerseits über die bei Banken eingeholten Auskünfte strikt an das Amtsgeheimnis gebunden. Gegenüber weiteren Personen bleibt das Bankgeheimnis völlig gewahrt.

Im Bereich der Einkommen will die Bankeninitiative die Rechtsgleichheit zwischen Lohnausweispflichtigen und Selbständig-erwerbenden vor dem Fiskus herstellen. Sie fordert daher, dass die Steuerbehörden bei den Banken über die Einkommen von Selbständigerwerbenden gleich Auskunft einholen dürfen, wie sie heute schon beim Arbeitgeber den Lohnausweis der Lohnbezüger anfordern können. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf das Steuerhinterziehungs- und Veranlagungsverfahren. Sofern Nummernkonten bestehen, bieten diese gegenüber den Steuerbehörden keinen besonderen Schutz. Weil der Lohnbezüger mit seinem Lohnausweis sein Einkommen bereits hinreichend ausweist, erübrigt sich bei ihm eine Banken-Auskunftspflicht. Sofern er jedoch "nach pflichtgemässer Auffassung der Steuerbehörden" (Abs.3b der Bankeninitiative) zusätzlich über ein Nebenerwerbeinkommen verfügt, das er aber nicht deklariert, so kann die Steuerbehörde auch in diesem Fall bei der Bank Auskunft verlangen. Davon ausgenommen bleiben (vermutete) kleinere Nebeneinkommen, deren Erhebung nicht rationell ist.

Die Bankeninitiative sieht die Auskunftspflicht der Banken für jene Vermögen vor, die durch die Verrechnungssteuer nicht genügend erfasst sind. Ausgenommen sind kleinere Bankguthaben (bis 50'000 Franken), da diese durch die Verrechnungssteuer schon voll erfasst werden. Grössere Vermögen sowie alle verrechnungssteuerbefreiten Anlagen fallen hingegen unter die Auskunftspflicht.

Weiter verlangt die Initiative ausdrücklich, dass auf Gesetzesweg die systematische Steuerumgehung oder -vermeidung mittels Bank- oder Berufsgeheimnis (z.B. Anwaltsgeheimnis) unterbunden wird. Bei Bekanntwerden neuer legaler Möglichkeiten zur Steuervermeidung verlangt die Initiative automatisch entsprechende gesetzgeberische Massnahmen.

Aehnlich wie bei der Kapitalflucht ist die wichtige Wirkung der Bankeninitiative auch im Bereich der Steuerhinterziehung vor allem präventiv. Auch mit der Lockerung des Bankgeheimnisses wird die Steuerhinterziehung sicher nicht in jedem Fall verhindert. Die Chance, Steuerhinterziehern auf die Spur zu kommen, wird aber viel grösser, die Steuerhinterziehung damit von Anfang an weniger attraktiv.

Anmerkungen:

- (1) Quelle: W.Maurer, Zum Streit um das Bankgeheimnis der Schweiz. Zwei Vorschläge zu seiner Entschärfung, Basel 1981.
Auch der folgende Abschnitt stützt sich auf Maurer, S.46f.
- (2) Quelle: Bankendossier SPS, S.11.
- (3) Quelle: BBl. 1962, I, S.1075.
- (4) Das Volkseinkommen in der Schweiz hat sich von 1960 bis 1982 von 32,1 Mrd Franken auf 173,7 Mrd Franken mehr als verfünffacht. Bei konstanter Hinterziehungsquote erhalten wir damit für 1982 eine hinterzogene Steuer-summe von 675 bis 840 Millionen Franken. Da im selben Zeitraum aber auch der Steuersatz erheblich gestiegen ist, handelt es sich bei 1 Milliarde Franken Steuerhinterziehung um eine sehr vorsichtige Schätzung.
- (5) Quelle: Justitia et Pax 1981, S.10f.
- (6) Bei dieser Berechnung wurde die Systematik der Justitia et Pax - Studie übernommen. Im Unterschied zur Berechnung für 1978 wurde der Rohertrag der Verrechnungssteuer aber nach unten korrigiert. Der Gesamtbetrag der nicht deklarierten Vermögenswerte entspricht mehr oder weniger demjenigen von 1978. Aufgrund der gestiegenen Zinsen steigt der verheimlichte Vermö-gensbetrag aber von 3,5 auf 5,5 Milliarden Franken an.

Schätzung der steuerlich nicht deklarierten Vermögenswerte und des ver-heimlichten Vermögensertrages (1982, in Milliarden Franken):

Anlageform	Vermögenswert	Ertrag
a) Inländische, der Verrechnungssteuer unterlie-gende Wertschriften	66,3	3,3
b) Guthaben von inländischen Spar- und Depositen-heften, die quellensteuerfrei sind	1,3	0,1
c) Ausländische Wertpapiere in schweizerischem Besitz (Treuhandgelder eingeschlossen)	32,4	2,1
	100,0	5,5

Ertrag berechnet aufgrund einer angenommenen durchschnittlichen Rendite von 5% für a), 4% für b) und 6,5% für c).
Damit ergibt sich ein geschätzter Einnahmenausfall für den Staat von über 800 Millionen Franken.

Schätzung der durch Steuerdefraudation verursachten Einnahmenausfälle (1982, in Millionen Franken):

	Bund	Kantone und Gemeinden	Total
Vermögen	-	200	200
Vermögensertrag	66	550	616
Total	66	750	816

Anzumerken bleibt, dass die Berechnungsart von Justitia et Pax von sehr vorsichtigen Annahmen ausgeht und die daraus hervorgehenden Einnahmenaus-fälle einen Minimalwert darstellen dürften. Da zudem nur Wertschriften ein-bezogen werden - die Anlage in Edelmetallen wurde beispielsweise vernach-lässigigt -, kann der jährliche Einnahmenausfall für den Staat aufgrund der Steuerhinterziehung bei Vermögenswerten vorsichtig geschätzt auf rund eine

Milliarde Franken veranschlagt werden.

*Die ausführliche Berechnung kann bei der Aktion Finanzplatz Schweiz -
Dritte Welt bezogen werden.*

(7) vgl. Bankendossier SPS, S.14f.

4.

Verflechtung offenlegen - Bankenmacht begrenzen

ierte.
nokratischen
die Herstatt-
nglischen La-
erten Bericht
ondary bank-
tianten offen-
en bereits da-
lägen zur Re-
Bankengeset-
Sie beschrän-
en Griff in die
tenkiste. Ent-
und unreflek-
licher, weil mo-
unangemessen,
sich in den so-
guppieren.

Einfluss der Banken

Ein weiterer Korb der Initiative ist durch marxistische Ladenhüter, vor allem das Buch des 1943 tragisch verstorbenen Hilferding, inspiriert und betrifft die sogenannte Bankenmacht. Die Macht ist ein generelles gesellschaftliches Problem. Die Banken besitzen sie, je nach ihrer Grösse, selbstverständlich ebenfalls mehr oder weniger ausgeprägt, ebenso wie - allerdings in wesentlich stärkerem Umfang - die Sozialdemokratische Partei, die Gewerkschaften oder schliesslich die linkssozialistischen Kreise, die andernfalls die Bankeninitiative nicht zustande gebracht hätten. Aber die Kernfrage dreht sich nicht darum, sondern um das Problem der exzessiven Macht. Nichts deutet darauf hin, dass die Banken in unserem Land übermässige Macht besitzen. Hinter den Gewerkschaften, der Landwirtschaft, dem Gewerbe oder der Industrie stehen sie im politischen Leben machtmässig zurück.

Aber auch die gelegentlich behauptete, durch ihre Verflechtung mit anderen Branchen über Verwaltungsratssitze geschaffene übermässige Wirtschaftsmacht der Banken verblasst vor den Fakten. Die Eidgenössische Kartellkommission hat diesen Vorwurf zweimal wissenschaftlich überprüft und zurückgewiesen.

- Die Interessen schweizerischer Banken ausserhalb des Finanzsektors machen mit einem Bilanzwert von 0.3 Mrd Fr. bloss 0.5% des Gesamtkapitals aller nichtbankmässigen Gesellschaften aus; in der Bundesrepublik, aus der die geistige Anleihe für diesen Vorwurf vor allem stammt, beträgt der entsprechende Satz 6%.

Zudem gingen diese Engagements in der Schweiz oft aus Sanierungen hervor, die, wie kürzlich im Falle der Uhrenindustrie, aus beschäftigungspolitischen Gründen eingegangen werden. Dass sich Sozialdemokraten hierüber beklagen, ist eigenartig; es zeigt, wie weit sich Bücherwürmer, die ihre Weisheit nur aus alten Werken schöpfen, von der Realität des Lebens entfernen können.

Depotstimmrecht

Ebenso weltfremd ist die Theorie, dass die Bankenvertreter dank des sogenannten Depotstimmrechts in die Verwaltungsräte anderer Unternehmen Einsitz nähmen und dort übermässige Macht ausüben. Rein statistisch ist von einer Bankenmehrheit in schweizerischen Verwaltungsräten nicht die Rede. Unter den 116 Verwaltungsräten von elf Grossfirmen finden sich bloss 19 Bankiers oder 16% des Totals, während sich bei den drei schweizerischen Grossbanken insgesamt 41 Industrielle oder 67% in die Verwaltungsratsmandate teilen. Die Konsequenz aus diesen Zahlen ist eindeutig. Bankiers, wie andere Persönlichkeiten, werden in der Regel nicht wegen ihrer Stimmenmacht in die Verwaltungsräte berufen, sondern wegen ihrer Expertise in finanziellen und anderen Sachfragen, die den Firmen von Nutzen ist.

Offenbar glauben einige sogenannte Finanzexperten der SP noch immer an das in der marxistischen Literatur skizzierte Zerrbild des Bankiers als eines Menschen, der, mit der Zigarre im Mund, hinter einem Riesentisch sitzend, ständig beschäftigt ist.

ment,
eingetrete
Reserven
Kunden u
abziehen
betreffend
destens gefä
bedürfen ih
stiller Reser
chen Verwe
gel geschob
durch die Ba
stellt ist. Ab
zität über d
sen gefährli
der Refor
hnen
bankmäs
werden
konform
den müs

Kernpunkt

Damit si
der Initi
angekomm
heimische
neues. I
heimiss
ge durch
le Ziel
fürwor
allem
fen. B
heim
wo d
Sch

Die Kartellkommission eruierte im 88 der 146 an der Börse kotierten Unternehmen mindestens einen Bankenvertreter im Verwaltungsrat.

Die Beteiligungen an andern Unternehmen werden in den Bankbilanzen massiv unterbewertet (Stille Reserven).

Zudem wird der Einfluss vielfach über indirekte Beteiligungen wahrgenommen.

ung

tig aus dem Ame-
ger Jahre. Er for-
eits des Atlantiks
der grossen Ban-
Einlagenversiche-
schweiz. Selbst der
konom Galbraith,
m Denken nicht
pöttelte über diese
den Bankiers die
erheit der Einlagen
t ihre riskanten Ge-
Ebenso entging den
iten Bankengegnern
Tatsache, dass das
Bankengesetz 1934 als

Fortsetzung auf Seite 2



SKA-Präsident Gut in Schweiz. Handelszeitung vom 30.9.83

Jeder Machtträger bestreitet für sich jede Machtansübung. Eine Meinungs-
Umfrage anfangs der 70er Jahre zeigte,
dass zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung
die Grossbanken für den mächtigsten
Faktor in unserem Land halten.

Sind die Banken wirklich Machtkolosse in unserer Wirtschaft oder blosser Retter in der Not? - Während die Bankeninitiative die Verflechtung zwischen Banken und der übrigen Wirtschaft begrenzen möchte, beteuern die Banken, dass sie die bankenfremden Beteiligungen gar nicht suchten, sondern sich oft dazu genötigt sähen, im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Wie sieht es nun mit dieser Bankenmacht aus?

Im wesentlichen gründet sie auf folgenden Faktoren:

"Unsere" Banken als unantastbare Institutionen

"Der Schweizer redet nicht gerne vom Geld, er hat es" - dieser im Ausland des öfters gehörte Spruch und gelegentlich auch gerne in Reden schweizerischer Bankiers zitiert, weist auf unser gebrochenes Verhältnis zum Geld hin. Geldangelegenheiten gehören zur innersten Privatsphäre eines Jeden. Die allerwenigsten Schweizerinnen und Schweizer getrauen sich z.B. am Arbeitsplatz, Lohnfragen offen zu diskutieren. Diese Mentalität haben sich die Banken zunutze gemacht und mittels Werbung gezielt gefördert. Da Geld bei uns nahezu heilig ist, gelangen auch die Banken als Hüterinnen des Geldes in den Genuss eines Vertrauensbonus - zumal die Banken erfolgreich den Versuch unternommen haben, die von den Schweizern als "typisch schweizerische Tugenden" angesehenen Eigenschaften "zuverlässig, redlich, fleissig, verschwiegen", etc. als typische Merkmale des schweizerischen Bankiers herauszustellen. Auf dieser Ebene ist dann eine Kritik an den Banken schon beinahe identisch mit einer Kritik an der Schweiz oder den Schweizern - und es ist nur allzu leicht, die Kritiker pauschal als Nestbeschmutzer abzuqualifizieren.

Die Banken als florierender und potenter Wirtschaftszweig

Dies ist umso leichter, als sich die Banken heute als florierender Wirtschaftszweig erweisen, der nicht nur allen Wirtschaftsflauten erfolgreich begegnet, sondern sich darüber hinaus als Retter in der Not für serbelnde Wirtschaftszweige zu präsentieren vermag. In der Tat konnten die Banken - und allen voran die drei Grossbanken Bankgesellschaft, Bankverein und Kreditanstalt - in den vergangenen Jahren ein markantes Wachstum aufweisen. Dass es dabei nicht allen Banken gleich gut ergangen ist, und dass auch im Bankengewerbe ein Konzentrationsprozess stattfindet, ist aus dem Kasten auf Seite 36 ersichtlich. Wo bei anderen Wirtschaftszweigen Arbeitsplätze wegrationalisiert wurden, erhöhte sich bei den Banken die Zahl der Beschäftigten, die Bilanzsumme und die Gewinne dauernd (1):

	1972	1982
Anzahl Institute	592	572
Anzahl Niederlassungen	4'635	5'141
Beschäftigte	65'539	95'365
Bilanzsumme (in Mrd. Franken)	265.5	611.5
Reingewinn* (in Mio. Franken)	1'179.6	2'477.9

*= ohne Finanzgesellschaften,
Filialen ausländischer Banken und Privatbankiers

Dank der jahrelangen Oeffnung stiller Reserven konnte die Schweizerische Kreditanstalt 1976 den Verlust bei der Chiasso-Affäre von rund einer Milliarde Franken mühelos verkraften; dank ihren Reserven können Banken bei der Sanierung krisengeschüttelter Wirtschaftszweige (z.B. Uhrenindustrie) "rettend" einspringen. Die Banken gewähren unserer Exportindustrie wie auch ausländischen Regierungen Millionenkredite und sind sehr stark im Euromarkt-Geschäft engagiert. "Unsere" Banken sind potent und beinahe überall präsent. Dieses Bild wird von den Bankenvertretern und den Medien dezent hervorgestrichen und verstärkt das Bild von den mächtigen und unantastbaren Banken.

Möglichst verschwiegen wird dabei von den Banken allerdings gerne,

- dass mit den potenten Banken v.a. die Grossbanken gemeint sind, und dass auch im Bankengewerbe die Grossen gerne die Kleinen schlucken (siehe Kasten auf Seite 36).
- dass in den letzten Jahren immer wieder Bankzusammenbrüche vorgekommen sind, bei der z.T. auch Sparer zu Schaden kamen (vgl. Kapitel 5).
Allein von 1970-77 erlebte die Schweiz über 20 Bankzusammenbrüche sowie einige grosse Verlustfälle bei Grossbanken; die bekanntgewordenen Verluste betrugen insgesamt rund drei Milliarden Franken (2).
- dass es den Banken im Sanierungsfall v.a. darum geht, das betreffende Unternehmen so rasch wie möglich aus den roten Zahlen zu bringen, d.h. die Kapitalrentabilität wieder herzustellen. Die an eine Sanierung geknüpften Bedingungen führen in der Regel zu einschneidenden Rationalisierungsmassnahmen - in erster Linie werden Arbeitsplätze abgebaut, auf Kosten der Arbeitnehmer "gesundgeschrumpft". Durch die Auswechslung des Verwaltungsrates, d.h. zumeist Einsitznahme von Bankenvertretern, und die Uebernahme von Aktienpaketen erhalten die Banken eine Macht, die sie nicht so gerne wieder abgeben, wie sie die Oeffentlichkeit gerne glauben machen. Siehe z.B. den "Fall Saurer" (3).

Die Grossen verdrängen die Kleinen

Nachdem sich die Grossbanken einige Jahre vor allem der Ausweitung ihres Auslandgeschäftes gewidmet hatten, wenden sie sich seit einigen Jahren wieder vermehrt dem Inlandgeschäft zu. Dies hat vor allem zwei Gründe: Zum einen wollen sie ihr (riskanteres) Auslandgeschäft auf dem Inlandgeschäft abstützen; die Ausweitung der Auslandgeschäfte bedingt daher auch eine Ausweitung des Inlandgeschäftes. Und zum andern trägt das Auslandgeschäft gerade in den letzten Jahren ein immer höheres Risiko - der gigantische Schuldenturm, an dem auch "unsere" Banken fleissig mitgebaut haben, hat Risse erhalten. Die Attraktivität des Inlandgeschäftes beruht nicht auf hohen Gewinnmargen, sondern auf der Sicherheit der Anlagen.

Der Konzentrationsprozess im Bankensektor, der nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzte, hat sich in den letzten Jahren fortgesetzt: Seit Mitte der 70er Jahre haben die Grossbanken wiederum begonnen, mit der ihnen eigenen Aggressivität und ihrer riesigen Finanzkraft in den Inlandmarkt einzusteigen und das Geschäftsstellennetz und ihr Dienstleistungsangebot im Inland weiter auszubauen. Sie drängen sich zunehmend auch in Banksparten ein, die sie bis vor kurzem eher vernachlässigt hatten, zum Beispiel Hypothekengeschäfte. Zu spüren bekommen haben das vor allem die Regionalbanken und Sparkassen*:

Bankenwachstum im 10-Jahres-Vergleich** (1982, in % von 1972)

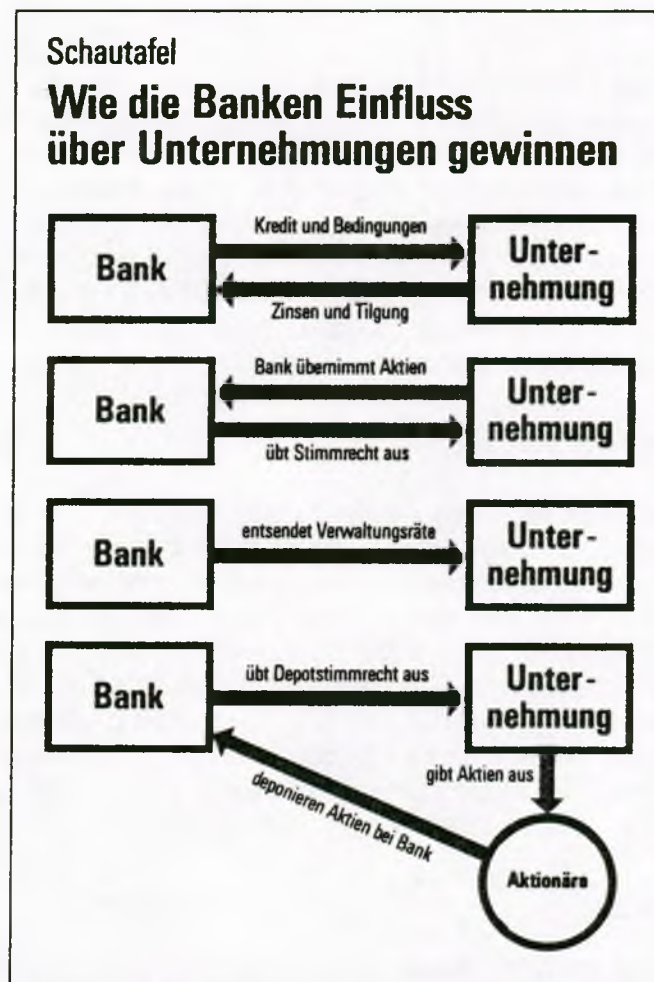
	Banken insgesamt	Gross- banken	Regional- banken
Anzahl Institute	- 3,4	-	- 10,7
Anzahl Niederlassungen	+ 10,9	+ 48,0	- 7,5
Beschäftigte	+ 45,5	+ 44,5	+ 23,0
Bilanzsumme	+ 130,3	+ 152,0	+ 91,6
Reingewinn	+ 110,1	+ 124,4	+ 24,8

* = So hält denn auch die Schweizerische Nationalbank fest: "Von der Konzentration im Schweizerischen Bankwesen fühlen sich in erster Linie die Regionalbanken und Sparkassen bedrängt. Betroffen sind jedoch auch die Kantonalbanken..." (Nationalbankstatistik für 1982, S.39)

** = Quellen siehe Anmerkung (1)

Wirtschaftsverflechtungen

Die Banken bilden in der schweizerischen Wirtschaft ein "unheimliches Imperium" (4). Ihre Wirtschaftsverflechtungen beruhen einerseits auf Einflussnahme durch Kreditvergabe, Verwaltungsratsmandate und Depotstimmrechte, und andererseits auf direkte Einflussnahmen über Beteiligungen und Tochtergesellschaften.



a. Kredite

In der heutigen Zeit mit ungewissen Wirtschaftsaussichten sind vor allem kleinere und mittlere Unternehmen auf die Einräumung grosszügiger Bankkredite angewiesen. Gerade in der Exportwirtschaft werden die Lieferfristen immer länger und die Finanzierungsmodalitäten immer komplizierter. Solange es einem Unternehmen gut geht und die Zinsen und Tilgungsraten pünktlich bezahlt werden können, ist alles in Ordnung. Gerät die Firma aber in Finanzierungsschwierigkeiten, stellen die Banken Bedingungen. Neben direkten Eingriffen in die Unternehmenspolitik wird sehr oft auch die Einsitznahme in den Verwaltungsrat der betreffenden Firma verlangt zwecks direktem Zugang zur Geschäftsführung.

b. Depotstimmrechte

Die meisten Aktienbesitzer hinterlegen ihre Aktien aus Sicherheitsgründen bei ihrer Bank. Die Banken lassen sich gleichzeitig mit dem Deponierungsvertrag das mit dem Aktienbesitz verbundene Stimmrecht abtreten. Mit diesen Stimmrechten für die bei ihnen deponierten Kundenaktien (eben dem sogenannten Depotstimmrecht) nehmen die Bankenvertreter an den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften teil. Obwohl die Anzahl der Banken-Depotstimmen meistens unbekannt ist, dürften die Banken bei einer grossen Zahl aller Publikumsgesellschaften (das sind Aktiengesellschaften, deren Aktien an den Börsen zugelassen sind und dort gehandelt werden) die absolute Mehrheit der Stimmen in den Aktionärsversammlungen besitzen (5). Die Banken behaupten zwar, damit sei keine Machtausübung ihrerseits verbunden, weil sie in der Regel für die Anträge des Managements stimmten. Die Banken verschweigen aber üblicherweise, dass sie eben auch im Management dank ihrem Verwaltungsratssitz Einsitz haben - und demnach an den Aktionärsversammlungen getrost für ihre eigenen Anträge stimmen können.

c. Verwaltungsratssitze

Verwaltungsratssitze von Bankenvertretern in den übrigen Unternehmen sind die logische Konsequenz aus Kreditbeziehungen, Beherrschung durch Depotstimmen und eventuellen Beteiligungen. Insgesamt verfügten anfangs der 70er-Jahre allein die drei Grossbanken SBG, SBV und SKA über 2'200 Verwaltungsratssitze in den übrigen Unternehmungen (6). In etlichen Aktiengesellschaften haben die Grossbanken sogar mehr als einen Verwaltungsrat sitzen. Die Kartellkommission eruierte in 88 der 146 untersuchten Publikumsgesellschaften mindestens einen Bankenvertreter im Verwaltungsrat (7).

d. Beteiligungen

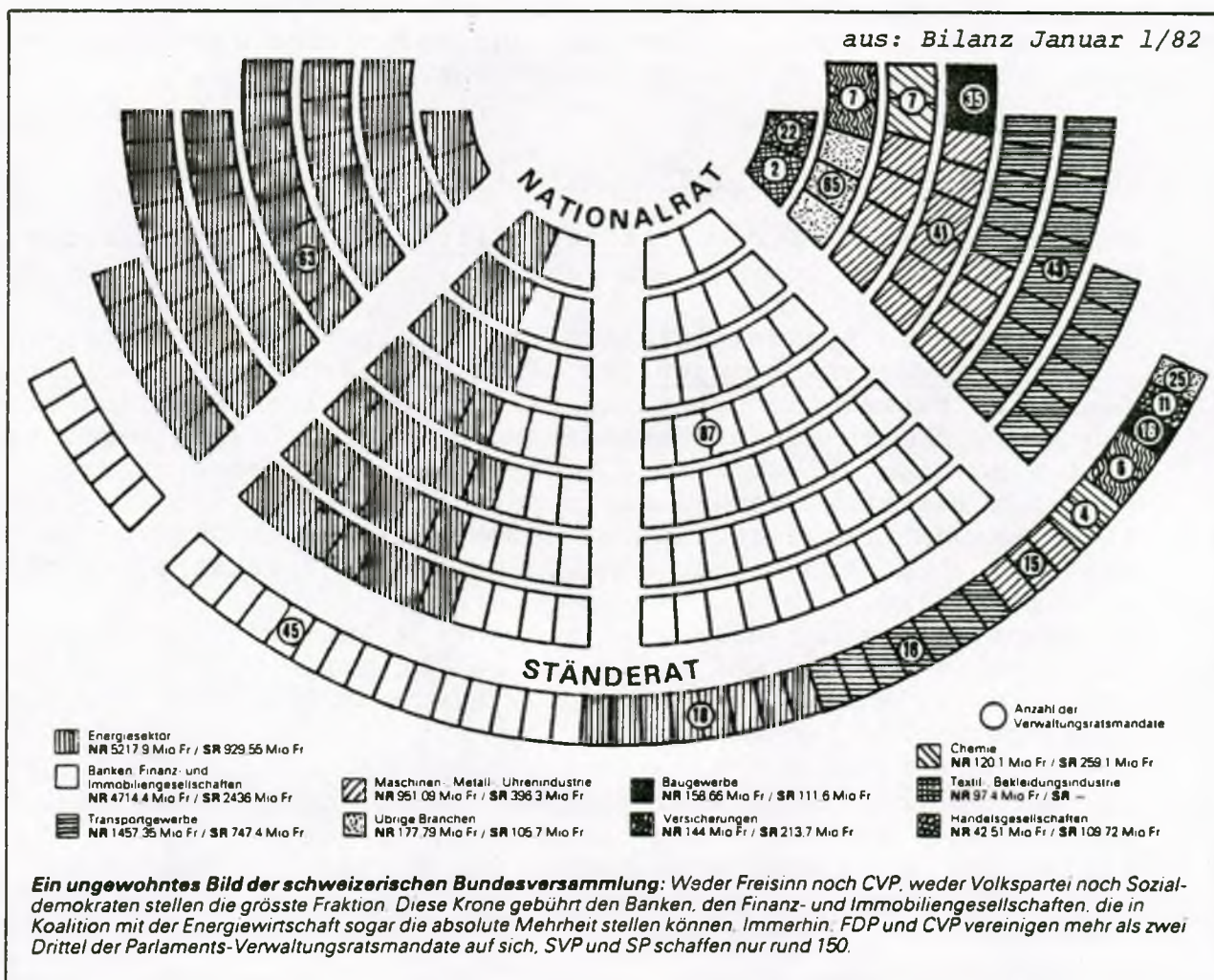
Die Beteiligung einer Bank an einer Unternehmung besteht im Besitz von Aktienpaketen dieser Gesellschaft. Der schweizerische Beteiligungsatlas "Who owns whom", der keine Vollständigkeit für sich in Anspruch nimmt, weist für 1982 für die drei Grossbanken direkte und indirekte Beteiligungen an über 700 Gesellschaften nach (8). Oftmals beteiligen sich die Banken an Industriefirmen nicht direkt, sondern sie lassen Aktien dieser Firmen durch eine ihnen gehörende Finanzgesellschaft aufkaufen. Deshalb verschleiern die offiziellen Statistiken der Banken das effektive Ausmass ihrer Beteiligungen mehr als sie es zum Ausdruck bringen.

Ein Teil der Beteiligungen besteht aus Tochtergesellschaften. Dies sind Gesellschaften, die entweder von den Banken gegründet oder von ihnen übernommen wurden. In beiden Fällen besitzt die Bank das gesamte Aktienkapital.

Durch diese Beteiligungen entstehen riesige Verflechtungsimperien von denen wie beim berühmten Eisberg also lediglich die Spitzen zu sehen sind.

Banken und Politik

Die Banken haben schon lange erkannt, dass es zur Absicherung ihrer wirtschaftlichen Macht auch die politische Abstützung braucht. Die Teilnahme führender Vertreter von Industrie und Banken am politischen Tagesgeschehen, die Einsitznahme in den Parlamenten auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene ist wesentlicher Bestandteil dieser Abstützung. In der Legislaturperiode 1979/83 war der Finanzplatz Schweiz im eidgenössischen Parlament mit 132 Verwaltungsratssitzen vertreten, die ein Aktienkapital von 7,2 Milliarden Franken repräsentierten:



Auch in der jetzigen Legislaturperiode ist der Finanzplatz wieder massiv in der Bundesversammlung vertreten (9).

Was bewirkt die Bankeninitiative?

Den Banken kommt in einer modernen Wirtschaft eine, wenn nicht die Schlüsselrolle zu, indem sie die Drehscheibe zwischen "Sparen" und "Investieren" bilden. Dadurch hat sich eine grosse wirtschaftliche und auch politische Macht in den Händen weniger, eben der Banken, konzentriert; diese Macht ist aber jeglicher demokratischer Kontrolle entglitten. Zudem hat der Finanzplatz Schweiz heute eine Grösse erreicht, die die Bedeutung der Schweiz im weltweiten Rahmen (z.B. in bezug auf die Bevölkerung oder die Oberfläche) bei weitem übertrifft. Die bestehende Gesetzgebung und die fehlende Bankenstatistik verunmöglichen es jedoch der Oeffentlichkeit, sich ein genaueres Bild über Art und Umfang der Bankentätigkeit sowie deren Risikoanfälligkeit zu machen.

Publizitätspflichten (Abs.4 des Initiativtextes)

Mit der Forderung der Publizitätspflicht für Banken will die Bankeninitiative Transparenz schaffen.

So fordert die Bankeninitiative die Veröffentlichung konsolidierter Jahresrechnungen der Banken und Finanzgesellschaften, damit das tatsächlich über die Banken oder Finanzgesellschaften abgewickelte Finanz-Geschäftsvolumen ersichtlich wird. Es soll also nicht bloss eine Bilanz- und Erfolgsrechnung pro Bank publiziert werden, sondern auch eine zweite, in der die Bilanzen und Erfolgsrechnungen der Beteiligungen (im In- und Ausland) an andern Banken und Finanzierungsgesellschaften mit-enthalten sind.

Im Sinne "gläserner Bilanzen" sollen die Reserven der Banken sowie deren Bildung und Auflösung publik werden. Damit könnte sich die Oeffentlichkeit ein unverfälschtes Bild über die Risikolage der Banken machen.

Die Banken und Finanzgesellschaften sollen im weiteren dazu verpflichtet werden, offen darzulegen, wie stark, in wie vielen und in welchen Unternehmen sie finanziell und personell (im Inland wie im Ausland) engagiert sind. Allerdings sind nur Beteiligungen von über 5% des Gesellschaftskapitals aufzuführen.

Die Banken sollen ferner dazu verpflichtet werden, den Umfang der Vermögensverwaltung in- und ausländischer Vermögen bekanntzugeben (10). Der Schweizerischen Nationalbank sind zudem die Vermögen nach Herkunftsländern gegliedert anzugeben, damit diese eine Depotstatistik mit Ländergliederung publizieren kann. Damit würde auch endlich eine Statistik über das bei Schweizer Banken liegende Vermögen aus Entwicklungsländern verfügbar (11). - Auch die Treuhandanlagen sind gegliedert aufzuführen (z.B. nach Herkunftsländern). In ihren Jahresberichten sollen die Banken die von Bankange-

hörigen in den Verwaltungsräten anderer Unternehmen des In- und Auslandes ausgeübten Mandate bekanntgeben.

Zudem sollen die Banken anlässlich der Generalversammlungen der inländischen Kapitalgesellschaften ihre ausgeübten Depotstimmrechte bekanntgeben, und zwar sowohl von in- als auch ausländischen Kunden. Die Banken haben die von ihnen ausgeübten Depotstimmrechte zudem in ihren Jahresberichten zu publizieren.

Verschiedene dieser von der Bankeninitiative verlangten Informationen sind zwar der Eidgenössischen Bankenkommission schon bekannt. Vor der Öffentlichkeit aber werden sie streng geheim gehalten.

Zudem verlangt die Bankeninitiative, dass die Nationalbank und die Eidgenössische Bankenkommission dem Parlament jährlich über die Lage und Entwicklung der Banken und Finanzgesellschaften berichten. Dadurch soll die Bankentätigkeit als eine der wichtigsten zentralen Funktionen in der Volkswirtschaft nach politischen Gesichtspunkten diskutiert werden. Ueber die bisherige Berichterstattung der Schweizerischen Nationalbank und der Bankenkommission hinaus soll dem Parlament u.a. über folgende Gebiete Rechenschaft abgelegt werden:

- Angaben über den Risikograd der Auslandverflechtung des Finanzplatzes Schweiz, insbesondere Grossrisiken mit dem Ausland,
- Kredittätigkeit der Banken in regional-, sektoral- und beschäftigungspolitischer Hinsicht,
- Gläubigerschutz, Bankzusammenbrüche und Verlustfälle,
- aussenpolitische bedeutsame Geschäfte, insbesondere Kredite an Entwicklungsländer und internationale Organisationen.

Mit diesen Transparenz schaffenden Auflagen sollen Grundlagen für die öffentliche, demokratische Kontrolle und für die Verflechtungsbegrenzung geschaffen werden.

Begrenzung des Bankeneinflusses (Abs.5 des Initiativtextes)

Die Bankeninitiative fordert, dass die Gesetzgebung Bestimmungen zur Begrenzung der Verflechtung zwischen Banken und andern Unternehmen erlässt. Dabei geht es ganz klar nicht um eine Verstaatlichung der Banken und auch nicht um eine Einengung in ein nicht mehr tragbares Korsett. Die angestrebte Verflechtungsbegrenzung soll vielmehr dem sich im Gange befindlichen Konzentrationsprozesse in der schweizerischen Wirtschaft entgegenwirken.

Die Verflechtungsbegrenzung bezieht sich insbesondere auf die drei Bereiche 'Beteiligungen', 'Verwaltungsratsmandate', sowie 'Depotstimmen'.

Dauernde Beteiligungen (in Form von dauerndem Aktienbesitz) sollen für Banken nur-noch in beschränktem Umfang möglich

sein. Für Beteiligungen über 5% des Aktienkapitals anderer Unternehmungen bedarf es einer Bewilligung der Kartellkommission.

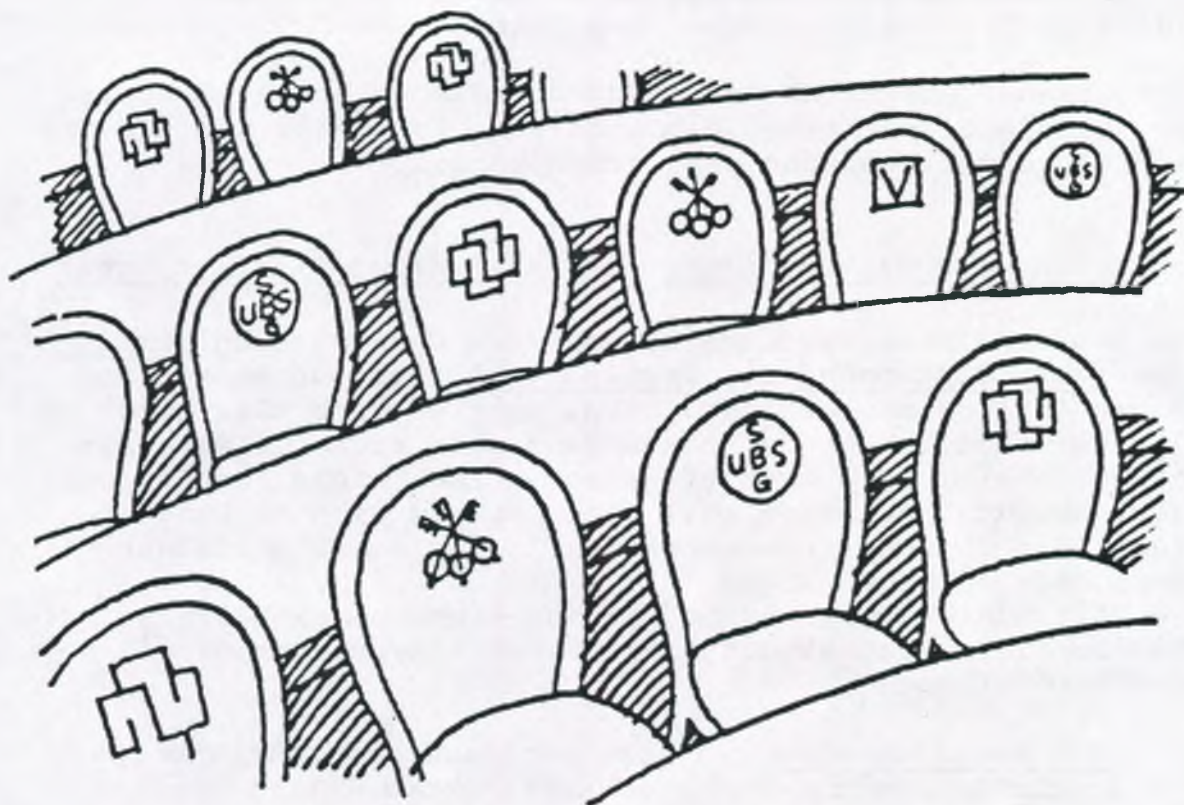
Dauernde Beteiligungen, die 20% des Eigenkapitals anderer Unternehmungen übersteigen, sind unzulässig.

Beteiligungen auch über 20% werden aber befristet bewilligt für folgende Fälle:

- a) für die vorübergehende Sicherung von Forderungen der Bank
- b) zur Erhaltung von Arbeitsplätzen
- c) zur Wahrung der schweizerischen Kontrolle.

Die Bankeninitiative sieht vor, dass Verwaltungsratsmandate von Bankangehörigen und Verwaltungsratsmitgliedern von Banken bei anderen Unternehmen durch die Kartellkommission zu bewilligen sind. Die Initianten verweisen auf weitere Beschränkungsmöglichkeiten, indem zum Beispiel die Zahl der Verwaltungsratssitze von Bankenvertretern auf z.B. fünf begrenzt wird.

Auch das Ziel, den beherrschenden Einfluss der Banken (via Depotstimmrechte) in den Aktionärsversammlungen einzuschränken, lässt sich durch verschiedene Varianten erreichen. So könnte ein oberer Plafond Stimmanteile pro Bank festgelegt werden (z.B. jede Bank darf höchstens 10% aller Stimmen ausüben). Denkbar ist auch die Festlegung eines Gesamtplafonds für alle Banken (indem z.B. die Regelung gilt, dass alle Banken zusammen nie die Mehrheit der Stimmen haben dürfen).



Anmerkungen

- (1) Quelle: Nationalbankstatistik für 1976 und 1982
- (2) Quelle: Bankendossier SPS, S.92f.
- (3) Wie diese Rettungsaktionen, die von den Banken in der Öffentlichkeit gerne als "Solidaritätsaktionen des Finanzplatzes Schweiz mit dem Werkplatz Schweiz" verkauft werden, aussehen, kann z.B. in "Die aggressiven Aufsteiger", Materialien zur SBG, herausgegeben von der Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt, S.16ff. nachgelesen werden.
- (4) Titel einer Untersuchung der Wirtschaftsverflechtungen in der Schweiz (F. Höpflinger, Das unheimliche Imperium, Zürich 1977).
- (5) Vgl. Schweizerische Kartellkommission (Hrsg.), Die Konzentration im schweizerischen Bankgewerbe (Heft 1/2, 1979, der Veröffentlichungen der Schweizerischen Kartellkommission, Zürich, S.91ff.
- (6) Quelle: Bankendossier SPS, S.78
- (7) Quelle: Schweizerische Kartellkommission (Hrsg.), Die Konzentration im schweizerischen Bankgewerbe (Heft 1/2, 1979, der Veröffentlichungen der Schweizerischen Kartellkommission, Zürich, S.84
- (8) Vgl. Who owns whom, Der schweizerische Beteiligungsatlas, Zürich 1982.
- (9) Vgl. Beilage "Das Parlament" im Tages Anzeiger vom 29.11.83
- (10) Konservative Schätzungen beziffern die Höhe der von schweizerischen Banken verwalteten Wertschriftendepots auf 600 Milliarden Franken. Quelle: Handbuch zur Tonbildschau 'Unsere Banken', herausgegeben von der Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt, S.18.
- (11) Siehe auch Fluchtgeldossier, S.15 - 20.

5.

Verschuldung kontrollieren - Sparer schützen

Klare Vorstellungen der EBK zu Länderrisiken

Vorgabe von Rückstellungssätzen

bb. Ueber die Politik der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) im Zusammenhang mit der buchhalterischen Behandlung von Länderrisiken scheinen sich die Nebel zunehmend zu lichten: Wie der «Newsletter» der international renommierten Treuhandgesellschaft Peat, Marwick, Mitchell & Co. AG zu entnehmen ist, hat zwar die OBERAUFSICHTSBEHÖRDE der Schweizer Banken in der Tat darauf verzichtet, konkrete Abschreibungssätze vorzugeben (vgl. NZZ Nr. 251). Doch Abschreibungen sind eine, Rückstellungen bzw. Reservebildung die buchhaltungstechnisch andere Seite der Medaille.

Aus dem fraglichen Artikel dieser von der EBK anerkannten Revisionsstelle geht hervor, dass Mitte September 30 bis 40 Banken einen Einheitsbrief aus Bern erhalten haben. In ihm erklärt die EBK, dass auf Grund eines 1983 durchgeführten Bankervergleichs das betreffende Institut über zu wenig Rückstellungen und stille Reserven verfüge, um die Risiken in Problemländern gleichsam «branchenüblich» und damit wohl vorsichtig abzudecken. Jeder Bank wurde dann — ohne weitere Spezifikation und Begründung — jener Betrag genannt, der nach EBK-Meinung zur Auffüllung der Deckungslücke notwendig ist. Die rund 30 bis 40 Kreditinstitute wurden im weiteren aufgefordert, der Bankenkommission mitzuteilen, wie man diesem Sachverhalt im Jahresabschluss 1983 Rechnung zu tragen gedenke. Dieses Vorgehen scheint darauf hinzudeuten, dass es in Einzelfällen auch möglich sein dürfte, die Korrekturen in Tranchen vorzunehmen.

Peat, Marwick & Mitchell stellen in ihrer «Newsletter» weiter fest — und auch dieser Sachverhalt wird in Bern «im grossen und ganzen» bestätigt — dass die OBERAUFSICHTSBEHÖRDE einen Deckungsgrad von 20% via Reserven für Problemausleihungen als opportun erachtet. Darunter fallen offenbar Ausleihungen an Länder, die sich mit ihrem Schuldendienst in Verzug befinden, vor oder in Umschuldungsverhandlungen stehen bzw. diese abgeschlossen haben, oder solche, die mit Kriegen oder «ökonomischen Schwierigkeiten» konfrontiert sind.

Man dürfte angesichts dieses breiten Problembereiches daher kaum fehl in der Annahme gehen, dass die Zahl der entsprechenden Länder wohl ein halbes Hundert übersteigt. Mit dem Reservesatz von 20% liegt die schweizerische Marge zwar optisch unter jener der schwedischen Bankenaufsicht, die dem Vernehmen nach 25% als korrekt erachtet. Zu beachten gilt es allerdings, dass dieser Satz für einen wesentlich enger gefassten Schuldnerkreis zur Anwendung gelangt.

Doch mit diesem Konzept scheint es nicht sein Bewenden zu haben. Laut Peat, Marwick & Mitchell hat die EBK die fraglichen Länder in drei Risikokategorien aufgeteilt und den entsprechenden Gruppen bestimmte Prozentsätze an Rückstellungen zugeordnet. Die Liste der EBK ist «offiziell nicht verfügbar». Die entsprechenden Prozentsätze weisen eine Bandbreite von 10% bis 50% auf.

Laut SKA-Verwaltungsratspräsident Gut entfallen zurzeit von den Ausland-engagements der Schweizer Banken 24 Milliarden Franken auf "Problemländer."

Während den 70er Jahren mussten durchschnittlich 3 Länder pro Jahr Umschuldungen beantragen; 1981 waren es schon 14 Staaten, 1982 rund 20 Länder die umgeschuldet werden mussten. Für 1983 dürfte die Zahl der Umschuldungen noch höher liegen.

ie
s-
J-
tz
en
g,
de
af-
ar-
cte
ien
zu-
en-
in
len.
itu-
pe-
zie-
rität
g an
ung
aum
dem
von
1 be-
ob-
ch in
erset-
en.

rosser
Preis-
fällen
nition-
ant;
und

Voraussetzung, dass die beiden wettbewerbspolitischen Verfassungsaufträge (Art. 31^{bis} Abs. 3 lit. d und Art. 31^{ter}) als gleichartig zu betrachten sind, weder ges-
raten Erlasses wohl dadurch herabgesetzt
der Preisüberwacher auch
llkommission würde.

Dies entspricht gegen 10% aller in der Schweiz tätigen Banken!

Seit Beginn der 80er Jahre vergeht kaum eine Woche, seit kurzem kaum ein Tag, ohne dass in unseren Zeitungen Berichte über akute Verschuldungsprobleme v.a. in der Dritten Welt erscheinen. Im Vordergrund standen oder stehen die Finanzierungsprobleme Polens (1981), Mexikos (1982) oder Brasiliens (1983). Die Probleme zahlreicher anderer Länder der Dritten Welt erreichten zwar nicht dieselbe gigantische Grössenordnung; sie sind deswegen aber nicht weniger dramatisch. Sie beruhen auf den gleichen Mechanismen und haben die selben fatalen Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung.

Einige Fakten

Die Gesamtverschuldung der Entwicklungsländer - bezogen auf die mittel- und langfristigen Kredite - betrug 1960 13.3 Mrd. US-\$, 1980 456 Mrd. US-\$ und 1982 bereits 626 Mrd. US-\$. Ende 1983 dürften es bereits über 700 Mrd. US-\$ sein - oder rund 1'500'000'000'000 Franken (1).

Diese Schulden setzen sich zusammen aus: 1) Krediten internationaler Institutionen (Weltbank, Internationaler Währungsfonds, Regionale Entwicklungsbanken), 2) Krediten von Staaten, 3) Exportkrediten, und 4) Finanzkrediten international tätiger Banken. - Der Anteil der Finanzkredite zu Marktbedingungen (2) durch internationale private Banken hat enorm zugenommen: 1970 betrug dieser Anteil 17%, 1980 bereits 40% und zurzeit dürften es gegen 60% sein (3).

Noch massiver als die Verschuldung hat der Schuldendienst zugenommen: Wurden 1960 noch 1.7 Mrd. US-\$ als Zinsen und zur Rückzahlung fälliger Kredite in die Industrieländer zurücktransferiert, so waren es 1970 9.0 Mrd. US-\$, 1980 87.9 Mrd. US-\$ und 1982 131.3 Mrd. US-\$ (4).

Wie kam es zur Überschuldung der Dritten Welt?

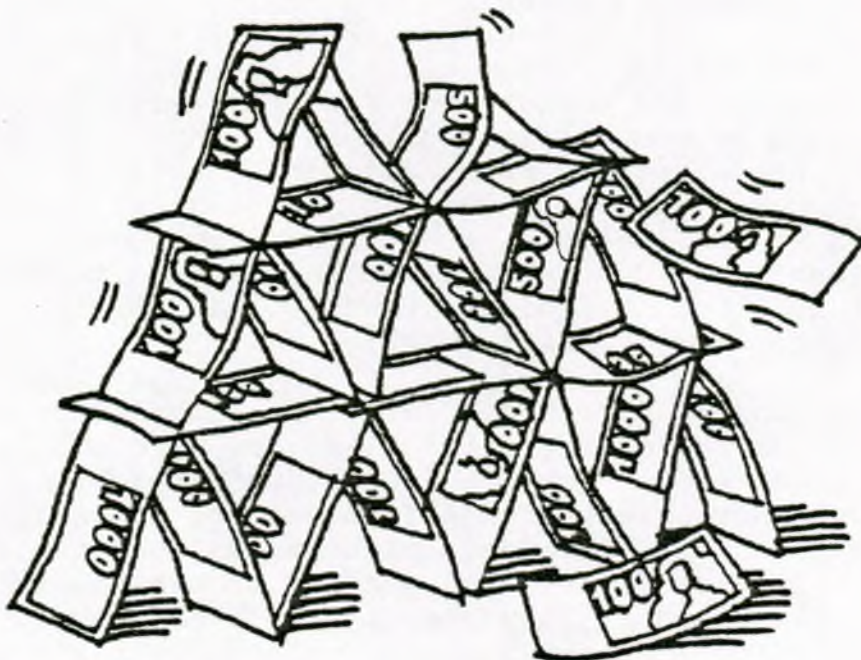
In den 60er und anfangs der 70er Jahre schlugen viele Entwicklungsländer den Weg einer ausserfinanzierten Entwicklung ein. Mit Krediten aus dem Ausland sollte die Industrialisierung vorangetrieben werden. Konzentration auf die Exportproduktion und Eingliederung in den Weltmarkt sind weitere Stichworte dieses Entwicklungskonzeptes, auf welchem gerade die westlichen Banken der Dritten Welt gegenüber beharren. Diese Entwicklung sollte dazu führen, dass die Entwicklungsländer allmählich auf den Import von teuren Konsumgütern verzichten könnten; mit dem Aufbau einer leistungsfähigen Exportindustrie sollten die Devisen wieder hereingebracht werden, um die aufgenommenen Kredite zurückzuzahlen. Mit dem Ueberschuss sollte die weitere Entwicklung finanziert werden - so die Verfechter dieses Entwicklungsweges.

In Tat und Wahrheit aber führt der Weg der aussenfinanzierten Industrialisierung zu einer "Entwicklung der Unterentwicklung", von welcher nur die Oberschichten der Dritten Welt und die Industrien und Banken der westlichen Welt profitieren. In den Entwicklungsländern entstanden Wachstumszentren mit moderner Industrie, westlichem Lebensstandard und Kultur, teilweise auch Exportoasen in der Landwirtschaft. Daneben wurde die Landwirtschaft und die Eigenversorgung mit Grundgütern vernachlässigt. Landflucht, Slums und Arbeitslosigkeit nahmen massiv zu.

Je mehr sich ein Land verschuldet, desto weniger ist eine Abkehr von diesem "Entwicklungs"-Weg möglich. Denn um die Devisen zur Schuldenzahlung zu erhalten, ist das Land gezwungen, sich immer mehr auf den Exportsektor zu konzentrieren. Diese Fehlentwicklung war anfangs der 70er Jahre schon grundsätzlich angelegt. Durch den Oelschock von 1973 wurden deren Auswirkungen aber in kurzer Zeit dramatisch verschärft:

Erstens löste die Oelpreiserhöhung eine Rezession in den Industriestaaten aus. In der Folge suchten die Unternehmer nach neuen Absatzmärkten, um die wirtschaftliche Stagnation - nach Jahren ungebremsten Wachstums - zu überwinden. Dies sollte durch Exportförderungsmassnahmen der Regierungen sowie der Auslagerung von Produktionswerkstätten in die Dritte Welt (5) gelingen.

Zweitens brachte der sog. Petro-\$-Segen (6) den Erdölstaaten riesige Ueberschüsse, die diese Staaten wiederum gewinnbringend anlegen wollten. Neben der Finanzierung eigener Industrieprojekte und dem Einkauf einer Unmenge von Rüstungsgütern gelangte ein Grossteil dieser Oelgelder ins internationale Bankensystem. Die Banken wiederum gewährten den Ent-



wicklungsländern ohne grosses Zögern Milliardenkredite. Die unter dem Boden ruhenden Rohstoffe galten ihnen dabei als ausreichende Garantien für die Kreditwürdigkeit. Drittens gerieten in der Folge dieser Oelpreiserhöhungen diejenigen Entwicklungsländer in Schwierigkeiten, die kein eigenes Erdöl besaßen, da ja der Industrialisierungsprozess zum grossen Teil auf der Verwendung von Erdöl beruhte. Die Vervierfachung des Erdölpreises riss tiefe Löcher in die Staatskassen, frass die Devisenreserven auf und veranlasste die Entwicklungsländer, die Defizite in den Zahlungsbilanzen durch langfristige Kredite zu decken. Ein Ausweg aus dieser Zwangslage wurde nur darin gesehen, durch noch forcierten Aufbau einer Exportindustrie genügend Devisen zu erwirtschaften. Da diese Industrien erst im Entstehen begriffen waren, exportierte man vorerst einmal das, was man bereits hatte: Rohstoffe und Agrarprodukte.

Die veränderte Lage in der Weltwirtschaft Mitte und Ende der 70er Jahre brachte jedoch zusätzlichen Sand ins Getriebe: Der Oelpreis-Schock löste viertens eine Inflationsswelle in den Industrieländern aus. Dadurch wurden die in den Industriestaaten produzierten Güter massiv verteuert - die Entwicklungsländer waren und sind jedoch auf ihrem Weg zur Industrialisierung auf diese Güter angewiesen. - Andererseits verharren die von den Entwicklungsländern angebotenen Güter auf dem tiefen Preisniveau oder wurden gar noch billiger, da diese Güter für die Industrienationen nicht lebensnotwendig und daher austauschbar waren (z.B. Kaffee und Tee), und sich zudem die anbietenden Entwicklungsländer gegenseitig massiv konkurrenzieren (z.B. Tee, Baumwolle, etc.). Die Austauschverhältnisse (die sog. Terms of Trade) verschlechterten sich tendenziell immer mehr zuungunsten der Entwicklungsländer.

Die Bekämpfung der Inflation löste andererseits in den Industriestaaten einen massiven Anstieg der Zinssätze aus. Die Länder der Dritten Welt mussten dadurch nicht nur erhöhte Kredite für die verteuerten Produkte aufnehmen, sondern auch noch eine höhere Verzinsung in Kauf nehmen. So stiegen die für die Kreditvergabe massgeblichen Zinssätze von durchschnittlich ca. 7% im Jahre 1977 auf ca. 17% per 1981 (7). Ein so hoch verschuldetes Land wie Brasilien (ca. 90 Mrd. US-\$ Schulden) muss daher bei einem Anstieg des massgeblichen Zinssatzes um 1% den Gläubigern rund 900 Mio US-\$ (1.9 Mrd. Franken!) mehr Zins pro Jahr vergüten.

Fünftens verschätzten sich die Entwicklungsländer im Wirtschaftswachstum und in der Entwicklung des Welthandels. So wurden riesige Anlagen geplant (resp. den Entwicklungsländern von den Industriestaaten aufgeschwatzt) und aufgebaut, die entweder gar nie fertig erstellt wurden oder nur zum kleineren Teil ausgelastet sind (Häfen, Atomkraftwerke, Staudämme, Fernstrassen, Bewässerungsprojekte, usw.). Zudem verschärfte die internationale Wirtschaftsflaute den Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Entwicklungsländern,

Holz vernichten – Holz nutzen

Der Manantali-Staudamm im Sahelland Mali ist seit 1982 im Bau. Das Milliarden-Projekt zielt auf die Bewässerung von 275 000 Hektaren Land, die Schiffbarmachung des Senegal-Flusses und Stromproduktion. Die Bauunternehmung Losinger beteiligt sich mit einem Anteil von 165 Mio Franken an den Bauarbeiten.

Unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten wäre eine Gewährung der Exportrisikogarantie (ERG) für diesen Auftrag gesetzwidrig, da die Auswirkungen des Vorhabens die ansässige kleinbäuerliche Bevölkerung schädigen und somit den Grundsätzen der schweizerischen Entwicklungspolitik widersprechen. Nicht zufällig haben Weltbankvertreter den Manantali-Damm als «Irrtum» und «Verrücktheit» bezeichnet. Doch das Gesuch von Losinger um Gewährung der ERG ist nach wie vor pendent, wie Hans-Ulrich Greiner vom Bundesamt für Aussenwirtschaft auf Anfrage mitteilte.

Im vergangenen Februar/März weilte eine deutsche Expertenequipe von «Atlanta Consult» unter der Leitung von Dr. Rainer Trede in Mali. Die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau finanzierte die Abklärungen betreffend Holznutzung im Staudammbecken von Manantali. Der Bericht wird der malischen Regierung im

kommenden Juni unterbreitet. Doch die wichtigsten Optionen liegen bereits auf dem Tisch.

Der Stausee wird eine Fläche von 400 bis 500 km² überfluten. Aufgrund des davon betroffenen Baumbestandes lässt sich ein Holzertrag von 1 Mio Tonnen voraussagen, und zwar 200 000 Tonnen Schnittholz und 800 000 Tonnen Brennholz. Das Schnittholz kann mühelos in Mali und den umliegenden Staaten vermarktet werden. 350 000 Tonnen des Brennholzes können zu Holzkohle verarbeitet und in den Nachbarländern sowie Europa verkauft werden. Der Rest, nämlich 450 000 Tonnen sind kaum lagerfähig, und in Mali nur zu einem kleinen Teil absetzbar. Denn die Bevölkerung besorgt sich in der Regel das Feuerholz für den Eigenbedarf – wenn auch mühsam – selbst. Zum Kauf des Holzes auf dem Markt fehlt meist das Geld, so dass in Mali nicht mehr als 4000 bis 5000 Tonnen Brennholz jährlich gehandelt werden, obschon der Jahresbedarf auf rund 2,5 Mio Tonnen veranschlagt wird.

Die Zeit drängt

Doch auch die Nutzung als Schnittholz und Kohle ist noch keineswegs gesichert. Denn die Zeit drängt. In nur fünf Jahren soll das Staubecken aufgefüllt sein. Schon beim Sélingué-Staudamm Malis war das Becken über-

flutet worden, bevor der Wald hatte genutzt werden können. Und im Falle von Manantali ist erneut wertvollste Zeit ungenutzt verstrichen. Denn zuallererst war vorgesehen worden, einen Teil des Holzes als Schalungsbretter beim Staudamm, zur Gewinnung elektrischer Energie für die beteiligten Experten und die neuen Dörfer der umzusiedelnden Bevölkerung zu verwenden. Inzwischen sind die Schalungsbretter aus Deutschland und Schweden importiert worden, die Exporthäuser werden mit benzinbetriebenen Generatoren elektrifiziert.

Fällen und verbrennen?

Als billigste Variante liegt nun nicht die Nutzung, sondern die Fällung und Verbrennung des gesamten Holzbestandes im Manantali-Becken auf dem Tisch. Das würde Kosten von 14 Mio Franken verursachen. Um hingegen die Nutzung des Holzes zu ermöglichen müsste die Kreditanstalt für Wiederaufbau unverzüglich 21 Mio Franken bewilligen. Angesichts der Brennholzkrisen in den Sahelländern mutet die Variante der Vernichtung von rund 1 Mio Tonnen Holz in Mali als Verrücktheit an. Die völlig unzureichende Beachtung dieser ökologischen Aspekte führen einmal mehr zur Forderung auf einen Verzicht des Manantali-Projektes und dessen Förderung durch die Gewährung der ERG. Oder kann es sich der Bund leisten, im Süden Malis Aufforstungsprojekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen und im Norden den Bau eines Staudammes zu fördern, der eine Waldvernichtung grössten Ausmasses bedingt?

ERG-Deckung für Losingers Mali-Auftrag

TA 29.11.83

Bern, 28. Nov. (Reuter) Der Bundesrat hat am Montag der Losinger AG die Exportrisikogarantie (ERG) für einen Auftrag im Wert von 155 Mio. Fr. im Zusammenhang mit dem Bau des Staudamms Manantali in Mali gewährt. Der Auftrag werde über die nächsten fünf Jahre umsatzwirksam sein, erklärte ein Losinger-Sprecher auf Anfrage. Die ERG deckt Verluste, die schweizerischen Exportfirmen erwachsen, wenn ausländische Auftraggeber aus Devisen- oder politischen Gründen nicht in der Lage sind, Rechnungen vollumfänglich zu begleichen.

Das Unternehmen erlitt 1982 einen Konzernverlust von 58 Mio. Fr. und wurde im März dieses Jahres von der US-Gesellschaft Enserch Corporation übernommen. Im Baukonsortium für den Staudamm hat Losinger einen Anteil von 29%, wie einer Pressemitteilung des Bun-

desrats zu entnehmen ist. Der Damm soll den Senegal-Fluss zu einem Stausee stauen, der die Bewässerung von 350 000 Hektaren Land in den Ländern Mali, Mauretanien und Senegal in der sogenannten Sahelzone ermöglichen soll.

Entwicklungshilfe-Organisationen kritisieren Mali-Entscheid

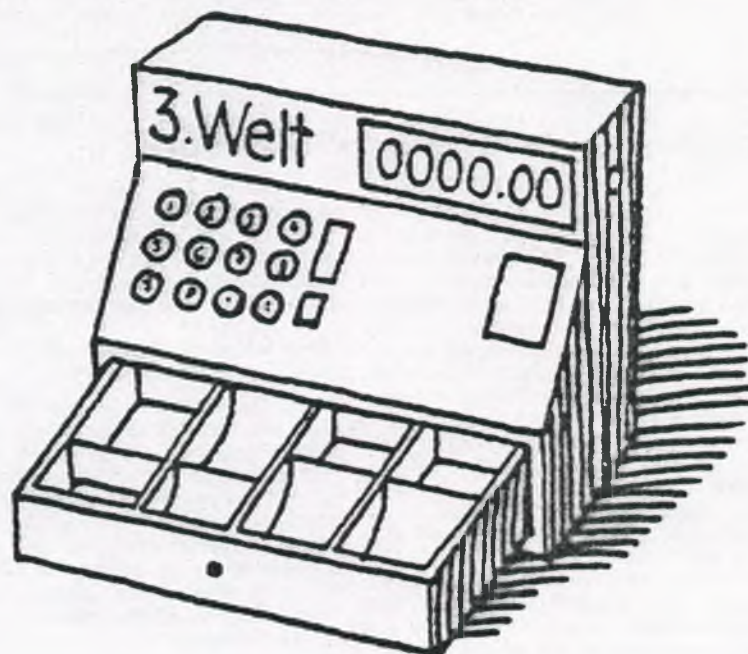
(AP) Die Gewährung der ERG für den Bau des Riesenstaudammes Manantali in Mali stösst auf Opposition der Schweizer Entwicklungshilfe-Organisationen: Wie Richard Gerster, Koordinator für Entwicklungspolitik der Arbeitsgemeinschaft Swissaid/Fastenopfer/Brot für Brüder/Helvetas, am Montag in Bern erklärte, steht eine solche Garantiegewährung «im völligen Widerspruch zum Geist des ERG-Gesetzes».

die ihre Exportprodukte nicht zum kalkulierten Preis absetzen konnten. Ausserdem versuchen die Industriestaaten zusehends, zum Schutze ihrer eigenen Industrie den Absatz der Produkte aus den Entwicklungsländern (v.a. aus den sog. Billiglohnländern) durch Einfuhrbeschränkungen zu dämpfen.

Sechstens sahen die Banken voraus, dass die Entwicklungsländer ohne eigene Oelförderung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten mussten. Auch wegen der steigenden Zinssätze forcierten die Banken die Gewährung kurzfristiger Kredite - dadurch steigen bei den Banken die Gewinnaussichten und sinken die Risiken, dass Verluste bei einer allfälligen Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners entstehen.

Der hier aufgezeigte Weg der Entwicklungsländer in die Verschuldungsfalle - eine unangepasste Entwicklungsstrategie (forcierte Industrialisierung anstelle Förderung des landwirtschaftlichen Sektors) in Verbindung mit der Erdölkrise sowie den dadurch veränderten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen - ist eine (wesentliche) Erklärung der Ursachen der heutigen Verschuldungssituation.

Eine andere ebenfalls wichtige Ursache liegt in der horrenden Kapitalflucht aus den Entwicklungsländern: Dadurch, dass die reiche Oberschicht Kapitalien nicht im Inland investieren, sondern oftmals unter Umgehung bestehender Devisenvorschriften ihr Geld ins Ausland bringen, ist das entsprechende Land gezwungen, im Ausland teure Kredite aufzunehmen (siehe dazu Kapitel 2). Die Aktion Finanzplatz schätzt, dass allein die Schweiz über 100 Milliarden Franken Fluchtkapital aus der Dritten Welt einen sicheren Fluchthafen gewährt (8). Es ist leicht auszudenken, wie sehr die explosive Verschuldungssituation entschärft wäre, wenn diese Gelder, zusammen mit den in den USA, Grossbritannien, Deutschland, usw. lagernden Fluchtkapitalien in ihren "Heimatländern" verblieben wären!



Auswirkungen der Verschuldung

Die Auswirkungen dieser Faktoren sind für die Entwicklungsländer verheerend.

Viele Länder sind hoffnungslos überschuldet. Das Verhältnis zwischen dem Schuldendienst und den Exporterlösen hat in den meisten Ländern der Dritten Welt die kritische Grenze von 20% massiv überschritten; für 1982 wird für die Dritte Welt insgesamt eine Schuldendienstquote von 24% angegeben (9). Gegenwärtig müssen verschiedene Länder sogar mehr Geld für den Schuldendienst aufbringen als sie durch den Verkauf ihrer Exportprodukte einnehmen:

<i>Gesamtverschuldung aussereuropäischer Entwicklungsländer (Stand Ende 1982)</i>			
<i>Schuldnerländer</i>	<i>Schuldensumme (in Mrd.\$)</i>	<i>Anteile an den Gesamtschulden (in %)</i>	<i>Verhältnis Schul- dienst/Export (in %)</i>
<i>Brasilien</i>	90	12	117
<i>Mexiko</i>	80	11	126
<i>Argentinien</i>	45	6	153
<i>Südkorea</i>	35	5	49
<i>Venezuela</i>	30	4	101
<i>Israel</i>	25	4	126
<i>Indonesien</i>	20	3	20
<i>Indien</i>	20	3	18
<i>Algerien</i>	20	3	40
<i>Aegypten</i>	20	3	46
<i>Insgesamt*</i>	380	52	
<i>Alle Entwicklungsländer</i>	730	100	-

**= Abweichung durch Rundung*
Quelle: OECD; IWF; DIW-Wochenbericht, 50.Jg., 1983, H.4
(Aus: Entwicklungspolitische Korrespondenz, Die Schuldenfalle, Heft Nr.2/83, Hamburg, S.7)

Das heisst nichts anderes, als dass diese Länder laufend neue Kredite aufnehmen müssen, bloss um ihre Schulden begleichen zu können. Für den Import lebenswichtiger Güter bleibt kein Geld übrig. Die Regierungen dieser Länder müssen rigorose Sparmassnahmen in Kraft setzen, meistens geschieht dies zuerst und hauptsächlich im sozialen Bereich (Sozial- und Bildungsprogramme). Es wird noch stärker versucht, die Exportwirtschaft samt dem Abbau von Rohstoffen zu forcieren, unter Vernachlässigung anderer Industriezweige und der Landwirtschaft. Die ungleichgewichtige Wirtschaftsstruktur wird noch einseitiger, der Verelendungsprozess auf dem Land und in den Grosstädten der Entwicklungsländer noch beschleunigt (10).

Das Zahlungsbilanzdefizit (durch Einfuhr von Erdöl und Investitionsgütern, Zinsendienst und Rückzahlung von Schulen) wird mit neuen Krediten zu stopfen versucht. Neue Kredite sind oft nur noch unter schlechteren Konditionen erhältlich (kürzere Laufzeiten, höhere Zinssätze); langfristige Kredite werden durch kürzerfristige abgelöst. Die Teufelsspirale der Verschuldung dreht sich immer schneller.

Sehr oft geraten diese hoch verschuldeten Länder an diesem Punkt in einen Liquiditätsengpass, d.h. es ist momentan kein Geld in der Staatskasse, um einen eben fälligen Kredit zurückzubezahlen. In der Folge werden sogenannte Ueberbrückungskredite gesucht. Die internationalen Banken wehren sich, noch mehr "gutes" Geld dem "schlechten" hinterherzuwerfen und sind nur bereit, erneut Kredite zu gewähren, wenn die internationalen "Währungspolizisten" IWF (Internationaler Währungsfonds) und BIZ (Bank für internationalen Zahlungsausgleich) einspringen.

Der Internationale Währungsfonds gewährt Kredite zur Ueberbrückung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten, verbindet diese aber mit Forderungen nach wirtschafts- und sozialpolitischen Sanierungsprogrammen. In der Regel besucht ein "Beraterteam" die hilfeschuchende Regierung und handelt mit ihr ein (geheimes) Abkommen aus, das "normalerweise" folgende Forderungen des IWF enthält:

- Beschränkung der staatlichen Nachfrage im Hinblick auf eine Verringerung des Budgetdefizite. Dies soll v.a. durch eine Ausgabensenkung erreicht werden, indem Subventionen gestrichen werden, Preiserhöhungen für Nahrungsmittel durchgesetzt und einzelne Staatsbetriebe reprivatisiert werden,
- Preisänderungen, verbunden mit einer Abwertung der Landeswährung,
- Bekämpfung der Inflation durch Begrenzung der Lohnerhöhungen, oftmals verbunden mit der Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte,
- Beseitigung aussenwirtschaftlicher Kontrollen, meistens zuerst ein Abbau der Importbeschränkungen (11).

Angesichts der desolaten Lage ihrer Wirtschaft und der völligen Abhängigkeit vom Ausland haben die Entwicklungsländer gar keine andere Wahl, als sich der verordneten Rosskur zu unterwerfen. Die Leidtragenden sind in erster Linie wiederum die ärmeren Bevölkerungsschichten.

Nun sind aber in letzter Zeit die internationalen Banken nur noch unter massivem Druck des IWF - und sehr widerwillig - bereit gewesen, zusätzliche Kredite an die Hauptschuldnerländer zu gewähren. Immer mehr Banken befürchten nämlich, dass die Entwicklungsländer auf lange Zeit oder gar überhaupt nie mehr in der Lage sein werden, die gewährten Kredite alle

zurückzubezahlen. Gerade diejenigen Banken, die massiv Geld nach Lateinamerika gepumpt haben (v.a. amerikanische Geschäftsbanken) befürchten einen Kollaps ihrer Hauptschuldner.

Dass die Banken trotzdem zu neuen Krediten bereit sind, hat eben gerade darin ihre Bedeutung: Das internationale Finanzsystem ist heute so gebrechlich geworden, dass es gleich einem Kartenhaus zusammenbrechen kann, wenn die internationale Solidarität der Finanzwelt (Banken, IWF, Weltbank, BIZ) nicht mehr spielt. Denn wenn die einen ihre Finger nicht verbrennen wollen, sind die andern kaum bereit, ihre Hände zu opfern...

Die Auswirkungen der IWF-Politik für Mexiko werden in der NZZ vom 1.12.83 wie folgt geschildert:

... (44%) überhaupt Steuern, und das finanziell anspruchsvolle Subsidensystem besteht - obgleich etwas modifiziert - auch unter de la Madrid.

Soziale Kontrolle

Offiziellerseits wird die «offene» Arbeitslosigkeit mit gegenwärtig 8% angegeben; in Wirklichkeit dürfte sie viel höher sein, da sich die Beschäftigungslage im Vergleich zu den bösesten Krisenmonaten von 1982 nur unwesentlich gebessert hat. Jährlich suchen 800 000 Mexikaner neu in den Arbeitsprozess einzutreten; die vorliegenden Pläne sehen aber beispielsweise für 1984 die Schaffung von nur 400 000 neuen Arbeitsplätzen vor. Unter dem Druck der Krise haben sich laut Banco de México die Reallöhne auf das Niveau zu Ende der sechziger Jahre reduziert; das Familienbudget soll gegenwärtig im Durchschnitt um einen Drittel unter jenem von 1977 liegen.

Dass das mexikanische Krisenmanagement bisher nur mit einem *erträglichen Mass an sozialer Unrast* konfrontiert worden ist, dürfte vor allem auf die *scharfe Kontrolle* der wichtigeren Segmente des *Gewerkschaftssystems* durch die Regierung zurückzuführen sein, die im übrigen für 1984 eine stärkere Beachtung der sozialen Komponente bei der Verwirklichung des Stabilisierungsprogramms vorsieht sowie einen möglichst raschen Übergang zu *Reaktivierungsmassnahmen*. Immerhin weist Mexiko heute deutliche Proletarisierungserscheinungen der Mittelschicht und Verelendungszeichen in den wirtschaftlich benachteiligten Bevölkerungsteilen auf.

Zielvorstellungen

Wie aus der *Budgetvorlage für 1984* zu schliessen ist, sollte bei anhaltender Inflation die Bekämpfung - sie bleibt das Ziel der Regierung - die Inflation im nächsten Jahr etwas

Wie weiter?

Die überschuldeten Entwicklungsländer haben zurzeit nur die Möglichkeiten, entweder ihre drückenden Schuldenlasten umzuschulden, d.h. Rückzahlungsfristen und Zinszahlungen zeitlich aufzuschieben und fällige Kredite durch neue Kredite abzulösen, oder aber zu erklären, ihre Schulden nicht mehr zurückzuzahlen.

Im ersten Fall der Umschuldung hofft "man" (d.h. die Regierung des verschuldeten Entwicklungslandes und dessen Gläubiger, v.a. Banken), dass sich durch die Ankurbelung der Ex-

portwirtschaft bei einem verstärkten Weltwirtschaftswachstum die Ueberschuldungskrise lösen werde. Diese Hoffnungen sind aber nur teilweise begründet, da ein massiver, weltweiter und langanhaltender Weltwirtschaftsaufschwung kaum realistisch ist, und sich zudem die Preise der von den Entwicklungsländern auf dem Weltmarkt angebotenen Güter (Rohstoffe wie z.B. Kupfer, Zucker, Baumwolle, und Agrarprodukte wie z.B. Exotenfrüchte) kaum in dem Masse erhöhen werden, wie dies notwendig sein müsste, um die "Lebenskosten" der überschuldeten Länder zu decken.

Eine Umschuldungsaktion dürfte die andere ablösen (siehe Brasilien!) - und wie weit und wie lange die politisch unterdrückte und wirtschaftlich ausgebeutete Bevölkerung sich weiterhin "den Gürtel enger schnallen" lässt, ist eine andere, immer brisanter werdende Frage. Die kürzlichen Unruhen in Brasilien im Gefolge der vom IWF angeordneten und von der Regierung nach einigem Zögern vollzogenen Massnahmen deuten darauf hin: Auch der innenpolitische Spielraum wird für die überschuldeten Länder immer geringer.

Die zweite Möglichkeit eines Moratoriums (d.h. einer Weigerung, die Schulden zurückzuzahlen), gewinnt in den Augen einiger Dritt-Welt-Länder an Attraktivität, da es eine Befreiung von den von aussen diktierten Zwängen der Weltwirtschaft und der Gläubiger bedeuten würde. Voraussetzung von Seiten der Entwicklungsländer wäre allerdings, dass der betreffende Staat oder die betreffende Staatengruppe wirtschaftlich und bevölkerungsmässig genügend gross und wirtschaftlich einigermassen intakt (v.a. eigene Rohstoffvorkommen, eigene Basisindustrien) ist, um relativ autark (wirtschaftlich unabhängig) zu sein - andernfalls könnte dem massiven Druck von aussen nicht genügend lang Widerstand geleistet werden: Eine Wiedereingliederung ins bestehende Weltwirtschaftssystem wäre bald wieder bewerkstelligt.

Bei hochverschuldeten Ländern wie Brasilien oder Argentinien bestehen Befürchtungen, dass es zu einer solchen Zahlungsverweigerung kommen könnte, zumal sie derartige Drohungen schon publik machten, um die Gläubigerbanken rascher zu einem neuen Ueberbrückungskredit zu bewegen.

In der Tat ist das rasche, wenn auch widerwillige Einlenken der Banken verständlich. Um einem Moratorium und damit der Möglichkeit eines Zusammenbruchs des internationalen Kredit-systems zuvorzukommen, gewähren die Banken weiterhin Kredite; gleichzeitig verstärken sie aber ihre Bemühungen, ihre ausstehenden Kredite durch erzwungene Garantien wirtschaftlichen Wohlverhaltens abzusichern. Indem die Banken zudem veranlassen, dass internationale Institutionen wie der Internationale Währungsfonds Schuldenabkommen mit den Schuldnerländern vereinbaren, werden die Kosten der Umschuldungen diesen Organisationen und den sie tragenden Regierungen, letztlich also den Steuerzahlern in den Industriestaaten überbunden.

Immer mehr Regierungen und Experten fordern gemeinsame Strategien

Lateinamerikas Schuldnerklub beginnt Gestalt anzunehmen

Von unserem Korrespondenten Romeo Rey

Rio de Janeiro, Mitte Okt. Der Plan, einen Klub der Schuldnerstaaten zu gründen, findet in Lateinamerika mehr und mehr Anhänger. Die verfassungsmässigen Präsidenten von Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Venezuela und Mexiko haben sich seit dem Ausbruch der internationalen Zahlungskrise vor einem Jahr in der einen oder andern Form für eine solche Initiative ausgesprochen. Diverse Forschungsinstitute und Organisationen für regionale Integration befassen sich intensiv mit den technischen Einzelheiten des Projekts. Auch in Regierungskreisen des meistverschuldeten Landes der dritten Welt, Brasilien, scheint die Idee einer «Übereinkunft» oder «gemeinsamen Plattform» mit den übrigen Nationen des Subkontinents allmählich Anklang zu finden.

«Die Mobilisierung zugunsten gemeinsamer Verhandlungen ist angelaufen, und wir bewegen uns zwangsläufig in Richtung auf einen Schuldnerklub», erklärte José Madeira Serrano, Direktor der brasilianischen Zentralbank, vor einem Untersuchungsausschuss des Parlaments. Man sei diesem Plan im Schoss der Regierung von General João Figueiredo «nicht abgeneigt», informierte Serrano, aber man sei sich der praktischen Schwierigkeiten seiner Verwirklichung bewusst. Den Wunsch nach einer verstärkten Zusammenarbeit unter den Schuldnerstaaten und einer gemeinsamen Suche nach einem Ausweg aus der gegenwärtigen Krise hat kürzlich auch der mexikanische Präsident Miguel de la Madrid geäußert.

Austauschverhältnisse rapid verschlechtert

Über die Ursachen der Zahlungsunfähigkeit Lateinamerikas gibt es unter den Sachverständigen kaum noch Zweifel. Die Uno-Wirtschaftskommission CEPAL hat zuhanden der Anfang September in Caracas durchgeführten Konferenz amerikanischer Finanzexperten ausgerechnet, dass der Preisindex für die Importe des Subkontinents zwischen 1979 und 1982 um 8% gestiegen, derjenige seiner Exporte hingegen um 31% gefallen ist. Diese rapide Verschlechterung der Austauschverhältnisse (Terms of Trade) und die wucherartige Zinserhöhung auf dem internationalen Finanzmarkt auf etwa das Doppelte des historischen Mittels (8%) haben in diesen vier Jahren allein Brasilien einen Substanzverlust von rund 45 Mrd. \$ zugefügt.

Kein Schuldendienst um jeden Preis

Dass zwischen dem Wohlstand der Industriestaaten des Nordens und dem Elend in den Entwicklungsländern ein enger Zusammenhang besteht, leuchtet auch dem gewöhnlichen Südamerikaner von Tag zu Tag besser ein. Einerseits «hungern Millionen Brasilianer, leben in Verzweiflung und werden physisch und moralisch erniedrigt, damit Brasilien den Forderungen der fremden Gläubiger nachkomme», wie sich der Jurist und Menschenrechtler Dalmo Dallari ausdrückt. Andererseits werden in der Lokalpresse die Bilanzen führender ausländischer Privatbanken, zum Beispiel der amerikanischen Citibank, veröffentlicht, die der wichtigste Gläubiger dieses Lan-

des ist und ihren schon im Vorjahr stattlichen Reingewinn 1982 in Brasilien um 31% (in Dollars) steigern konnte.

Solche Fakten verstärken unter Lateinamerikas Herrschenden, vor allem den vom Volk gewählten, die Absicht, dem Schuldendienst ihrer Länder in Zukunft bestimmte Limiten zu setzen. Boliviens neuer Finanzminister, Fernando Baptista, hat letzten Monat angekündigt, das demokratische Regime von La Paz werde seine Schulden «in Übereinstimmung mit seinen Möglichkeiten bezahlen und nicht die Bevölkerung aushungern, um die Fähigkeiten strikte einzuhalten».

«Für den grausamen Terror der Grossmächte (gemeint: für den Zinswucher), welcher die Armut der unterentwickelten Staaten verschlimmert, darf es keinen Straferlass geben», sagte vor ein paar Tagen Antônio Ermírio de Moraes, einer der wichtigsten und erfolgreichsten Industriellen Brasiliens, zu einem bekannten Wirtschaftsjournalisten. «Das müssen wir den Regierungen und Bankiers dort draussen unter die Nase reiben. Damit und nicht anders sollte die Refinanzierung unserer Aussenschuld beginnen, die im übrigen politischer Natur sein muss.»

Der ecuadorianische Präsident Osvaldo Hurtado forderte die CEPAL und das Lateinamerikanische Wirtschaftssystem SELA, das die Interessen der Region gegenüber den USA und anderen gewichtigen Wirtschaftsgruppen vertritt, Anfang dieses Jahres schriftlich auf, Richtlinien für eine gemeinsame Schulden- und Entwicklungsstrategie zu entwerfen. Rascher als erwartet traf die Antwort der beiden Organisationen in Quito ein: Lateinamerika müsse seine wirtschaftliche Integration ohne weiteren Aufschub forcieren und einen Schuldnerklub gründen, um seine Interessen zu verteidigen. Die bisherigen Umschuldungsverhandlungen hätten den Ländern der Region nur kurzfristige, ungenügende Erleichterung gebracht, wobei zudem die Kosten dieser Refinanzierung einseitig den Schuldnern (mit höheren Risikozuschlägen und Kommissionen) aufgebürdet worden seien.

Sanierungsprogramme rufen sozialen Aufstand hervor

Verschiedene Staaten der Region liessen sich von den Gläubigerbanken und vom internationalen Währungsfonds «Sanierungsprogramme» diktieren, die auf orthodoxen Prinzipien, in erster Linie rezessionsverschärfenden Massnahmen, beruhen. Peru hat beispielsweise eine

solche Wirtschaftspolitik fünf Jahre lang mit dem Ergebnis durchgepaukt, dass die Inflation heute doppelt so hoch ist wie zu Beginn der Übung, der Fehlbetrag im Staatshaushalt nur unwesentlich verringert wurde, die Gewerkschaftsverbände Generalstreiks in Serie ausruften und eine linksextreme Aufstandsbewegung den günstigsten Nährboden für ihre Umtriebe vorfindet.

Die Anwendung «altbewährter» Rezepte zur wirtschaftlichen «Gesundung» führt in Lateinamerika – wo jedes Jahr an die sechs Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden müssten, nur damit das Heer der Job- und Brotlosen nicht noch grösser würde – geradewegs in den sozialen Aufstand. Die Streikwelle in Argentinien, Peru und Bolivien, die Protesttage in Chile und Uruguay, die Plünderungen in Brasilien zeugen davon mit aller Deutlichkeit. Praktisch der ganze Erdteil ruft daher nach einer Politik der wirtschaftlichen Reaktivierung und Arbeitsbeschaffung um jeden Preis.

Umschuldung auf 25 bis 30 Jahre hinaus

Einzelne Experten gehen noch einen Schritt weiter. Paulo Lira, Ex-Präsident der brasilianischen Notenbank, der dieses Amt 1979 mit einem Reservenstand von 11 Mrd. \$ abgab, empfiehlt heute seinen Landsleuten eine «teilweise Abkoppelung vom internationalen Finanzsystem während fünf Jahren». Der südamerikanische Gigant würde in dieser Zeit weder Schulden amortisieren noch Zinsen zahlen, aber auch keine neuen Darlehen aufnehmen. Davon ausgenommen wären die Handelskredite und Direktinvestitionen sowie die Zusammenarbeit mit der Weltbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank. Gleichzeitig sollte man laut Lira eine Umschuldung auf 25 bis 30 Jahre hinaus einleiten.

CEPAL und SELA gehen mit ihren Empfehlungen vorläufig weniger weit, raten jedoch entschieden von einer Fortsetzung des kurzfristigen, improvisierten Umschuldens ab. Lateinamerika sollte sich auf gewisse Richtlinien für zukünftige Refinanzierungsprozesse einigen und von den Gläubigern gemeinsam vernünftiger Zins- und Rückzahlungsbedingungen fordern. Vom IWF wünscht man ein flexibleres Konzept der Sanierung, das den Charakteristiken des Halbkontinents (insbesondere dem chronischen Arbeitsmangel) besser angepasst sein soll.

Als eine der vordringlichsten Massnahmen nennen die beiden Organisationen eine systematische Förderung des innerlateinamerikanischen Handels, hauptsächlich mit Hilfe von Zollpräferenzen. Eine wachsende Zahl von Institutionen und Volkswirtschaftlern zieht hier am gleichen Strick. Das in Buenos Aires domizilierte Forschungsinstitut für Integration, INTAL, ist beispielsweise zum Schluss gekommen, dass die seit mehreren Jahrzehnten betriebene Importsubstitution in den einzelnen Ländern erschöpft sei.

Falls es dazu kommen sollte, dass ein Land seine Schulden innerhalb einer bestimmten Frist nicht zurückzahlen kann oder will (ganz zu schweigen davon, dass dies einige hochverschuldete Länder gleichzeitig tun könnten), so wird dies für einige exponierte Banken schwerwiegende Folgen haben. Bankzusammenbrüche grösseren Stils werden aber ihre Auswirkungen auf die ohnehin nicht besonders stabile Weltwirtschaftslage zeitigen - zumal auch einige Grosskonzerne sich in einer wenig komfortablen finanziellen Situation befinden. Auch wenn die Schweizer Banken "nicht über ein tragbares Mass hinaus" - wie sie betonen - an der direkten Kreditgewährung an risikobehaftete Grossschuldner beteiligt sind, so würden auch sie (und damit unweigerlich auch die Schweizer Wirtschaft) massiv tangiert im Falle eines Kollapses des internationalen Kreditsystems: Eine Kettenreaktion auf den internationalen Finanzmärkten würde nicht an der Schweizer Grenze Halt machen, sondern augenblicklich auf die Schweizer Banken durchschlagen: Rund die Hälfte der im Ausland angelegten Gelder sind kurzfristige Ausleihungen an andere international tätige Banken im Ausland (12). Und diese sind ihrerseits - und z.T. in weitaus höherem Masse als die Schweizer Banken - an der Kreditgewährung an risikobehaftete Schuldner beteiligt.

Schautafel
Die Verstrickung der Grossbanken
in die internationale Verschuldung



Schweizer Grossbanken:
 Bankgesellschaft SBG, Bankverein SBV, Kreditanstalt SKA,
 Volksbank SVB, Bank Leu

Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt

An einem solchen Kollaps kann niemand ein Interesse haben, weder die Länder der Dritten Welt, noch die Industriestaaten, schon gar nicht die international tätigen Banken, und damit auch die Sparer nicht.

Deshalb gilt es, mit aller Kraft diejenigen Bestrebungen zu unterstützen, die aus dem Teufelskreis der Verschuldung mit seinen negativen Auswirkungen führen - Bestrebungen, eine eigenständige Entwicklung auf dem Boden von "self reliance" zu fördern.

So oder so, die Verschuldungsfrage - und damit letztlich auch die Frage nach unserem eigenen Wohlstand - dürfte in nächster Zeit laufend an Aktualität gewinnen.

Was bewirkt die Bankeninitiative?

Die Bankeninitiative ist nicht primär auf die Verschuldungskrise hin konzipiert worden. Sie enthält aber einige Elemente, die gerade durch die heutige Verschuldungssituation eine ausserordentliche Aktualität erhalten haben.

Mit der Forderung der Publizitätspflicht für Banken will die Bankeninitiative Transparenz schaffen: Indem die Banken ihre ausländischen Beteiligungen sowie den Umfang der Verwaltung in- und ausländischer Vermögen (inkl. Treuhandanlagen (13)) offen darlegen müssen, können die von "unseren" Banken eingegangenen Risiken besser abgeschätzt werden.

Die Bankeninitiative sieht auch konsolidierte Jahresrechnungen vor (vgl. Kapitel 4). Damit ergibt sich die Möglichkeit, die Eigenmittelvorschriften unter Einbezug der ausländischen Tochtergesellschaften auszubauen, womit das Risiko der Auslandtöchter auf den internationalen Finanzmärkten besser kontrolliert werden kann.

Die Bankentätigkeit, die als Scharnier zwischen Sparen und Investieren eine Schlüsselrolle in unserer Volkswirtschaft innehat, soll nach dem Willen der Initianten nicht einfach bankinterner Kontrolle überlassen bleiben, sondern im Parlament nach politischen Gesichtspunkten diskutiert werden. Daher sollen Nationalbank und Eidgenössische Bankenkommission dem Parlament jährlich über Lage und Entwicklung der Banken und Finanzgesellschaften Bericht erstatten. So soll dem Parlament Rechenschaft abgelegt werden u.a. über den Risikograd der Auslandverflechtung des Finanzplatzes Schweiz, insbesondere über Grossrisiken mit dem Ausland, sowie über aussenpolitisch bedeutsame Geschäfte, insbesondere Kredite an Entwicklungsländer und internationale Organisationen.

Es hat in der Schweiz in den letzten Jahren immer wieder Bankzusammenbrüche gegeben, bei denen Einleger zu Schaden gekommen sind. Nach einer Studie der Bankenkommission sind in den Jahren 1971 bis 1979 bei solchen Zusammenbrüchen To-

talverluste der Gläubiger (ausgenommen Banken) von 960 Millionen Franken entstanden (14). Der Bundesrat hielt dazu in seiner Botschaft zur Bankeninitiative fest: "Der geltende Einlegerschutz erwies sich als wirkungslos." (15).

Sparer-Protest gegen Liquidation einer Genfer Privatbank

TA 11.5.83

Bankgläubiger stürmten Schalterräume

bü. Lausanne, 10. Mai. Zu einer ungewöhnlichen Demonstration ist es am Montag in Genf gekommen: Gläubiger der Banque commerciale de Genève, welche sich zurzeit in Liquidation befindet, waren trotz der Aufschrift «Bank geschlossen» in die Schalterräume eingedrungen und haben dort ihr Geld zurückgefordert. Einer der Demonstranten rief aus: «Der Bankpräsident hatte uns Rückzahlung versprochen. Was warten wir noch?» Die Kundgebung wirft einmal mehr die Frage nach der Einführung einer Einlageversicherung im Schweizer Bankenwesen auf.

Die Eidgenössische Bankenkommission hatte Ende März der Banque commerciale de Genève die Bewilligung entzogen. Die Banque commerciale ist eine kleine Privatbank mit einem Aktienkapital von 9 Mio. Fr., die mehrheitlich im Besitz des Israeli Akiva Persitz ist. Als Verwaltungsratspräsident zeichnet der Genfer Anwalt Antoine Hafner verantwortlich. Grund des Bewilligungsentzugs – eine gravierende Massnahme, die dieses Jahr erst in einem Fall ausgesprochen wurde – waren Missstände bei der Banque du Caiman im karibischen Georgetown, die zu einem Drittel der Banque commerciale gehört. Der Banque Caiman wird vorgeworfen, gegen die Regel verstossen zu haben, wonach eine Bank kein «Klumpenrisiko» eingehen, d. h. nicht mehr als 20% ihrer Anlagen dem gleichen Schuldner leihen darf. Bei der Banque du Caiman sollen 60% am gleichen Ort angelegt worden sein. Und die Rückzahlung

dieser Guthaben scheint nur noch über den Gerichtsweg durchgesetzt werden zu können.

Zur Liquidation der Banque commerciale wurde eine Basler Firma eingesetzt. Diese hat eine Nachlassstundung erreicht und ist zurzeit daran, eine Bilanz der Aktiven und Passiven zu erstellen. Das Warten auf den Abschluss dieser Bilanz wurde den Gläubigern nun aber zu bunt. Mehrere von ihnen – es sind AHV-Rentner und Ladenbesitzer aus dem Genfer Plainpalais-Quartier, die bei der Banque commerciale Summen zwischen 30 000 und 250 000 Fr. hinterlegt hatten – drangen am Montag in die geschlossene Bank ein und manifestierten ihre Ungeduld.

Nach teilweise heftigen Diskussionen mit Mitarbeitern der Basler Liquidatorin zogen sie schliesslich wieder ab.

Für den Verwaltungsratspräsidenten der Banque commerciale ist diese Kundgebung unverständlich: «Die Liquidatoren kennen noch nicht alle Passiven. Die Gläubiger können ihre Guthaben bis Ende Mai geltend machen.» Ob sie ihr Geld zurückerhalten – und allenfalls wieviel –, dazu wollen sich die Liquidatoren allerdings noch nicht äussern. Der Direktor der Eidgenössischen Bankenkommission, Bernhard Müller, erinnerte auf Anfrage daran, dass die Schweiz etwa im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten keine Einlagenversicherung kennt. Die Schweizerische Gesetzgebung schreibt nur vor, dass im Fall einer Liquidation ausdrückliche Spareinlagen (bis zu 10 000 Fr.) zuerst zurückerstattet werden müssen. Die Einführung einer Einlagenversicherung ist im Vorentwurf zu einem neuen Bankengesetz vorgesehen, die zurzeit in der Vernehmlassung ist.

Mit dem heutigen gigantischen internationalen Verschuldungsnetz hat sich die Möglichkeit eines Zusammenbruches einer oder mehrerer (auch grösserer) Banken massiv erhöht. Bei einem solchen Fiasko würden auch die Kleinsparer Verluste erleiden. Da die Kleinsparer ja keinen Einfluss auf die (für die Banken) zwar einträglichen, aber risikoreichen Auslandsgeschäfte "ihrer" Banken nehmen können, fordert die Bankeninitiative deshalb, dass die Banken verpflichtet werden, die Einlagen ihrer Sparer zu versichern, sofern noch keine ausreichende staatliche Garantie besteht (wie z.B. bei den Kantonalbanken). So sollen Spareinlagen, Depositen- und Einlagenhefte, Kassenobligationen von natürlichen Personen und privaten Fürsorgeeinrichtungen bis mindestens 50'000 Franken pro Einleger voll versichert sein. Auch Kontokorrente könnten der Versicherungspflicht unterstellt werden. Damit würden auch Gewerbetreibende, welche ihren Zahlungsverkehr über ein Kontokorrent bei einer Bank abwickeln, besser vor Verlusten geschützt. Als maximale Deckung schlagen die Initianten 100'000 Franken pro Einleger vor, wobei er in steigender Selbstbehalt vorgesehen ist. Auch der Bundesrat befürwortet die Einführung einer solchen Einlagenversicherung (16).

Durch die von der Bankeninitiative anvisierte Eindämmung der Kapitalflucht (vgl. Kapitel 1) würde der Finanzplatz Schweiz redimensioniert. Die angestrebte Eindämmung der Kapitalflucht wäre damit nicht nur wünschenswert im Hinblick

auf die Entwicklungsländer (Aufbau eines eigenen Kapitalstocks), sondern auch in bezug auf die Schweiz (Abnahme risikobehafteter Transaktionen des Finanzplatzes Schweiz).

Anmerkungen

- (1) Mit Einbezug der kurzfristigen Schulden betrug die Verschuldung Ende 1982 730 Mrd. US-\$ (Quelle: siehe Tabelle auf Seite 50).
Quellen: Gerster, S.30f.; Tages-Anzeiger vom 18.12.1982.
- (2) D.h. in der Regel: Kürzere Laufzeiten eines Kredites (z.B. Rückzahlung bereits nach fünf oder drei Jahren, evtl. noch kürzere Laufzeit) und höhere Zinssätze als z.B. bei staatlichen Krediten.
- (3) Quellen: Gerster, S.32; NZZ vom 5.2.1983.
- (4) Quellen: Gerster, S.32; TA vom 18.12.1982.
- (5) Darunter versteht man die Auswanderung der Industrie: In der Schweiz werden Industriebetriebe geschlossen, weil z.B. die Lohnkosten zu hoch sind, oder weil die Umweltschutz-Vorschriften ein bestimmtes Produktionsverfahren nicht mehr zulassen. Die Industrie "wandert" dorthin, wo ein "freundliches" Investitionsklima herrscht: Tiefe Löhne, Verbot von Gewerkschaften, nicht-existierende Umweltschutz-Auflagen, usw. Literatur: H. Stetter: Schweizer Fabriken - ab in die Dritte Welt, Z-Verlag, Basel, 1980.
- (6) Als Petro-Dollars bezeichnet man jenes Geld, das die erdölproduzierenden Staaten für die Lieferung ihres Erdöls erhalten; die Rechnungen lauten normalerweise auf US-\$.
(7) Quelle: TA vom 3.9.1982.
- (8) Fluchtgeld-Dossier, S. 15 - 24.
- (9) Quelle: U. Haymoz, Verschuldete Dritte Welt - und die Folgen?, Zürich 1982, S.10.
- (10) Durch diesen Prozess werden gerade die ärmsten Bevölkerungsschichten in die Verelendung getrieben:
 - Anstatt Nahrungsmittel für die einheimische Bevölkerung zu produzieren, werden "cash crops" angebaut, d.h. landwirtschaftliche Produkte, die industriell verarbeitet und/oder auf dem Weltmarkt abgesetzt werden können: z.B. Baumwolle, Tee, Zucker (wird in Brasilien zu Benzin verarbeitet), Soja (dient als Viehfutter in den Industrieländern), Erdnüsse, Ananas, Frischgemüse, usw. Für die einheimische Bevölkerung bleibt zuwenig übrig.
 - Der Anbau dieser Produkte erfolgt auf Grosssplantagen. Zahllosen Kleinbauern wurde dafür ihr Land weggenommen. Als Plantagenarbeiter verdienen sie häufig zuwenig, um ihre Familie durchzubringen.
 - Die Initiativeren versuchen ihr Glück in den Grossstädten, auf der meist vergeblichen Suche nach Arbeit landen sie in den riesigen Elendsquartieren ausserhalb der Grossstädte.
 - Die Unternehmen sind die Nutzniesser dieser Situation, da die übergrosse Konkurrenz um einen Arbeitsplatz die Löhne drückt.
- (11) Quelle: Gerster, S. 126 - 130.
- (12) Dies betrifft lediglich den Teil des bilanzwirksamen Auslandgeschäftes (also ohne Vermögensverwaltung, Treuhandgeschäfte, usw.). Das Total der Auslandaktiven der Banken und Finanzgesellschaften betrug Ende 1982 228 Mrd. Franken! Quelle: Nationalbankstatistik für 1982, S.272/273.
- (13) Treuhandgelder sind Gelder, die von einem Treuhänder (Bank, Finanzgesellschaft, Anwaltsbüro) in seinem eigenen Namen, jedoch auf Rechnung und

Risiko des Kunden angelegt werden. Der Treuhänder bezieht bloss eine Kommission.

(14) Botschaft (82.055) vom 18.8.1982 über die Volksinitiative "gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht", S. 37

(15) ebd.

(16) ebd.

6.

(Schein)argumente und Fakten

Neue Schwäne machen
in wir hin, wenn das
sgrau, an das wir uns
öhnt haben, allenthal-
Kinderzeichnungen
de? Marina Smalaini
evorstehenden Bespre-
rsberuhigungsprojekts
die Kostenfrage keine
len. Unter den Anwoh-
m Anschein nach genü-
Sponsoren, die sich fi-
n würden, und auch die
Leistung von Fronarbeit

Heikel war es
gust für die Fische ge-
kunft von Fischereiaufsen
mussten über 10 000 Forellen aus der
Töss abgefischt und in der Gegend von
Turbenthal wieder ausgesetzt werden.
Wenn sich die Situation nicht bessert,
müssen in den nächsten Tagen aus dem
trockenen Teil des Tössbetts die von Wila

Freiwilliges
(TA) Der Erziehungsrat hat der Schu-
pflege Horgen bewilligt, mit Wirkung ab
Schuljahr 1984/85 ein freiwilliges
10. Schuljahr zu führen.

Zur SP-Bankeninitiative:

Ein Angriff auf den Finanzplatz Schweiz.



Mit der SP-Bankeninitiative wird
am Ast gesägt, auf dem wir alle
sitzen. Der Angriff auf das Bank-
geheimnis wird nämlich auch im
Ausland beachtet.

Niemand freut sich mehr über
die Bankeninitiative als die aus-
ländische Konkurrenz. Sollte die
Initiative angenommen werden,
würden viele Kunden ihr Geld aus
der Schweiz abziehen und in Län-
dern anlegen, die den Schutz der
Privatsphäre in finanziellen Ange-
legenheiten weiterhin gewähr-
leisten.

Damit stünde der gesamten
Wirtschaft wenig Geld zur Ver-
fügung. Die Zinsen würden steigen,
auch die Hypothekarzinsen. Die
Steuererträge gingen zurück. Und
die Schweiz bliebe wohl nicht das
Land mit der niedrigsten Arbeits-
losigkeit der Welt.

DIE SCHWEIZER BANKEN

ein Teil unserer Wirtschaft

Ein Inserat der Schweizerischen Bankvereinigung, Postfach, 4002 Basel

Die Bankeninitiative
greift nur die
schmutzigen Geschäfte
des Finanzplatzes
Schweiz an.

Der Schutz der Privat-
sphäre wird von der
Bankeninitiative
gewährleistet.
Für sanftere Gelder
besteht kein Grund
zum Abwandern.

Die Banken verbreiten
Horrorvisionen.
Die Schweiz weist
traditionell einen
Kapitalüberschuss
auf, was unter-
anderem zur
Herausbildung des
Finanzplatzes
Schweiz beitrug;
nicht umgekehrt!

.... der dominierende
Teil unserer Wirtschaft

tensender

Ordnung für die Erhaltung der
im Sihlraum durch eine von
Boden der Stadt Zürich. Für
3 als Vertreterin der Pay Sat

Baugesuch auf Adliswiler
man abgelehnt, weil der
der Schutzzone eines Grund-
werks liege und zudem neu
altezone zugeteilt werden

igen Betreiber der Satelliten-
n, welche im ganzen deutsch-
Raum das Pay-TV-Programm
rird, sind nun auf das Grund-
halb der Stadtzürcher Grenze
an. Der Stadtrat Adliswil hat in
e Zustellung des erwarteten
chen Entscheides verlangt. Da
estation «das Landschaftsbild
ch stören würde», will sich die
nun «innerhalb der Rekursfrist
ngestörte Erhaltung der schönen
schaft einsetzen».

It im Grünfeld

Bahnstation?

emeindegebiet von Jona eine neue
st im Grünfeld geplant, nahe der
idern dienen, die in den dortigen
eren Haltestellen (in Kempraten an
tort aber auch für die Bewohner
znach (Spital) oder nach Wattwil

geplante Haltestelle ist innerhalb
fünf Jahren bereits die dritte, die in
gebaut werden soll. Gemeinderat
Bundesbahnen haben mit den beiden
eren Haltestellen (in Kempraten an
Linie Rapperswil-Meilen-Zürich und
Jona an der Linie Rapperswil-Uster-
rich) unerwartet gute Erfahrungen ge-
cht. Beide Haltestellen werden von
sentlich mehr Fahrgästen benützt, als
sprünglich angenommen worden war.
Kempraten erfreut sich ausserdem der
osse Gratisparkplatz direkt bei der Sta-
on wachsender Beliebtheit als Park- und
ide-Anlage.

1 Bankgeheimnis und Privatsphäre

Die Banken sagen: Die Bankeninitiative ist ein Angriff auf die Privatsphäre des Bürgers. Geldangelegenheiten sind Privatsache und gehen den Staat nichts an.

Die Fakten zeigen:

1. Die Bankeninitiative gewährleistet das Bankgeheimnis. Das Bankgeheimnis beinhaltet die Verpflichtung für Bankangestellte, Stillschweigen über die Bankgeschäfte ihrer Kunden zu bewahren. Dies ist durchaus sinnvoll, damit nicht jeder Cincera im Bankkonto des Nachbarn schnüffeln kann. Die Bankeninitiative verankert die Gewährleistung des Bankgeheimnisses in der Verfassung. → S. 9

2. Das Bankgeheimnis soll dort gelockert werden, wo es zur Prellung des Staates missbraucht wird. Wie jedes andere Rechtsgut findet das Bankgeheimnis dort seine Grenzen, wo es höheren Interessen entgegensteht. Schon heute wird das Bankgeheimnis aufgehoben, wenn es kriminell erworbene Gelder deckt. Dies soll nach der Bankeninitiative auch für Steuerhinterziehung und Kapitalflucht gelten. Denn diese Tatbestände stellen keineswegs Kavaliärsdelikte dar, sondern führen zu milliardenschwerer Schädigung der Öffentlichkeit.

3. Das Bankgeheimnis wird heute systematisch missbraucht. Es ist unbestritten, dass das einzigartige Schweizer Bankgeheimnis die Steuerhinterziehung deckt und wie ein Magnet schmutzige Fluchtgelder in die Schweiz zieht. Schon für 1978 schätzte die Kommission "Justitia et Pax" der Schweizerischen Bischofskonferenz die schweizerischen Wertpapiervermögen, welche dem Fiskus verheimlicht werden, auf über 100 Milliarden Franken. Die Schweizer Gesetzgebung schützt heute zum Beispiel auch die Zuger Marc Rich + Co. AG, welche von den US-Justizbehörden beschuldigt wird, in den USA 100 Millionen Dollar Steuern hinterzogen zu haben. → S. 28
→ S. 11

4. Nur Behörden können von den Banken Auskunft verlangen. Wie schon heute würde das Bankgeheimnis auch bei einer Annahme der Bankeninitiative nur gegenüber der ermittelnden Behörde gelockert. Bei Steuerfällen in der Schweiz wären es die Steuerbehörden, bei Rechtshilfegesuchen aus dem Ausland das Bundesamt für Polizeiwesen, welche Auskünfte bei den Banken einholen könnten. Diese Behörden sind ihrerseits wieder an das Amtsgeheimnis gebunden. Gegenüber weiteren Personen bleibt das Bankgeheimnis gänzlich gewahrt. Es kann also keine Rede davon sein, dass "Hunderttausende von Schweizern nicht mehr auf den Schutz der Privatsphäre in finanziellen Angelegenheiten zählen" können, wie es die Bankenpropaganda weiszumachen versucht. → S. 23

5. Es besteht eine bürgerliche Doppelmoral zwischen Vermögensschutz und Persönlichkeitsschutz. Einerseits will man den Kapitalbesitz einer Person unter allen Umständen geheim bewahren, andererseits will man vorsorglich die persönlichen Daten, Angaben über politische Betätigung etc. in zentralen Polizeicomputern speichern (KIS, MIDONAS).

2 Steuerhinterziehung

Die Banken sagen: Die Bankeninitiative verdächtigt ganze Bevölkerungsschichten und diskriminiert die Selbständigerwerbenden und die Vermögensbesitzer.

Die Fakten zeigen:

1. Die Lockerung des Bankgeheimnisses hat nichts mit Verdächtigung zu tun. In der Schweiz gibt es Gesetze gegen Mord und Totschlag, Raub usw. Ist daraus zu folgern, dass alle Schweizer verdächtigt werden, Mörder, Räuber oder sonst Kriminelle zu sein? Wohl kaum; genau solche verdrehte Logik wird aber von den Banken mit ihrem Verdächtigungsargument vertreten.

2. Die Bankeninitiative lockert das Bankgeheimnis nur so weit wie nötig, um die Steuererfassung zu gewährleisten. In jenen Fällen, da eine genügende steuerliche Erfassung schon anderweitig gewährleistet ist, bleibt das Bankgeheimnis auch den Steuerbehörden gegenüber gewahrt. Damit beseitigt die Bankeninitiative die Diskriminierung, die heute bei der Steuererfassung verschiedener Kategorien von Einkommensbezüglern und Vermögensbesitzern besteht. → S. 30

3. Die Bankeninitiative stellt die Rechtsgleichheit zwischen Selbständig- und Unselbständigerwerbenden bei der Steuererfassung wieder her. Wenn ein Lohnabhängiger der Steuerbehörde den Lohnausweis nicht einreicht, so kann die Steuerbehörde den Lohnausweis direkt beim Arbeitgeber einfordern (Art. 90, Abs. 4 des Wehrsteuerbeschlusses). Demgegenüber gibt es für die Einkommensbelege der Selbständigerwerbenden (Bankkonto-Auszüge) keine entsprechende Sicherungsmöglichkeit. Für diese gibt es das Bankgeheimnis. Deshalb will die Bankeninitiative die Auskunftspflicht der Banken für Kontoauszüge der Selbständigerwerbenden einführen. → S. 27

4. Die Bankeninitiative lockert das Bankgeheimnis für jene Vermögen, die durch die Verrechnungssteuer nicht genügend erfasst sind. Das Bankgeheimnis soll für kleinere Bankguthaben (bis 50'000 Fr.) weitergelten. Wer ein solches Vermögen bei den Steuern nicht angibt, betrügt sich nämlich selber. Die direkt bei den Banken abgezogene Verrechnungssteuer, welche bei korrekter Deklaration des Vermögens wieder zurückerstattet wird, übertrifft in diesen Fällen die zu bezahlende Vermögenssteuer. Bei grossen Vermögen hingegen lohnt es sich, das Guthaben nicht zu deklarieren und auf die Rückerstattung der Verrechnungssteuer zu verzichten. Zudem gibt es vor allem für grosse Beträge Anlagemöglichkeiten, bei welchen keinerlei Verrechnungssteuer bestehen: Dabei handelt es sich vor allem um Treuhandinlagen und ausländische Wertpapiere (rund 180 Milliarden im Besitz von Schweizern). Diese Vermögen können nur durch eine Lockerung des Bankgeheimnisses steuerlich erfasst werden. → S. 28

5. Die kleinen Steuerzahler profitieren. Sehr vorsichtig geschätzt lässt sich der jährliche Einnahmefall des Staates durch die Steuerhinterziehung auf rund 2 Milliarden Franken veranschlagen. Der kleine und ehrliche Steuerzahler muss deshalb heute entsprechend mehr steuern. Mit einer wirksamen Bekämpfung der Steuerhinterziehung könnte der kleine Steuerzahler entsprechend entlastet werden. → S. 28

3 Kapitalflucht und Unrechtsregimes

Die Banken sagen: Fluchtgeld ist Kapital, das vor Unrechtsregimes flüchtet. Mit dem schweizerischen Bankgeheimnis hat das nichts zu tun.

Die Fakten zeigen:

1. Es sind gerade die Machthaber in Unrechtsregimes, die ihr Geld in die Schweiz bringen. Beim Kapital, das aus Unrechtsregimes in die Schweiz fließt, handelt es sich grösstenteils um das Geld der Machthaber selbst. Denken wir zum Beispiel an Aethiopiens Haile Selassie, an Persiens Schah, an Boliviens General Banzer, an Nicaraguas Somoza oder an Zaires Mobutu. Mit der Kapitalflucht verstossen sie just gegen die von ihnen selbst erlassenen Gesetze und bauen sich im Ausland eine finanzielle Rückversicherung auf. Mit dieser Sicherheit im Rücken können sie die Unterdrückung und Ausbeutung im eigenen Land noch hemmungsloser vorantreiben.

→ Fluchtgeld-
Dossier S. 49 ff

2. Die Bankeninitiative wehrt solche Fluchtgelder präventiv ab. Die Bankeninitiative bezieht Steuerhinterziehung und Währungsvergehen in die Tatbestände ein, bei denen die Schweiz Rechtshilfe leistet und somit das Bankgeheimnis gebrochen wird. Zwar sind die Machthaber selber kaum daran interessiert, bei der Schweiz Rechtshilfe zur Repatriierung ihrer eigenen Fluchtgelder anzufordern. Trotzdem ist die Bankeninitiative ein wirksames Mittel gegen Kapitalflucht: Zum einen ergibt sich in den Fällen, in denen in einem Land politische Aenderungen durchgesetzt werden können (z.B. Nicaragua), für die neue Regierung die Möglichkeit, Rechtshilfe zu erhalten. Zum andern würden Fluchtgelder nicht mehr so selbstverständlich in der Schweiz deponiert, wenn potentiell die Gefahr besteht, dass der Schutz des Bankgeheimnisses wegfällt (präventive Wirkung).

→ Fluchtgeld-
Dossier S. 64

3. Gerade mit Unrechtsregimes geschäfteten die Schweizer Banken bestens. Die Argumentation der Banken ist im Uebrigen mehr als scheinheilig. Schlimmste diktatorische Regimes - wie die Regierungen von Ländern wie Chile, den Philippinen, Südkorea oder Südafrika - gehören zu den bevorzugten Partnern unserer Banken.

4. Das einzigartige Schweizer Bankgeheimnis zieht Fluchtgelder wie ein Magnet an. Das Bankgeheimnis made in Switzerland ist mit einigen Besonderheiten garniert, die den Missbrauch geradezu provozieren:

→ S. 19 ff

- Bei Fluchtgeldern, die aus Steuerhinterziehung oder Verstössen gegen Devisenbestimmungen stammen, ist jede Rechtshilfe an ausländische Behörden ausgeschlossen. Das Bankgeheimnis schützt diese Gelder absolut.
- Das schweizerische Bankgeheimnis genießt einen in Europa einmaligen strafrechtlichen Schutz.
- Die Einrichtung von Nummernkonten garantiert zudem eine erhöhte Diskretion.

Mit diesen Spezial-Merkmalen steht die Schweiz "im Kreis der westlichen Industrienationen allein auf weiter Flur": Dies stellte Peter Klausner, der Rechtskonsulent der schweizerischen Nationalbank, fest.

→ Klausner
S. 29

4 Höhe der Fluchtgelder

Die Banken sagen: Die Fluchtgelder bei Schweizer Banken sind völlig unbedeutend. Die entsprechenden Gelder aus der Dritten Welt gehören fast ausschliesslich deren Zentralbanken.

Die Fakten zeigen:

1. Die Banken betreiben systematisch Fehlinformation. Die statistischen Unterlagen zur Schätzung der Fluchtkapitalien in der Schweiz sind sehr mager, Schätzungen können darum nur plausible Grössenordnungen angeben. Die Schweizer Banken, welche über die meisten direkten Informationen zur Fluchtgeldfrage verfügen, brauchen diese Informationen nur in einem nichtssagenden und verfälschenden Sinn. So lassen sie fast immer die wichtigsten Anlagebereiche (Wertschriften, Treuhandgelder) ausser Acht und vernachlässigen die über Strohmänner (Anwälte, Treuhänder) eingeflossenen Gelder.

→ Fluchtgeld-Dossier S. 21

2. Die Zentralbankeinlagen machen nur einen kleinen Teil aus. Ein Teil der Dritt-Welt-Gelder in der Schweiz entfällt auf die Zentralbanken von Entwicklungsländern. Diese Gelder dienen als Währungsreserve und zur Finanzierung des Handels und sind damit legal und legitim in der Schweiz. Entgegen den Behauptungen der Banken machen diese Gelder aber nur einen geringen Anteil aus: Von Bedeutung sind sie nur bei den Konto-Einlagen, auch dort machen sie aber nur einen Bruchteil aus. Aus der Nationalbank-Statistik lässt sich entnehmen, dass weniger als die Hälfte der Kontoeinlagen aus Entwicklungsländern auf die Zentral- und Geschäftsbanken dieser Länder zusammen entfällt.

3. Ueber 100 Milliarden Franken Fluchtgeld aus der Dritten Welt. Die Aktion Finanzplatz schätzt die bei Schweizer Banken liegenden Fluchtgelder aus der Dritten Welt wie folgt:

Kontoeinlagen	ca. 10 Mia
Treuhandgelder	ca. 35 Mia
Wertschriftendepots	ca. 40 Mia
über Strohmänner eingeflossen	ca. 35 Mia

→ Fluchtgeld-Dossier S. 15 ff

Die Oelländer sind dabei ausgeklammert. Die Finanzzentren der Dritten Welt (z.B. Panama, Bahamas) sind eingeschlossen, wobei berücksichtigt wird, dass ein bedeutender Anteil dort auf multinationale Unternehmen entfällt und nicht Fluchtgeld darstellt.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund rechnet mit einer jährlichen Kapitalflucht von 1 - 2 Milliarden (nur Konto- und Treuhandeinlagen), Justitia et Pax mit rund 2 Milliarden (nur Kontoeinlagen) aus der Dritten Welt (ohne Oelländer) in die Schweiz.

→ SEK-Studie II S. 144

SKA-Hauptdirekter Mast beziffert die Konto- und Treuhandeinlagen von Privaten aus der Dritten Welt, was Fluchtkapital entspricht, auf maximal 10 Milliarden Franken.

→ Wagner, Beutler S. 97

4. Kapitalflucht ist in erster Linie ein qualitatives Problem. Kapitalflucht entzieht dem Herkunftsland dringend benötigtes Investitionskapital und Steuereinnahmen, zudem stellt das Fluchtgeld eine politische Rückversicherung für die Herrschenden dar. Damit verstärkt die Kapitalflucht Ungerechtigkeiten und Abhängigkeiten. Diese qualitativen Auswirkungen sind unabhängig von der Quantität der Fluchtgelder von Bedeutung.

5 Rechtshilfe

Die Banken sagen: Wir wollen uns doch nicht fremden Richtern ausliefern und deren Devisenpolizisten spielen. Kapitalflucht ist ein Problem der Herkunftsländer und nicht der Schweiz.

Die Fakten zeigen:

1. Das Bankgeheimnis macht uns heute zu Richtern in der Welt. Heute werden Steuerhinterziehung und Währungsvergehen von Ausländern durch den Finanzplatz Schweiz von vorneherein freigesprochen. Die Prellung des Staates im Ausland, die wirtschaftliche Sabotage von Reformen wird durch unsere Verweigerung der Rechtshilfe ans Ausland geschützt. Diese betrifft nicht nur die Dritte Welt, sondern auch europäische Staaten. Zum Beispiel Frankreich, wo der Wahlsieg Mitterands zu einer massiven Kapitalflucht führte. Wie eine eigens eingesetzte parlamentarische Untersuchungskommission feststellte, bildet die Schweiz "mit Abstand das bevorzugte Ziel" für diese Fluchtgelder. Der Finanzplatz Schweiz übt mit der Entgegennahme von Fluchtgeldern eine eigentliche Hehlerfunktion aus. Mit der Verweigerung der Rechtshilfe bei Fluchtgeldern sanktioniert der Staat diese Praxis. Dies widerspricht dem Prinzip der Solidarität mit dem Ausland.

2. Die Kapitalflucht ist sowohl ein Problem der Herkunftsländer als auch der Schweiz. Natürlich ist die Kapitalflucht ein Problem der Herkunftsländer. Fluchtgeld ist meistens auch Geld, das sich einem wirtschaftlichen Rahmenrisiko (Wirtschaftskrise, Inflation etc.) entzieht. Kapitalausfuhrrestriktionen lösen die wirtschaftlichen Probleme der von Kapitalflucht betroffenen Länder sicher nicht. Sie sind aber ein sinnvolles und legitimes Mittel, um die Verschärfung der Krise durch den gewissenlosen Abzug von Kapital zu bremsen. Die Kapitalflucht ist auch ein Problem der Schweiz: Kaum ein anderer Staat lockt lusche Kapitalflüchtlinge so freimütig an wie die Schweiz, nirgendwo sind diese Gelder so sicher wie hierzulande. Damit spricht der Finanzplatz Schweiz dem Ausland von vorneherein das Recht ab, Währungsmassnahmen zum Selbstschutz aufzustellen.

→ S. 17

3. Auch die Schweiz kennt Devisenbestimmungen. Auch die Schweiz nimmt sich durchaus das Recht heraus, devisenrechtliche Massnahmen zu ergreifen. Im Lauf der Siebziger Jahre wurden vorübergehend verschiedene solche Vorschriften erlassen, die allerdings nicht die Kapitalausfuhr, sondern die Kapitaleinfuhr betreffen. Dazu hält der Rechtskonsulent der Nationalbank fest: "Unter diesen Voraussetzungen ist das Prinzip des gänzlichen Rechtshilfeausschlusses bei Devisenvergehen fragwürdig geworden."

→ Fluchtgeld-Dossier S. 30

→ Klausur S. 39

4. Die Bankeninitiative erweitert die schon heute bestehende Rechtshilfe. Die Rechtshilfe, wie sie die Bankeninitiative vorsieht, bewegt sich im Rahmen der Rechtshilfe, wie sie schon heute bei eigentlich kriminellen Geldern - aus Erpressung, Raub etc. - möglich ist. Es kann keine Rede davon sein, dass sich die Schweiz einfach fremden Richtern ausliefern würde. Direkte Ermittlungen durch ausländische Beamte in der Schweiz sind ausgeschlossen. Die Souveränität der Schweiz bleibt gewahrt.

→ Ablauf der Rechtshilfe S. 23

6 Finanzplatz und Skandale

Die Banken sagen: Skandale sind betrübliche Einzelfälle, die auch entsprechend geahndet werden. Die Banken können aber nicht Polizisten spielen.

Die Fakten zeigen:

1. Die aufgefliegenen Skandale zeigen nur die Spitze des Eisbergs. Die Entgegennahme ausländischer Flucht- und Schmutzgelder auf dem Finanzplatz Schweiz hat System und Methode. Gerade in letzter Zeit häufen sich die Skandale: Man denke zum Beispiel an die Gelder Gellis in Genf, an die Mobutu-Milliarden bei Schweizer Banken, an die Kontenaffäre der SBG mit den französischen Zollbehörden, an die Verwicklung des früheren SBG-Präsidenten de Weck in die Betrugsaffäre um die Schnüffelflugzeuge in Frankreich usw. Wegen des strikten Bankgeheimnisses kommt nur ein kleiner Bruchteil solcher Geschäfte überhaupt an die Öffentlichkeit.

→ S. 10/11

2. Spiegel-Test beweist: Banken verletzen eigene Vereinbarung: In der Sorgfaltspflicht-Vereinbarung verpflichten sich die Banken, auf aktive Beihilfe zur Kapitalflucht zu verzichten. Die Verletzung dieser Bestimmung hat aber Methode: Bei einem Test des deutschen Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" waren 1982 7 von 9 Banken im Tessin bereit, bei illegaler Kapitalflucht aus Italien mitzuhelfen.

→ Fluchtgeld-Dossier S. 34 f

3. Entgegennahme von Fluchtgeldern ist völlig normal. Die Entgegennahme von Fluchtgeldern aus dem Ausland ist eine völlig normale Geschäftspraxis der Schweizer Banken und steht auch nicht im Widerspruch zur Sorgfaltspflicht-Vereinbarung. "Wir weisen darum auch das Geld aus jenen Ländern nicht zurück, die gegen den freien Kapitalverkehr Barrieren errichtet haben" (SBG-Generaldirektor Favarger). Auch ist es durchaus üblich, dass die Banken keinen Trick scheuen, um ausländischen Steuerhinterziehern und Schmutzgeldbesitzern beim Verwischen von Spuren zu helfen. Dies betrifft zum Beispiel die Kontoauszüge, welche bei der Zustellung durch die Post ausländische Behörden auf die Existenz eines Kontos aufmerksam machen können. Schweizer Banken gehen sogar soweit, die Briefe mit den Kontoauszügen zur Verschleierung in Belgien, Italien oder anderswo in Europa bei der Post aufzugeben.

→ Fluchtgeld-Dossier S. 35

4. Gerade weil die Banken nicht Polizisten spielen können, braucht es präventive Abwehr von Fluchtgeldern. Dem Geld selber sieht man nicht immer an, ob es "sauber" ist oder nicht. Darum kann es für Banken in bestimmten Fällen tatsächlich schwierig sein, zu entscheiden, ob es sich um "schmutziges" Geld handelt, dessen Entgegennahme abgelehnt werden soll. Dass die Banken in solchen Fällen nicht Polizisten spielen können, ist klar. Gerade deshalb braucht es klare gesetzliche Bestimmungen, welche Fluchtkapital präventiv abwehren, damit es gar nicht in die Schweiz kommt. Bestimmungen also, wie sie die Bankeninitiative enthält.

5. Bei "betrüblichen Einzelfällen" müssten die Banken an der Bankeninitiative interessiert sein. Ihre Angst vor und ihr Einsatz gegen die Initiative beweisen, dass mehr zu verbergen ist. Allein die SBG gibt Jahr für Jahr mehr als 1 Million Franken aus für ihre wegen der Bankeninitiative gestartete Inseratenseite "SBG teilt mit".

→ S. 6

7 Bankeninitiative und Entwicklungspolitik

Die Banken sagen: Die staatliche und private Entwicklungshilfe ist der Ort, um Entwicklungspolitik zu betreiben, nicht die Schweizerische Politik.

Die Fakten zeigen:

1. Die Kapitalflucht übertrifft die Entwicklungshilfe bei weitem. Die gesamte öffentliche und private Entwicklungshilfe der Schweiz beträgt gegenwärtig etwa eine halbe Milliarde Franken pro Jahr. Ein Mehrfaches dieser Summe fließt jährlich als Fluchtkapital aus der Dritten Welt zu Schweizer Banken! Dies ist ein Schlag ins Gesicht der Entwicklungsorganisationen und aller Spender in der Schweiz. Die Schlussfolgerung kann aber nicht lauten: keine Entwicklungshilfe mehr. Die Forderung muss vielmehr heißen: Abwehr der Kapitalflucht in die Schweiz, politisches Engagement zugunsten der Benachteiligten in der Dritten Welt und in der Schweiz. Die Bankeninitiative macht einen ersten Schritt auf dieses Ziel zu. → S. 65

2. Die Bankeninitiative durchbricht den Teufelskreis von Kapitalflucht und Verschuldung. Die Kapitalflucht ist mit ein Grund für die Verschuldung der Dritten Welt. Denn weil das geflüchtete Kapital für Investitionen fehlt, müssen die entsprechenden Länder teure Kredite auf den internationalen Finanzmärkten aufnehmen. Ironie des Schicksals: Dabei handelt es sich zu einem guten Teil um eben diese Fluchtgelder, die zum Beispiel von den Schweizer Banken wieder im Ausland angelegt werden. Diesmal ist das Geld aber begleitet von den Bedingungen der westlichen Banken. Die sich aufgrund der Verschuldung zuspitzende wirtschaftliche Krise führt ihrerseits wieder zu verstärkter Kapitalflucht, diese wieder zu verstärktem Kapitalmangel etc. Mit der Abwehr von Fluchtgeldern kann die Bankeninitiative diese teuflische Kapitalflucht-Verschuldungs-Spirale an einem wesentlichen Punkt unterbrechen. → S. 16 f.

3. Geld und Politik können nicht getrennt werden: wer zahlt, befiehlt. Gerade die westlichen Banken haben mit ihrer Strategie der "ausenfinanzierten Entwicklung" die Dritte Welt in die Sackgasse geführt. Die völlig überschuldeten Länder der Dritten Welt schufteten auf dem Exportsektor, nur um ihre Schulden zurückzahlen zu können. Daneben verkümmert die Produktion für die einheimischen Grundbedürfnisse. Die Banken setzen unter Führung des Internationalen Währungsfonds hemmungslos politische Auflagen durch und unterziehen die Bevölkerung dieser Länder eigentlichen Hungerkuren. Hier zu behaupten, die Kreditpolitik der Banken hätte nichts mit Entwicklungspolitik zu tun, ist blanker Zynismus. → S. 46 f.

4. Finanzplatz Schweiz bleibt ein entwicklungspolitisches Dauerthema. Die Bankeninitiative macht einen wichtigen Schritt zu solidarischer Entwicklungsarbeit in der Schweiz. Sie kann den Finanzplatz Schweiz aber nicht von heute auf morgen entwicklungspolitisch sinnvoll ausrichten. Auch wenn die Bankeninitiative angenommen wird, braucht es weiter politischen Druck, dass die Verfassungsbestimmungen in der Tagespolitik, z.B. bei Rechtshilfeverfahren, auch wirklich ihre Anwendung finden. Und neben der Bankeninitiative braucht es viele weitere Schritte; der Finanzplatz Schweiz und dessen entwicklungspolitischen Auswirkungen bleiben ein Dauerthema. → S. 52 f.

8 Ausländische Finanzplätze

Die Banken sagen: Die Bankgeschäfte würden einfach ins Ausland abwandern. Dem Finanzplatz Schweiz gingen Geschäfte verloren, ohne dass die Kapitalflucht wirksam bekämpft würde.

Die Fakten zeigen:

1. Wir müssen unsere Verantwortung hier wahrnehmen. "Wenn nicht wir, dann machen einfach andere die Geschäfte. Gedient ist damit niemandem." Diese Argumentation wird bei allen Schmutzgeschäften, wie zum Beispiel auch der Waffenausfuhr, immer wieder ins Feld geführt. Die Verantwortung wird damit leichthin abgeschoben. Wir leben aber in der Schweiz und haben unsere Verantwortung hier wahrzunehmen. Entwicklungspolitik beginnt auch in diesem Fall in der Schweiz selbst.

2. Andere Finanzplätze können nicht die gleiche Funktion wie der schweizerische übernehmen. Die Schweiz ist das wichtigste Ziel für Fluchtgelder. Neben dem besonderen Bankgeheimnis kommen weitere Vorteile hinzu: politische und wirtschaftliche Stabilität, hochentwickelte Infrastruktur und Serviceleistungen.

→ Fluchtgeld-Dossier S. 32

Die exotischen Finanzplätze (Panama, Bahamas, Libanon etc.) verfügen zwar über ähnlich weitgehende Bankgeheimnisse, sind aber wirtschaftlich und politisch instabil.

Liechtenstein ist kein eigenständiger Finanzplatz, es gibt dort nur drei Banken. Vielmehr dienen die 30'000-40'000 liechtensteinischen Briefkastenfirmen als Zuträger zum Finanzplatz Schweiz.

→ Fluchtgeld-Dossier S. 46

Luxemburg hat ein weniger weitgehendes Bankgeheimnis und kommt auf Druck der EG und durch die Europarat-Empfehlungen zur Steuerflucht in Zugzwang zur Lockerung des Bankgeheimnisses.

Oesterreich hat zwar anonyme Konten eingeführt, was es in der Schweiz nicht gibt. Diese Konten können aber nur in österreichischen Schillingen eröffnet werden. Für den Abzug von Kapital aus Oesterreich besteht eine Meldepflicht an die österreichischen Behörden, was ein zusätzliches Risiko für ausländische Kapitalflüchtlinge darstellt. Zudem ist das Bankgeheimnis in Oesterreich strafrechtlich weniger geschützt. Weil also gleichwertige Alternativen für Fluchtgelder fehlen, dürfte mit der Eindämmung der Kapitalflucht in die Schweiz auch gesamthaft für die Dritte Welt eine Verbesserung erreicht werden.

→ Fluchtgeld-Dossier S. 33

3. Die Bankeninitiative hält nur die schmutzigen Gelder fern. Die Bankeninitiative will nur jene Auslandgelder fernhalten, die im Ausland strafrechtlich verfolgt werden. Diese sind ohnehin nicht erwünscht. Die legalen Anlagen von Ausländern sind nicht betroffen und wandern auch nicht ab.

4. Eine gewisse Redimensionierung des risikobeladenen Auslandgeschäftes ist erwünscht. Die Banken haben sich mit ihrem Kreditgeschäft im Ausland ein enormes Risikopotential angesammelt. Dieses Risiko gefährdet uns alle. Die Abwehr von Fluchtgeldern würde eine gewisse Redimensionierung des risikobeladenen Auslandgeschäftes mit sich bringen. Dies wäre im Interesse der gesamten Schweizer Wirtschaft sehr wünschbar.

→ Bankenmärkte S. 22

9 Demokratische Kontrolle

Die Banken sagen: Die Bankeninitiative ist nur ein erster Schritt, um die Banken zu verstaatlichen.

Die Fakten zeigen:

1. Mit Verstaatlichung hat die Bankeninitiative nichts zu tun. Die ausserordentliche Machtposition der Banken erfordert eine besondere öffentliche Kontrolle über die Banken. Die Verstaatlichung des Bankensektors, wie sie in verschiedensten Ländern durchgeführt wurde, ist ein Versuch dazu. Die Bankeninitiative aber geht einen andern Weg: Statt durch Verstaatlichung strebt sie eine Machtkontrolle der Banken durch Entflechtung und Dezentralisierung (Abstossen der Beteiligungen) an. Dazu hält Justitia et Pax fest: "Die Bankeninitiative stellt also zumindest ihrem Wortlaut nach nicht eine 'vorsichtig verschleierte langfristige Strategie gegen die freie Wirtschaft' (Bankiervereinigung) dar. In ihr kommt vielmehr die Auffassung zum Ausdruck, dass diese freie Wirtschaft - entsprechend der Theorie der Korrekturbedürftigkeit und der Ergänzungsbedürftigkeit des Marktmechanismus - im Interesse des Gemeinwohls staatlicher Interventionen bedarf. In diesem Sinn kann der politische Standort der Initiative kaum als 'extrem' oder als 'links' bezeichnet werden."

→ Justitia et
Pax 1981
S. 29

2. Die Banken verfügen über eine Vielzahl von Machtinstrumenten. Die besondere Macht der grossen Banken ergibt sich vor allem dadurch, dass sie gleichzeitig in verschiedene Bereiche eingreifen. So können sie Druck ausüben auf

→ Banken-
dossier SPS
S. 128

- die Unternehmen, indem sie Kredite verweigern oder an Bedingungen knüpfen; durch Beteiligungen am Aktienkapital; durch das Ausüben von Depotstimmrechten; durch die Einsitznahme in Verwaltungsräten.
- das Parlament, weil dieses von Bankenvertretern durchsetzt ist
- die Verwaltung, weil die Banken dauernd einen Vorsprung bei Wirtschaftsanalysen vorweisen, die sie für ihre Lobby zur Verfügung halten.
- die öffentliche Meinung durch ihre millionenschwere Propaganda (Propagandaschriften, Inserate, Gratiskappen, Gratis Unterrichtsmaterialien für Schulen etc.)
- den Staat, weil die Zeichnung von öffentlichen Anleihen über die Banken erfolgt.
- das Ausland, weil die Banken mit ihren Krediten Bedingungen und Auflagen durchsetzen.

→ S. 37ff

3. Die Bankeninitiative macht den Einfluss der Banken transparenter und verhindert eine immer weitergehende Verfilzung. Die Bankeninitiative will zum einen Licht in den Finanzdschungel rund um die Banken bringen. Zum andern gibt sie der Gesetzgebung den Auftrag, die weitere Verflechtung der Banken mit der übrigen Wirtschaft zu begrenzen (Beteiligungen, Verwaltungsratsmandate, Depotstimmen). Dazu hält Justitia et Pax fest: "Zwar ist Macht nicht an sich etwas Böses, doch muss sie kontrolliert und dem Gemeinwohl unterstellt werden." Genau dies macht die Bankeninitiative.

→ Justitia et
Pax 1981
S. 33

10 Banken und Sanierungen

Die Banken sagen: Die Banken müssen sich an andern Unternehmungen beteiligen, um sie zu retten (z.B. Uhrenindustrie). Die Beteiligungen der Banken sind aber immer noch sehr bescheiden.

Die Fakten zeigen:

1. Die Banken handeln bei Sanierungen keineswegs selbstlos. Die Banken spielen sich gerne als Retter der Wirtschaft auf. Dabei verschweigen sie aber, dass sie in vielen Fällen selbst an den Problemen der Firmen beteiligt sind, die da saniert werden müssen. Meistens waren sie schon vorher massgeblich an den entsprechenden Unternehmungen beteiligt, sie sanieren damit ihr eigenes Missmanagement mit.

2. Wo immer die Banken vorgeben, mit Krediten und Finanzierungsspritzen der Industrie auf die Beine zu helfen, werden Arbeitsplätze abgebaut. Denn die Banken wollen Profite sichern, nicht Arbeitsplätze. So finanzieren die Banken fast ausschliesslich Rationalisierungsinvestitionen: auf Kosten der arbeitenden Menschen. Ein Produkt solcher Sanierung ist die Billiguhr "Swatch": Die Uhr wird praktisch automatisch hergestellt, die Arbeitsplätze werden wegrationalisiert.

→ Banken-
märli
S. 9

3. Ueber die Sanierungen bauen die Banken ihre Beteiligungen aus.

Interessant sind Sanierungen für die Banken vor allem, weil sie damit ihr Wirtschaftsimperium ausbauen können. Zwar geben die Banken in solchen Sanierungsfällen gerne Versprechungen ab; gehalten werden diese Versprechen allerdings kaum je. So übernahm z.B. die SBG 1973 ein grösseres Aktienpaket der Saurer AG, nur für solange wie es "unbedingt erforderlich" sei und nur, um es vor ausländischen Interessenten zu schützen. Heute ist die SBG mit 26% immer noch grösster Saurer-Einzelaktionär, die Saurer hat sich dank "ausgezeichneten Beziehungen" der SBG für die Lastwagenherstellung mit der ausländischen Daimler Benz zusammengetan.

→ S. 35

4. Die ausgewiesenen Beteiligungen sind willkürlich tief bewertet.

Die Banken bestreiten die Bedeutung ihrer Beteiligungen immer wieder mit dem Argument, dass die dauernden Beteiligungen und Wertschriften nur einige Prozent der Bilanzsumme ausmachten (nach Nationalbankstatistik für 1982 für alle Banken rund 6%). Diese Argumentation verschleiern die Bedeutung: Bei Beteiligungen an Finanzgesellschaften wird in der Bilanz nur diese Beteiligung aufgeführt. Die Finanzgesellschaft ihrerseits kontrolliert aber wieder eine Reihe von weiteren Unternehmungen, die ihrerseits wiederum über Beteiligungen verfügen können. Zudem wird der Wert von Beteiligungen und Wertschriften willkürlich tief angesetzt (Bildung von "stillen Reserven").

→ Banken-
dossier SPS
S. 81

5. Die Bankeninitiative gewährleistet, dass notwendige Sanierungen durchgeführt werden können. Für vorübergehende Sicherung von Forderungen der Bank, zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Wahrung der schweizerischen Kontrolle erlaubt die Bankeninitiative auch weiterhin vorübergehend grössere Beteiligungen der Banken zur Sanierung von Unternehmen.

→ S. 42

11 Banken und Risiko

Die Banken sagen: Etwas Sichereres als unsere Banken gibt es gar nicht. Die Schweizer Banken sind im internationalen Geschäft sehr risikobewusst.

Die Fakten zeigen:

1. Bankzusammenbrüche und Verlustfälle kommen laufend vor. Von 1971 bis 1979 sind in der Schweiz bei Bankzusammenbrüchen Gläubigerverluste von 960 Millionen Franken entstanden. Hinzu kommen weitere Verlustfälle in Milliardenhöhe (rund 1,2 Milliarden allein im SKA-Chiasso-Skandal). → S. 57f

2. Bei den Schweizer Banken hat sich ein beträchtliches Risiko angesammelt. Die international tätigen Schweizer Banken sind am weltweiten Verschuldungsnetz in gefährlichem Ausmass beteiligt. Zwar waren sie bei den direkten Engagements in Problemländern etwas vorsichtiger als gewisse ausländische, z.B. amerikanische Banken. Sie haben in diesen Ländern aber immerhin rund 24 Milliarden Franken ausstehend. Gefährlich ist zudem vor allem das sogenannte Interbankengeschäft: Die Schweizer Banken haben rund die Hälfte ihrer Auslandgelder bei anderen international tätigen Banken angelegt. Wenn es zu Zusammenbrüchen auf den internationalen Finanzmärkten kommt, ergeben sich im verflochtenen internationalen Bankensystem Kettenreaktionen, die augenblicklich auch auf die Schweizer Banken durchschlagen. Die Folgen einer solchen Krise müssten wir alle zahlen.

3. Das Risiko der Banken wird laufend sozialisiert. Auch wenn ein Zusammenbruch im internationalen Finanzsystem verhindert werden kann, bleibt unbestritten, dass die westlichen Banken einen Grossteil der ausstehenden Kredite in den Problemländern abschreiben müssen. Die Banken versuchen darum, das Risiko möglichst auf die Öffentlichkeit zu übertragen (Internationaler Währungsfonds, Exportrisikogarantie etc.). Zudem muss das Inlandgeschäft erhalten, um die gewachsenen Risiken im Ausland ausstehen zu können: Die Zinsmargen werden künstlich hochgehalten, weshalb zum Beispiel der Hypothekarzins nicht gesenkt wird. Schon jetzt zahlen also Mieter und Bankkunden die Zeche, welche ihnen die Banken eingebrockt haben, ohne dass die Öffentlichkeit etwas dazu zu sagen gehabt hätte. → S. 55f

4. Die Bankeninitiative schützt den Kleinsparer. Mit dem gigantischen internationalen Verschuldungsnetz hat sich die Gefahr von Bankenzusammenbrüchen drastisch erhöht. Mit der von der Bankeninitiative vorgesehenen Einlagenversicherung würde zumindest der Kleinsparer vor Verlusten geschützt. Durch die vermehrte Transparenz, welche die Bankeninitiative fordert, könnten die risikoreichen Geschäfte der Banken besser kontrolliert werden. → S. 58

12 Hühner und goldene Eier

Die Banken sagen: Man soll nicht das Huhn schlachten, das uns allen goldene Eier legt. Die Bankeninitiative würde den Finanzplatz Schweiz zum Schaden aller ruinieren.

Die Fakten zeigen:

1. Die Banken betreiben ein haltloses Spiel mit der Angst. Die Bankeninitiative wehrt nur die schmutzigen Gelder ab, von welchen die Banken selbst behaupten, sie wollten sie gar nicht. Die Anlage legaler Gelder in der Schweiz wird überhaupt nicht betroffen. Durch die Eindämmung der Kapitalflucht würde der Finanzplatz Schweiz nicht ruiniert, die internationalen Geschäfte würden aber auf ein vernünftiges Mass reduziert. Denn der aufgeblähte internationale Finanzplatz bringt für die Schweizer Wirtschaft weniger goldene Eier, als vielmehr Kuckuckseier.

2. Der aufgeblähte Finanzplatz liefert den Schweizer Franken der Spekulation aus. Die internationalen Finanzmärkte haben die Verbindung zur realen Wirtschaft verloren. Bei der Nationalbank schätzt man, dass nur 5% der gesamten Devisengeschäfte durch Handels- und Dienstleistungsgeschäfte bedingt sind. Bei den restlichen 95% handelt es sich um reine Finanzgeschäfte (Kapitaltransaktionen und/oder Spekulationsgeschäfte). Damit wird der Frankenkurs nicht durch die schweizerische Volkswirtschaft, sondern durch internationale Spekulanten bestimmt. Dies kann zu extremen Ueberreaktionen (wie die Frankenhausse Ende der 70er Jahre) führen und gefährdet damit unsere Exportwirtschaft und unsere Arbeitsplätze.

→ Construire
5.10.83

3. Finanzplatz und Arbeitsplätze. Bei allen Banken sind ca. 95'000 Leute beschäftigt. Dabei entfällt aber nur ein kleiner Teil ausschliesslich auf die internationalen Geschäfte, die im Vergleich zum Inlandgeschäft wenig arbeitsintensiv sind. Daneben tragen die Banken dazu bei, dass auf dem Werkplatz Schweiz Arbeitsplätze abgebaut werden. Bei Sanierungen finanzieren die Banken in erster Linie Rationalisierungsinvestitionen, die Arbeitsplätze durch Kapital ersetzen. Im übrigen sind auch im Bankensektor in den nächsten Jahren massive Rationalisierungen zu erwarten. Die Spekulation mit dem Schweizer Franken und das Risiko durch die internationale Verschuldung gefährdet ebenfalls Arbeitsplätze. Und schliesslich fördern die Schweizer Banken hemmungslos die schärfsten ausländischen Konkurrenten der Schweizer Wirtschaft. So stellen sie zum Beispiel die wichtigste Finanzquelle für Japan dar, welches sich auf dem Kapitalmarkt Schweiz mit günstigen Krediten eindeckt.

→ Banken-
marli
S. 8ff

4. Finanzplatz und Zinsen. Die Banken behaupten, dass bei einer Annahme der Initiative die (Hypothekar-)Zinsen in der Schweiz steigen würden, weil weniger ausländisches Kapital zufließen würde. Die Bankenargumentation verdreht Ursache und Wirkung. In der Schweiz wurde immer mehr Geld gespart, als angelegt werden kann. Deshalb sind die schweizerischen Zinsen traditionell niedrig. Aufgrund der Kapitalflüchtigkeit entstand ein Kapitalmarkt, der auch immer mehr ausländische Anleihsnehmer und Anleger anzog. Der Finanzplatz Schweiz ist auch eine Folge der tiefen Zinssätze und nicht umgekehrt!

→ Fluchtgeld-
Dossier S. 27

13 (Schein)reformen

Die Banken sagen: Im übrigen haben die Banken die nötigen Reformen längst getroffen. Die Bankeninitiative rennt nur offene Türen ein.

Die Fakten zeigen:

1. Die Banken verwickeln sich in Widersprüche. Einerseits sprechen die Banken davon, der Finanzplatz würde wegen der Initiative zusammenbrechen, andererseits behaupten sie, deren Forderungen seien schon erfüllt. Irgendwann müssen sich die Bankiers auf das eine oder andere Argument festlegen, die beiden schliessen sich gegenseitig aus.

2. Die Sorgfaltspflicht-Vereinbarung: Kosmetik statt Taten. Politischem Druck begegnen die Banken am liebsten mit freiwilligen Vereinbarungen, die zur Imagepflege dienen, aber kaum konkrete Auswirkungen haben. So schlossen die Banken nur wenige Wochen nach dem Chiasso-Skandal eine Vereinbarung mit der Nationalbank, um die Gemüter zu beruhigen. Diese 1982 veränderte "Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht der Banken bei der Entgegennahme von Geldern und die Handhabung des Bankgeheimnisses" geht aber die entscheidenden Probleme gar nicht an: Die Entgegennahme von Geldern aus Steuerhinterziehung und Währungsdelikten wird in keinerlei Weise tangiert. Kommt hinzu, dass die Vereinbarung sehr leicht umgangen werden kann und die Ueberwachung völlig ungenügend ist. So wird selbst das, was die Vereinbarung verbietet, ständig begangen. Wen wundert's, dass die Nationalbank vor kurzem von einem "Sittenzerfall" und "Ermüdungserscheinungen" bei der Einhaltung der Vereinbarung sprechen musste?

→ Banken-
märli
S. 12 ff

→ S. 67

3. Das neue Rechtshilfegesetz: ein kleiner Fortschritt. Seit 1983 ist ein neugeschaffenes "Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen" in Kraft. Mit diesem Gesetz konnte dank dem Druck der Bankeninitiative ein gewisser Fortschritt erreicht werden. Immerhin ist nun neu bei Fällen von Steuerbetrug Rechtshilfe ans Ausland möglich, wobei sich aber eine äusserst restriktive Praxis abzeichnet.

→ Fluchtgeld-
Dossier S. 31

4. Revision des Bankengesetzes: politisches Nullangebot. In seiner Botschaft zur Bankeninitiative bezeichnet der Bundesrat die Totalrevision des Bankengesetzes als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative. Die Revision befindet sich aber erst im Stadium eines unverbindlichen Expertenentwurfs, zu welchem sich der Bundesrat noch gar nicht ausgesprochen hat. Inhaltlich ist der Vorentwurf äusserst dürftig. Das Bankgeheimnis wird praktisch unverändert übernommen, es ist auch keinerlei gesetzliche Regelung der Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern vorgesehen. Auch bei den Publizitätsvorschriften und der Kontrolle der Bankenmacht werden die Anliegen der Bankeninitiative völlig übergangen. Lediglich die Einlagen-Versicherung wird im Vorentwurf aufgenommen, was die Banken schon zu lautem Protest veranlasste. Die Bankengesetz-Revision kann inhaltlich in keiner Art und Weise einen Gegenvorschlag zur Initiative bilden!



Hinweise auf Begriffserklärungen

	Seite
Bankgeheimnis	20
Brottozialprodukt (BSP)	14
Depotstimmrecht	38
Entwicklung	14
Fall Chiasso	6
Internationaler Währungsfonds (IWF)	52
Kapitalflucht/Fluchtgeld	17
Moratorium	54
Nummernkonto	21
Publikumsgesellschaft	38
Publizitätspflichten	40
Rechtshilfe	23
Skandale	7ff
Steuerhinterziehung/-Betrug	21
Tochtergesellschaft	38
Treuhandgelder	59
Umschuldung	54
Verrechnungssteuer	28

Wichtigste Literatur

- Bankemärli Verzell kei Bankemärli!, vgl. nächste Seite
- Bankendossier SPS Bildungsdossier Banken, verfasst von Rudolf
H.Strahm, Hrsg. SP Schweiz, Bern 1978.
- Fluchtgeld-Dossier Fluchtgeld ist Fluchgeld, vgl. nächste Seite
- Justitia et Pax 1981 Schweizerische Nationalkommission Justitia
et Pax, Die Bankeninitiative, Gutachten zur
Initiative gegen den Missbrauch des Bankge-
heimnisses und der Bankenmacht, Fribourg 1981.
- Justitia et Pax 1983 Schweizerische Nationalkommission Justitia
et Pax, Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt,
Fribourg 1983 (Kurzfassung von Wagner/Beutter).
- Klauser Peter Klauser, Das schweizerische Bankgeheim-
nis und seine internationale Tragweite, in:
Wirtschaft und Recht, Heft 1, Zürich 1977.
- Nationalbank-
statistik Schweizerische Nationalbank, Das schweize-
rische Bankwesen im Jahre....., Zürich.
(verschiedene Jahrgänge).
- SEK-Studie Sozialethisches Institut des Schweizerischen
Evangelischen Kirchenbundes SEK, Schweizer
Banken und Sozialethik, Teil I (Synthese und
Forderungen), Teil II (analytische Beiträge),
Bern und Lausanne 1981.
- Technischer
Kommentar SP Schweiz, Technischer Kommentar zur Banken-
initiative, 1978.
- Wagner/Beutter Antonin Wagner / Friedrich Beutter, Finanz-
platz Schweiz - Dritte Welt, Hrsg. Schweize-
rische Nationalkommission Justitia et Pax,
Fribourg 1983.

Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt

In der Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt haben sich 1978 verschiedene entwicklungspolitische Organisationen zusammengeslossen. Die Aktion betreibt Informations- und Bewusstseinsarbeit zu den Auswirkungen der Geschäfte unserer Schweizer Banken auf die Dritte Welt. In diesem Rahmen unterstützt die Aktion die Bankeninitiative der SPS mit einer eigenen Kampagne. Die Arbeit der Aktion wird aber auch nach der Abstimmung zur Bankeninitiative weiter gehen.

Juristisch hat sich die Aktion die Form eines Vereins gegeben. Das Sekretariat befindet sich in Bern und wird in Teilzeitarbeit betreut. Es besteht zudem ein Netz regionaler Arbeitsgruppen und Koordinatoren. Regionale Kontaktadressen sind beim Sekretariat erhältlich.

Folgende Organisationen gehören heute zur Aktion: Anti-Apartheid-Bewegung der Schweiz; Association Romande Magasins du Monde; Christlicher Friedensdienst; Erklärung von Bern; Schweizerisches Arbeiterhilfswerk; Schweizerische Arbeitsgruppen für Entwicklungspolitik SAFEP; Solidaritätskomitee Afrika, Asien und Lateinamerika SKAAL; terre des hommes schweiz, Sektion Deutsche Schweiz; Theologische Bewegung für solidarische Entwicklung; Vereinigung Dritte-Welt-Läden Deutsche Schweiz.

Dossiers zur Kampagne

"Fluchtgeld Nein, Bankeninitiative Ja!"

Das vorliegende Heft stellt eines unter vier Dossiers der Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt zu ihrer Kampagne zur Unterstützung der Bankeninitiative dar.

Die übrigen Dossiers:

Fluchtgeld ist Fluchgeld

Ein Dossier zur Kapitalflucht in die Schweiz, Bern 1983, 67 Seiten, Fr. 8.-

Aktionsheft

Aktionsideen und Materialien zur Kampagne "Fluchtgeld nein - Bankeninitiative ja!", Bern 1983, 48 Seiten, Fr. 8.-

Verzell kei Bankemärli!

Was den Schweizer Banken zur Bankeninitiative einfällt, Bern 1983, 35 Seiten, Fr. 8.- (enthält 7 ganzseitige Schautafeln)

Zu beziehen bei:

Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt, Brunngasse 16
3011 Bern, Tel 031/21 06 30.